GEHEIM

Rolf Gössner
über die geplanten Polizeigesetze und V-Leute

Enrique Barrueco
enthüllt geheime CIA-Aktivitäten in Spanien

Philip Agee
über die CIA-Beeinflussung der Medien

Ekkehard Jürgens
analysiert Hintergründe des Einflusses von Geheimdiensten auf die Presse in der Bundesrepublik

Aktuelle Interviews mit:
- dem Bundestagsabgeordneten der GRÜNEN, **Hans-Christian Ströbele**
- dem Minister für Staatssicherheit in Nicaragua, **Commandant Cerna**
- dem Journalisten **Jürgen Roth**

Naming Names

und vieles mehr ...

Geheim Nr. 1/86

ANZEIGE

Günter Wallraff über die taz.

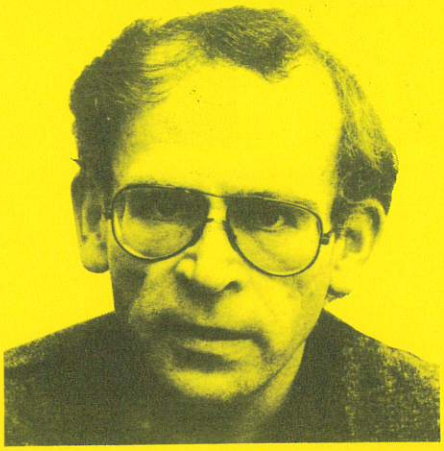

„Die taz ist eine Tageszeitung, die weder von Anzeigenkunden abhängig ist noch von einer Partei. Von daher ist sie auch die lebendigste Zeitung, ein Blatt, das noch den Mut hat, wichtige Themen auch grundsätzlich zu bringen - eine Eigenschaft, die der sonstigen Reizüberflutung wohltuend entgegenwirkt.

Sich verändernde Momente innerhalb der Wirklichkeit werden in der taz eher erfaßt als von Zeitungen und Zeitschriften, die sich allzu eng einer Ideologie unterwerfen. Dieses antidogmatische, oft sogar ideologiefeindliche der taz, hat zuallererst Vorteile. Es kann natürlich, wenn es sich verselbständigt, auch schon mal dazu führen, zu standpunktlos zu erscheinen. Es gibt in der taz eine Form der spielerischen Betrachtung der Realität, der die Parteilichkeit fehlt. Man muß wissen, für wen man schreibt und in welcher Richtung sich etwas verbessern oder verändern sollte.

Die taz hat gelernt, an Schwerpunktthemen dranzubleiben, z.B. bei der Giftgaskatastrophe in Bhopal und deren Folgen hat sie nachhaltig insistiert. Dann leistet man sich eigene Korrespondenten, auch wenn es finanziell schwierig ist. Für den Leser ist das ein großer Gewinn, selbst wenn einige Artikel Widerspruch hervorrufen, gegen den Strich gehen. Es kommt nicht immer das, was man sowieso erwartet. Der häufige Aufschrei innerhalb der Leserschaft zeigt, daß eine Auseinandersetzung stattfindet. Dieser Stil hat sich bei der taz herauskristallisiert.

Die Zeitung ist handwerklich besser, aber nicht unangenehm, nicht abstumpfend professionell in dem Sinne von abgebrüht, über den Dingen stehend. Diesen Dünkel und Hofstaatjournalismus gibt es bei der taz überhaupt nicht. Dennoch ist das Blatt jetzt besser gemacht, inzwischen hat es vielen professionellen Journalisten einiges voraus. Darum lesen auch alle fest bestallten Journalisten in den großen Medien die taz, auch wenn sie sie manchmal nur heimlich lesen, unterm Tisch oder verdeckt, eingerollt in der FAZ.

Man kommt an der taz nicht mehr vorbei, auch wenn man es nicht zugibt.“

Ausschneiden und einsenden an: taz-Abo, Wattstr. 11-12, 1000 Berlin 65

Ich bestelle die taz

5 Wochen die tageszeitung für 30 Mark.

Dieses Abo verlängert sich nicht automatisch.

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

Ort: .....

Datum, Unterschrift .....

☐ Verrechnungsscheck liegt bei ☐ Bargeld liegt bei

Mir ist klar, daß ich diese Bestellung innerhalb von 7 Tagen schriftlich widerrufen kann. Unterschrift: .....

8205

Inhalt

Impressum

Geheim
erscheint drei- bis viermal im Jahr

Verantwortlicher Redakteur dieser Ausgabe:
Jürgen Roth (v.i.S.d.P.)
Die Verantwortung für die einzelnen Artikel liegt bei ihren Autoren.

Autoren von *Geheim* sind (waren bisher) u. a.:
Philip Agee, Freddy Balzan (Nicaragua), Enrique Barruero (Spanien), Konrad Ege (USA), Rolf Gössner, Ekkehard Jürgens, Günter Neuberger, Michael Opperskalski, Jürgen Roth

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 15. Januar 1986

Konto: 12092177 (BLZ 37050198)
Stadtsparkasse Köln

Anschrift der Redaktion:
Lütticher Straße 14
5000 Köln 1
Telefon (0221) 513751

Für unverlangt eingeschickte Manuskripte übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung.

© Copyright bei der Redaktion und bei den Autoren.
Nachdrucke oder Vervielfältigungen sind nur in Rücksprache mit der Redaktion und bei Einsendung entsprechender Belegexemplare erlaubt.

Einzelpreis: 7,50 DM
Jahresabonnement: Normalabo: DM 45
Abo für Organisationen, Institutionen, Presse etc. DM 65
Förderabo ab DM 90
(Auslandsabonnements werden gesondert berechnet)

Eigentumsvorbehalt:
Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitschrift solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. Zur-Habe-Nahme ist keine persönliche Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Eigenvertrieb

Achtung!
Die 0-Nummer von *Geheim* kann bei der Redaktion nur noch als Kopie bestellt werden. DM 12 als Verrechnungsscheck oder in Briefmarken an die Redaktion schicken und die 0-Nummer verlangen.

Editorial: Nichts bleibt mehr „Geheim"? 4

„VS — nur für den Dienstgebrauch"
von Rolf Gössner 5

Interview mit
GRÜNEN-MdB Hans-Christian Ströbele 17

Anti-Terror-Netz über Hamburg 21

CIA in Spanien
von Enrique Barrueco 22

Interview mit Commandant Cerna,
Minister für Staatssicherheit in Nicaragua 28

Der CIA schreibt mit
von Philip Agee 35

Wo die Pressefreiheit anfängt und
der Freiraum für Dienste aufhört
von Ekkehard Jürgens 39

Interview mit Jürgen Roth 43

Naming Names 44

Kurz berichtet 46

Nichts bleibt mehr „Geheim“ ?

Als die 0-Nummer des Magazins *Geheim* Anfang vergangenen Jahres das Licht der Welt erblickte, machte sie zugleich Furore: der CDU-Bundestagsabgeordnete Heck witterte Gefahr und fragt im Bundestag bei der Regierung an, der *Spiegel* und viele andere Presseorgane berichteten, hunderte von Briefen und Anfragen erreichte die Redaktion von *Geheim*. Soviel Resonanz hatte man eigentlich nicht erwartet ...
Mit der regulären Nr. 1 wird *Geheim* nun endlich starten. Es soll vorerst drei bis viermal im Jahr erscheinen. Über die Ziele von *Geheim* schrieben wir bereits in der 0-Nummer des Magazins: „*Geheim* soll Bespitzelungspraktiken, Polizeiwillkür und den stetigen Abbau demokratischer Rechte aufdecken sowie alle Versuche, den ‚gläsernen Bürger‘ zu schaffen und die Macht der bundesdeutschen Geheimdienste zur Allmacht werden zu lassen. Damit wird *Geheim* ein Magazin zur Sicherung der Bürgerrechte. *Geheim* wird auch Tips zur Selbsthilfe gegen Abhörpraktiken, Polizeiwillkür oder Unterwanderungsmethoden liefern.
Und *Geheim* soll das fortsetzen, was in den USA unmöglich gemacht werden soll, die Enttarnung von CIA-Agenten und die Anti-CIA-Arbeit insgesamt.
(...) In den USA hat sich eine breite Bewegung gegen die schmutzige Arbeit des CIA entwickelt. In ihr spielen ehemalige CIA-Agenten wie Philipp Agee oder John Stockwell eine wichtige Rolle. Die beiden Magazine *Covert Action* Information Bulletin und *CounterSpy* (heute *The National Reporter*) sind kontinuierlich auf den Spuren der ‚schmutzigen Tricks‘ des CIA. Ihre wirkungsvolle Enthüllungsarbeit will die Reagan-Administration verhindern.
Bereits seit 1982 verbietet das Identities Protection Act in den USA das Naming Names, d.h. die Veröffentlichung von Namen getarnt arbeitender CIA-Agenten. Versuche, auch andere Bereiche der Anti-CIA-Arbeit zu verbieten, sind in Vorbereitung. So soll der CIA generell von der Auskunftspflicht befreit werden, zu der jede US-amerikanische Regierungsstelle durch das Freedom of Information Act verpflichtet ist. Die Abschottung gegen jegliche Kritik und öffentliche Kontrolle soll total werden! Das kann natürlich nur eine Aufforderung sein, außerhalb der USA weiterzumachen.“
Die 0-Nummer von *Geheim* ist bereits unter ähnlichen „Beschuß“ geraten. In seiner Antwort auf die Anfrage des CDU-Abgeordneten Heck im Bundestag drohte der CSU-Staatssekretär im Innenministerium Spranger das „notwendige gesetzliche Instrumentarium“ zu schaffen, um die Arbeit der *Geheim*-Redakteure notfalls zu verbieten.

Notfalls bedeutet wohl, daß *Geheim* zu sehr an das Licht der Öffentlichkeit bringen könnte, was eigentlich Geheim bleiben soll — die zunehmende Allmacht der Geheimdienste und ihrer anti-demokratischen Bespitzelungspraktiken. Außerdem ist damit zu rechnen, daß der Druck aus den USA stärker werden wird, die Anti-CIA-Arbeit auch außerhalb der USA zu behindern oder gar zu verhindern ...
Gerade deshalb ist *Geheim* notwendig. Die Anti-CIA-Arbeit muß weitergehen, *Geheim* muß weiter undemokratische Praktiken der bundesdeutschen Geheimdienste enthüllen können. *Geheim* muß ein anerkanntes Organ der kritischen Öffentlichkeit unseres Landes werden.

Daher ist *Geheim* offen für alle, die dem Treiben der Geheimdienste kritisch gegenüberstehen und sich gegen den stetigen Abbau demokratischer Rechte in der Bundesrepublik wehren.
Lebendig und aktuell wird *Geheim* durch die Mitarbeit und solidarische Kritik vieler Kolleginnen und Kollegen.
Stark wird *Geheim* durch viele Abonnenten und Spenden, die die Unabhängigkeit von *Geheim* gewährleisten.

„VS — NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“

von Rolf Gössner

Eine Dokumentation zur verdeckten Ermittlungsarbeit der Polizei

I. Nicht länger geheim

Wir befinden uns gegenwärtig in einer gefährlichen Entwicklungsphase bundesdeutscher Staatssicherheit. Nach einer Phase des sprunghaften apparativen Ausbaus, der technologischen Aufrüstung und des strukturellen Umbaus der staatlichen Sicherheitsorgane und ihrer Verknüpfung sowie einer Phase des „Experimentierens“ im rechtsfreien Raum und der Illegalität geht es seit geraumer Zeit um die publikumswirksame Legitimierung und schrittweise Legalisierung insbesondere bereits praktizierter verdeckter Ermittlungsmethoden der Polizei sowie um die „Vergesetzlichung“ bisher nicht geregelter Bereiche im Zusammenhang mit der staatlichen Informationserhebung, -speicherung, -verarbeitung und -weitergabe.

Makabererweise erfolgt dieser Schub von Legalisierungen — eben auch geheimpolizeilicher Elemente — just im Zuge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten „Harmonisierung“ der Staatsschutzpraxis mit den Grundsätzen des Volkszählungsurteils. Das Recht auf „Informationelle Selbstbestimmung“ sollte hiernach konkretisiert werden mit Hilfe sog. bereichsspezifischer (Daten-) Regelungen in verschiedenen Gesetzen, die auf diese Weise die Rechtsgrundlage bilden werden, ohne die ein staatlicher Dateneingriff nicht mehr erlaubt sein soll.

Nach anfänglichem Jammern und Stöhnen der Funktionsträger staatlicher Ordnungsgewalt über so viel sicherheitshemmende Rechtsstaatlichkeit, hat man sich offenbar wieder einigermaßen gefangen: die bisherige illegale bzw. ungesetzliche Praxis — verdeckte Ermittlungsmethoden, Untergrundagenten, V-Leute, nachrichtendienstliche Mittel für die Polizei usw. — soll nun — vollkommen rechtsstaatlich, versteht sich — in Gesetzesform gegossen werden.

Hier nur ein Beispiel aus dem neuen *Vor-Entwurf zur Änderung des Musterentwurfes eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder (Stand: Februar 1985):*

§ 8 c

Besondere Formen der Datenerhebung

(1) Die Polizei kann personenbezogene Daten auch über andere als die in den §§ 4, 5 und 6 genannten sowie über andere Personen

— durch längerfristige Observation,

— durch verdeckten Einsatz von technischen Mitteln,

— durch Einsatz von Polizeivollzugsbeamten unter einer Legende oder

— durch längerfristigen, planvollen Einsatz von V-Personen

nur erheben zur

1. Abwehr einer erheblichen Gefahr,

2. vorbeugenden Bekämpfung der in § 100 a der Strafprozeßordnung und der in den §§ 176 bis 181 a, 243, 244, 260, 263 bis 265, 266 und 324 bis 330 a des Strafgesetzbuchs genannten Straftaten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, daß eine dieser Straftaten begangen werden soll, oder

3. vorbeugenden Bekämpfung anderer Straftaten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, daß die Straftat gewerbsmäßig, gewohnheitsmäßig oder von Banden begangen werden soll. Post- und Fernmeldegeheimnis bleiben unberührt. Außer bei Gefahr im Verzuge entscheiden der Behördenleiter/Leiter der Dienststelle oder von ihm besonders bestimmte Beamte über die Anordnung der Maßnahme.

(2) Aus Wohnungen (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2) dürfen personenbezogene Daten mit technischen Mitteln nur erhoben werden, wenn dies zur Abwehr einer gegenwärtig erheblichen Gefahr erforderlich ist. Für das Verfahren gilt § 20 Abs. 1 entsprechend.

(3) Nach Abschluß der in den Absätzen 1 und 2 genannten Maßnahmen ist der Betroffene zu unterrichten, sobald dies ohne Gefährdung des Zwecks der Maßnahme geschehen kann. Die Unterrichtung ist dann nicht geboten, wenn keine Aufzeichnungen mit personenbezogenen Daten erstellt oder sie unverzüglich nach Beendigung der Maßnahme vernichtet worden sind. Eine Unterrichtung nach Satz 1 unterbleibt, wenn sich an den auslösenden Sachverhalt ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen den Betroffenen anschließt.

Die „Praxiserfordernisse“ der Staatsschützer werden praktisch legalisiert und zu einer umfassenden Ermächtigungsgrundlage erhoben. In der Begründung zum neuen „Vorentwurf eines Musterentwurfs für ein einheitliches Polizeigesetz“ wird dies unumwunden — wenn auch nur intern — ausgedrückt: „Alle vorgesehenen Regelungen laufen (...) im Prinzip auf eine präzisere gesetzliche Fixierung des ‚Ist-Zustandes‘ hinaus.“ Mit dieser gesetzlichen Fixierung verläßt das geschriebene Polizeirecht allerdings bisher anerkannte Prinzipien, die jedoch bereits in der Polizeipraxis über Bord geworfen wurden und die bereits Ende der 70er Jahre gesetzliche Einbrüche erlebten (z.B. Razziengesetz von 1978, Musterentwurf für einheitliches Polizeigesetz von 1977). Die Entwicklung der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ zu einer der zentralen Polzei„Aufgaben“ (bisher ohne gesetzliche Grundlage) führte letztlich zur Herausbildung eines „präventiven Sicherheitsstaates“, der spezielle Eingriffsbefugnisse genauso wie erweiterte Generalermächtigungen („Vorsorge zur Gefahrenabwehr“) abseits von „konkreten Gefahren“ für sich reklamiert. Im Drang zur gesetzlichen Regelung — und damit zur umfassenden Legalisierung — treffen sich alle staatstragenden Kräfte; insofern wies das Bundesverfassungsgericht nur den (eigentlich bekannten) Weg.

Allein der Vorentwurf zum Musterentwurf, das geplante Verfassungsschutzgesetz und das sog. Zusammenarbeitsgesetz (ZAG) eröffnen den Sicherheitsorganen einen fast ungehemmten Datenaustausch. Die verfassungsmäßig geforderte Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten bzw. Verfassungsschutz, die bereits praktisch erheblich durchlöchert ist, wird damit nahezu aufgehoben.

Dieses Trennungsgebot hat seine begründete Geschichte. Aufgrund der mörderischen Erfahrungen mit der faschistischen GeStaPo, der geheimen Staatspolizei im Nationalsozialismus, die allumfassend observierend und vollziehend tätig war, sollte nach 1949 in der Bundesrepublik eine solche Geheime Staatspolizei unmöglich gemacht werden. Polizei und Geheimdienste sollten entflochten werden, um eine neuerliche undemokratische Machtkonzentration zu verhindern. Für das Verhältnis zwischen

Polizei und „Verfassungsschutz" sowie den anderen Geheimdiensten — also Militärischem Abschirmdienst MAD und Bundesnachrichtendienst BND — ist in erster Linie das Trennungsverbot maßgebend, dem Verfassungsrang zukommt. Die geforderte strikte Trennung von Geheimdiensten und Polizei führte dazu, daß den Geheimdiensten keinerlei Exekutiv- und Kontrollbefugnisse zugestanden wurden, sondern nur der Polizei, der andererseits der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel und Methoden prinzipiell untersagt ist. Das Auftreten und Handeln der Polizei sollte also grundsätzlich offen, berechenbar und kontrollierbar sein.

Doch der anfänglichen Absage an den totalen Staat mit GeStaPo-Struktur folgte die allmähliche und konsequente Etablierung einer neuen, verfassungswidrigen Geheim-Polizei in der Praxis.

Die Kontroversen um diesen eingeschlagenen Weg der inneren Sicherheit sind bereits seit einiger Zeit entbrannt. Kritiker befürchten nun, die geplanten Gesetze werden eine ähnliche Wende bewirken wie die Notstandgesetze Ende der 60er Jahre (allerdings mit erheblich unmittelbarer Bedeutung) und später der Radikalenerlaß und die Anti-Terror-Gesetze.

Mit Sicherheit ist es allerhöchste Zeit, eine breite Diskussion über diese Vorhaben zu entfachen, denn es steht viel auf dem Spiel. Allerdings gibt es dabei erhebliche Schwierigkeiten, da die Entwurfstexte mit dem Verschwiegenheitssiegel *„ VS (für Verschlußsache) — Nur für den Dienstgebrauch"* versehen und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Demokratische Gepflogenheiten in der Bundesrepublik...

Der demokratischen Transparenz konnte letztlich nur mittels Gesetzbuch zum Durchbruch verholfen werden. Die Fachschrift *Bürgerrechte & Polizei (cilip)* dokumentiert und kommentiert die ihr zugespielten Entwürfe in ihren Ausgaben Nr. 2 und 3/1985. Die folgende Dokumentation enthält ebenfalls bislang weitgehend unbekannte Dokumente und zwar zur Praxis verdeckter Polizeiarbeit und zur geheimen Richtlinienpolitik verschiedener Bundesländer. Wir hoffen, daß damit wieder ein Stück Transparenz erkämpft werden kann, die so dringend nötig ist, um in die Lage versetzt zu werden, offensiv Opposition gegen den eingeschlagenen Weg betreiben zu können.

Die dunklen Gestalten polizeilicher Ermittlungsarbeit

Angesichts der weitverbreiteten Begriffsverwirrung wollen wir an dieser Stelle die geheimen Figuren des geheimpolizeilichen Tarnnetzes vorstellen, wie sie sich voneinander unterscheiden, sich ergänzen und wie sie ineinander sowie mit der Polizei verflochten sind:

1. V-Leute, Vertrauens- oder Verbindungspersonen, auch Vigilanten (für Polizeispitzel) oder Informanten oder allgemeiner: Gewährspersonen genannt. V-Leute sind die Bindeglieder zwischen krimineller Szene und Polizei. Sie stammen in der Regel aus der Szene, sind meist straffällig geworden und bieten der Polizei ihre Spitzeldienste freiwillig oder notgedrungen an. Dies geschieht sowohl gegen Entgelt (dafür werden Steuergelder in Millionenhöhe über eigens eingerichtete Polizeikonten ausgegeben) als auch bestimmter Vergünstigungen wegen etwa im eigenen Strafermittlungsverfahren (Haftverschonung, Einstellung etc.). Die V-Leute verraten der Polizei Verdächtige und liefern Informationen aus der kriminellen Szene, in der sie weiterhin tätig sind. An polizeiliche V-Leute werden „hohe Anforderungen" gestellt: Der Frankfurter Staatsanwalt, Dr. Harald Hans Körner, profunder Kenner der Szene, beschreibt, was V-Leute nicht sein dürfen:

„Gesetzestreue, ordnungsliebende, ängstliche, vorsichtige oder biedere Mitbürger haben als V-Leute keine Chance und werden von einer Zielgruppe nicht angenommen und nicht anerkannt. (...) Dies bedeutet, daß V-Personen (..) regelmäßig eine erfolgreiche kriminelle Karriere hinter sich gebracht oder miterlebt haben müssen."[1]

V-Leute werden von der Polizei systematisch angeworben, häufig sind darunter auch Verwandte von Zielpersonen sowie Minderjährige und Drogenabhängige.[2] In verschiedenen Kriminalitätsbereichen gibt es bereits seit Jahrzehnten ein weit verzweigtes Spitzelnetz, das immer dichter geknüpft wird. Jede V-Person, die zuvor förmlich „verpflichtet" wurde, wird von einem sogenannten V-Mann-Führer der Kriminalpolizei „geführt". Ihr wird Vertraulichkeit zugesichert. Die V-Person unterliegt ihrerseits einer Verschwiegenheitspflicht und wird zu einer „beamtenähnlichen Person" mit besonderen Rechten und Pflichten. Da V-Leute einen großen Einblick in die Arbeit und Organisation der Polizei erlangen (Staatsanwalt Körner: „Die Gefahr des Mißbrauchs von Insiderkenntnissen ist groß")[3], werden sie einer eingehender Überprüfung und Erprobung unterzogen (die Spitzel werden ihrerseits bespitzelt). Es soll, so Staatsanwalt Körner, bei der Auswahl darauf geachtet werden, daß die V-Person (VP) im Inland keine „umfangreichen privaten, sozialen oder wirtschaftlichen Bindungen" hat: „Denn eine solche VP ist leicht zu enttarnen durch Ladung der Angehörigen, von Vereinsmitgliedern oder Arbeitskollegen."[4] Weitere Anforderungen: „So muß die VP z.B. einerseits lernen, alle privaten Regungen und Beziehungen zu vermeiden, die eine spätere Enttarnung hervorrufen können (Austausch von Visitenkarten, Fotos, Anschriften und Telefonnummern, Anknüpfen privater Bindungen im Rahmen des Tatgeschehens), andererseits bemüht sein, von den Verhandlungspartners derartige Fotos, Urkunden und Telefonnummern als Beleg ihrer Angaben zu erlangen. Die VP sollte eine vorgegebene Rolle (Legende) spielen und sich eng an die Weisungen des VP-Führers halten."[5]

Man unterscheidet zwei Einsatzformen: entweder wird die V-Person mit ihrer eigenen Identität im Milieu weiter eingesetzt oder aber mit falscher Identität und Legende in den Untergrund eingeschleust.

2. Untergrundagenten, auch „undercover agents" (= UCA):
Hierbei handelt es sich — im Unterschied zu V-Leuten — um Polizeibeamte, die getarnt (neue Legende, falsche Papiere, konspirative Wohnung usw.) in den kriminellen Untergrund abtauchen, sich dem „Milieu" flexibel anpassen, um sich gezielt in die auserwählte Szene einschleusen zu können. Diese Methode ist wesentlicher Bestandteil der sogenannten verdeckten Ermittlung, beziehungsweise operativen Fahndung. Solche Einsätze bringen es zwangsläufig mit sich, daß die Untergrundagenten selbst strafbare Handlungen unternehmen, um ihre Glaubwürdigkeit im Untergrund unter Beweis zu stellen („Keuschheitsprobe"). Näheres dazu in den folgenden Kapiteln.

Darüber hinaus ist — genauso wie bei der V-Person — der Übergang zum Lockspitzel bzw. Agent provocateur fließend.

3. Agent provocateur oder Lockspitzel:
Hierbei handelt es sich um polizeiliche Untergrundagenten (Agents provocateurs)[6] oder V-Leute (Lockspitzel)[6], die im generellen oder speziellen Auftrag der Polizei über die Informationsbeschaffung hinaus andere Menschen in strafbare Handlungen verwickeln, sie mit unterschiedlichen Mitteln zu Straftaten verlocken, beziehungsweise anstiften. Insbesondere auf psychisch anfällige, hoch verschuldete oder sonstwie „aus dem Gleis" geratene Menschen werden diese staatlich gelenkten „Lockvögel" angesetzt. Diese staatliche Produktion von Straftaten ist höchstrichterlich abgesegnet. Der Gießener Kriminologe Professor Arthur Kreuzer: „Der BGH (Bundesgerichtshof) hat legalisiert, daß unbescholtene Bürger zu Straftaten verführt und anschließend verurteilt werden können."[7]

aus: Gössner/Herzog,
IM SCHATTEN DES RECHTS
Methoden einer neuen Geheim-Polizei,
Köln 1984

Anmerkungen

1. Kriminalistik 6/83, S. 290
2. StA Körner (Frankfurt): „Verwandte von Zielpersonen können als Informanten (...) eingesetzt werden" — „Als Informant ist ein Fixer tauglich". (siehe Kriminalstatistik 6/83, S. 291 f)
3. Kriminalistik 6/83, S. 292
4. Kriminalistik 6/83, S. 293
5. Kriminalistik 6/83, S. 293
6. Diese begriffliche unterscheidung schlagen wir vor: „Lockspitzel" für eine V-Person, die zu Straftaten anstiftet, „Agent provocateur" für einen getarnten Polizeibeamten im Untergrund (Undercoveragent), der Straftaten „anschiebt".
7. Zitiert nach Frankfurter Rundschau vom 28.4.1983

II. Untergrundagenten in Aktion

Von offizieller Seite wird uns, die wir die Untergrundarbeit der Polizei unter die Lupe nehmen, immer wieder entgegengehalten, es gebe in der Bundesrepublik überhaupt keine Untergrundagenten bzw. under-cover-agents, also keine Polizeibeamte, die unter Verwendung einer Legende, von Tarnpapieren und nachrichtendienstlicher Mittel und unter Begehung strafbarer Handlungen in den kriminellen Untergrund oder in politisch-oppositionelle Szenen eingeschleust wurden, zumindest nicht nach „amerikanischem Muster". In Polizeifachschriften werden geradezu semantische Klimmzüge unternommen, um jene Begriffe zu vermeiden und per Sprachregelung den harmloser klingenden „verdeckten Ermittler" durchzupauken: *„...inzwischen ist man sich unter den in der Materie stehenden Praktikern und Verantwortlichen ... einig darüber, daß zukünftig in der Bundesrepublik von 'verdeckten Ermittlern' gesprochen wird. Nun gilt es, diesen Begriff auch Polizei, Medien und auch Politikern nahezubringen." (Kriminalistik 10/1985, S. 512).*1) Und sie gibt es doch — die Untergrundagenten. Wir haben in unserem Buch *Im Schatten den Rechts. Methoden einer neuen Geheim-Polizei* (Köln 1984) die Polizeipraxis im Untergrund eingehender geschildert und auch Untergrundagenten und die Fälle, in die sie verwickelt waren, benannt — im Zusammenhang mit kriminellen wie politisch-oppositionellen Szenen. Einer diese Fälle wird seit Mai 1985 vor der 17. Strafkammer des Frankfurter Landgerichts verhandelt. Ein Ende ist noch nicht abzusehen. Wir schildern den Ausgangsfall im folgenden mit offener Namensnennung der beteiligten Agenten sowie mit aussagekräftigen Dokumenten, die den Beweis erbringen, daß es tatsächlich „UCA" = under-cover-agents in der Bundesrepublik gibt. Ein seltener Fall: Aus den zahlreichen Vermerken in den Ermittlungsakten läßt sich eindeutig schließen, daß in dieser Sache mindestens zwei Untergrundagenten des Bundeskriminalamtes (BKA) eingesetzt waren. In den abgebildeten Ausrissen aus BKA-Vermerken zweier Untergrundagenten, die der abgeschotteten UCA-Abteilung „EO 13-2-" angehören, bezeichnen sich die Belastungszeugen — offenbar eine (recht ungewöhnliche) „Panne" — selbst als „UCA" mit voller Namensnennung. Beide sind im Rang von Kriminal-Hauptkommissaren — in ihrer UCA-Funktion betätigen sie sich als „Heroinhändler", wie sich aus den abgebildeten Dokumenten ergibt.

Dieses aktenkundige „Eingeständnis" veranlaßte den Anwalt dem von den UCA Beschuldigten, Rolf-Dieter Herrmann am 19. Januar 1984 gegen die beiden BKA-Beamten Strafanzeige zu erstatten. Danach hatte der UCA Heinemann am 11. April 1983 Verhandlungen mit einer pakistanischen „Gruppierung" geführt, die im Verdacht stand, illegalen Rauschgifthandel zu betreiben. Heinemann konnte einen schnellen „Erfolg" verbuchen: Nachdem er sich als „Transporteur" zur Verfügung gestellt hatte, konnte er schon einen Tag später, am 12.4.1983, die unvorstellbar große Heroinmenge von 18 kg mit einem Wert von 4,5 Millionen DM in Besitz nehmen und sie dem pakistanischen Zoll übergeben, der das Heroin am 18.4.1983 in einem Flugzeug von Karachi nach Frankfurt deponierte. Folgt man den BKA-Vermerken vom 22. und 23. April 1983, so begleitete der Untergrundagent Heinemann diesen Herointransport; ihm wurde die Nummer des Containers, in dem sich der Koffer mit dem Heroin befand, übergeben. In Frankfurt nahm das Zollfahndungsinstitut das Rauschgift bei Ankunft der Maschine in Empfang und übergab es *„nach den erforderlichen Übergabemodalitäten"* an Beamte des BKA.

Am 19. April 1983 transportierte UCA Heinemann die 18 kg Heroin in eine konspirative Frankfurter Wohnung (der Polizei?). UCA Busch zweigte *„in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main, der Staatsanwaltschaft Brüssel sowie Interpol Brüssel"*, 5 kg des Heroins aus der Gesamtmenge ab — *„für eine kriminaltaktische Operation am 23.04.83 in Belgien"*. Heroinbesitzer sowie Kurier waren auch in dieser Transaktion Untergrundagenten.UCA-Heinemann — immer noch als Heroinhändler getarnt, brachte die in Frankfurt verbliebenen 13 kg Heroin in einer rotbraunen Kunststofftasche in das Zimmer Nr. 3035 des Canadian-Pacific-Hotels Frankfurt (Plaza). Dort wurden die 25jährige pakistanische Mandantin des Anwalts und ihr mitbeschuldigter Begleiter von 5 BKA-Beamten wegen des Verdachts des Heroinhandels festgenommen und in Untersuchungshaft gebracht. Die rotbraune Kunststofftasche mit dem Heroin wurde beschlagnahmt.

Rechtsanwalt Herrmann kommt zu dem Schluß, daß sich die beteiligten Beamten als UCA nach dem Betäubungsmittelgesetz sowie als agents provocateurs strafbar gemacht hätten. Man muß sich den Ablauf der Transaktion noch einmal vergegenwärtigen: Bundesdeutsche Kriminalbeamte, in Pakistan als Heroinhändler getarnt, schleusen kiloweise Heroin ohne Schwierigkeiten — mit amtlicher Hilfe — von Pakistan nach Frankfurt durch alle Zölle, um sie dann über eine konspirative Zwischenstation in einem Hotelzimmer zu deponieren, wo wenig später zwei zuvor Verdächtige festgenommen werden können. Anschließend wird das Ganze öffentlich als großer Fahndungserfolg gefeiert: *„Ein schwerer Schlag gegen hochkarätige Heroinhändler — Riesenmenge Heroin beschlagnahmt"*, die allerdings ohne BKA-Hilfe und -Regie mit Sicherheit nicht so einfach in die Bundesrepublik gelangt wäre.

Dazu Rechtsanwalt Herrmann: *„Es ist Aufgabe der Polizei, Straftaten zu verhindern; ihre Aufgabe ist es nicht, Straftaten zu provozieren, solche zu begehen oder diese zu unterstützen."*

Herrmanns Schritt gegen diese Polizeimethoden zeigt rasche Folgen: Nachdem er Strafanzeige erstattet hat, bekommt Herrmann von der Staatsanwaltschaft nur noch Einsicht in unvollständige Ermittlungsakten, die seine Mandantin betreffen. Genau 61 Seiten wurden zuvor entfernt. Herrmann ist offenbar zwischenzeitlich zum Sicherheitsrisiko geworden. Die Ermittlungen aufgrund der Strafanzeige gegen die Kriminalbeamten wurden von der Staatsanwaltschaft Frankfurt bereits mit Verfügung vom 9. März 1984 eingestellt. Grund: *„Keine zureichenden Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten"* der Untergrundagenten. Die Transporte des Heroins seien zwar von ihnen durchgeführt wurden — es habe sich jedoch um einen *„von den Behörden kontrollierten dienstlichen Umgang mit Betäubungsmitteln auf dem Gebiet der Strafverfolgung"* gehandelt und sei daher straffrei.

Bundeskriminalamt
— EO 13-2 —
Wiesbaden, den 22.04.1983
HR.: 53 62
Vermerk:
1. Im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen eine aus vorwiegend pakistanischen Staatsangehörigen bestehenden Gruppierung, die im Verdacht steht, große Mengen Heroin vom Mittleren Osten nach Westeuropa zu verbringen, bekam der Unterzeichner am 11.04.1983 in Karachi, Holiday Inn, Kontakt
(...)
Im Verlauf der Verhandlungen wurde mir (UCA) von vorgenannten Personen eine Beteiligung an einem Herointransport nach Westeuropa angeboten. (...)
Eine Gewinnbeteiligung sowie die Übernahme der Flugkosten wurden zugesagt.
2. Über den Verlauf der Verhandlungen mit diesen Personen habe ich das Bundeskriminalamt Wiesbaden informiert und um Prüfung gebeten, ob ein kontrollierter Rauschgifttransport vom Mittleren Osten nach Westeuropa, zur Diskussion standen die Abwicklung illegaler Rauschgiftgeschäfte in den Ländern Belgien und Dänemark, möglich ist. Gleichzeitig habe ich die Zollbehörde Karachi, die Herrn Ass. Coll. of Customs S. S. und Sup. Int. M. K., unterrichtet, die die Zustimmung für eine kontrollierte Lieferung vom Central Board of Revenue, Islamabad (oberste Zollbehörde) einholten.
Nachdem die Genehmigungen vorlagen, setzte ich die Verhandlungen mit der Täterseite fort, woraufhin mir am 12.04.83 18 kg Heroin — in Teilportionen von 14 kg und 4 kg — im Bereich des Hotels Holiday-Inn übergeben wurden.
Auf Frage wurde H. und F. aus taktischen Gründen erklärt, daß das Rauschgift von Airline-Angehörige unkontrolliert diese Sicherheitskontrollen passieren können, transportiert wird.

(...)
7. Nach der Genehmigung des kontrollierten Rauschgifttransportes durch die pakistanischen Behörden (Central Board of Revenue Islamabad) flog der Unterzeichner am 18.04.83 mit einer Maschine der Deutschen Lufthansa von Karachi nach Frankfurt.
8. Das Rauschgift wurde von Beamten des pakistanischen Zolls zur Maschine gebracht. Die Container-Nr., in dem sich der Koffer mit dem Heroin befand, wurde dem Unterzeichner übergeben.
Gemäß Vorankündigung hat das Zollfahndungsamt Frankfurt/Main das Rauschgift bei Ankunft der Maschine in Empfang genommen und nach den erforderlichen Übergabemodalitäten an Beamte des Bundeskriminalamtes übergeben.
Heinemann, KHK

Bundeskriminalamt
— EO 13-2 —
Wiesbaden, den 23.04.1983
HR.: 53 62
Vermerk
1. Am 22.04.1983, gegen 12.30 Uhr, haben KHK Busch und der Unterzeichner, im PLAZA-Hotel, Framkfurt/Main, Zimmer 3035, die (in UCA-Funktion) kontaktiert.
2. Im Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main, der Staatsanwaltschaft Brüssel sowie Interpol Brüssel, wurde entschieden, daß 5 kg Heroin aus der Gesamtmenge für eine kriminaltaktische Operation am 23.04.83 in Belgien abgezweigt werden.
Aufgrund dieses Anrufes wird er seine Käufer informieren, die sich sodann unverzüglich mit dem Besitzer des Heroins (UCA) in Verbindung setzen werden.
Es sei beabsichtigt, daß die Käufer mit einem Auto vor dem Hotel erscheinen, den Kontakt zum Kurier (UCA) aufnehmen, der dann das Rauschgift in den Kofferraum des Fahrzeuges legen soll.
Heinemann, KHK

Bundeskriminalamt
— EO 13-23 —
Wiesbaden, den 19. Mai 1983
HR.: 53 60
Vermerk:
Im Rahmen verdeckter Fahndungsmaßnahmen begab sich der Unterzeichner in der Zeit vom 23. bis 24.04.1983 in der Funktion eines Undercover-Agenten nach Brüssel.
Die kriminaltaktische Operation wurde am 24.04.83 mit der Sicherstellung der am Vortag kontrolliert nach Brüssel transportierten Herointeilmenge von ca. 5 kg sowie der Festnahme der (...) abgeschlossen. (...)
Es gelang, den Unterzeichner in der Funktion eines Undercover-Agenten mit diesen beiden Tätern in Frankfurt/Main in Kontakt zu bringen. (...)
Busch, KHK

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Islamabad
— Der Rauschgiftverbindungsbeamte —
Embassy of the Federal Republic of Germany
Islamabad
— The Liaison Offizier Narcotics Branch —
PAK-RG 12/84
Islamabad/Pakistan, 28.08.85
Ramna 5, Diplomatic Enclave
POB 1027
Tel: 822151-55, 811802
Telex: 5871 Islamabad
TA: Diplogerma IBA
Betr.: Zusammenarbeit mit Pakistan Narcotic Control Board
hier: Ladung des Group Leader als Zeuge im Verfahren gegen F. u. a. beim Landgericht Frankfurt/Main.
Bezug: FS-Nr. 186 vom 17.07.85 BKA Wiesbaden

1. Vermerk:
Am 25.08.85 fand ein Treffen zwischen dem Unterzeichner und dem neuen Chairman des PNCB, statt. Herr teilte mir mit, daß er dem Group Leader keine Genehmigung geben werde, in Deutschland vor der 17. Strafkammer des Landgerichts Frankfurt/Main als Zeuge auszusagen. Herr stehe aber in Pakistan als Zeuge zur Verfügung.
Herr erklärte, er befürchte Racheakte, wenn die Person des in Deutschland bekannt werde und er dort über seine Rolle in diesem Verfahren berichten müsse.
tue in einem sicherheitsgefährdeten Bereich Pakistans Dienst und er wolle ihn keiner Gefährdung aussetzen.
KHK
2. EO 13-26

Dieser Fall birgt jedoch noch einen weiteren Skandal in sich: der Einsatz westdeutscher Untergrundagenten im Ausland. Doch dies ist bei weitem kein Einzelfall: ob in Pakistan, im Nahen Osten, in den Niederlanden oder in Dänemark. Nicht selten geschehen solche Operationen ohne Kenntnis der betreffenden ausländischen Staaten, das bedeutet also unter Verletzung der jeweiligen staatlichen Souveränität, die völkerrechtlich geschützt ist.

Inoffiziell gibt Werner Pietrzik, Kriminaldirektor im BKA, durchaus zu, daß es nicht selten zu polizeilichen Grenz- und Souveränitätsverletzungen bei UCA-Einsätzen kommt:
„Nicht selten müssen wir bei (...) Einsätzen von vorherein davon ausgehen, daß es zu Grenzüberschreitungen kommen kann, aber nicht immer war und ist es möglich, derartige Einsätze mit der Interpolstelle und den örtlich zuständigen Polizeibehörden der Nachbarstaaten vorher abzusprechen bzw. abzustimmen." (aus: Polizeiliche Drogenbekämpfung, BKA-Schriftenreihe 49, Wiesbaden 1981, S. 228)

Ausländische Beamte in der BRD

Aber auch umgekehrt operieren ausländische, insbesondere amerikanische Geheimagenten auf bundesdeutschem Boden.
So beschäftigt beispielsweise auf dem Rauschgiftsektor die amerikanische *Drug Enforcement Administration (DEA)* ständig weit über 100 Beamte als Untergrundagenten im Ausland (siehe Heinz Schulz in *Polizeiliche Drogenbekämpfung, BKA-Schriftenreihe 49, Wiesbaden 1981, S. 118).* In der Bundesrepublik einschließlich West-Berlins unterhält sie mehrere Büros, die in amerikanischen Auslandsvertretungen eingerichtet sind; so in Bonn, beim BKA-Wiesbaden, in Berlin, Frankfurt, Hamburg und München (Erich Rebscher in: *Polizeiliche Drogenbekämpfung, a.a.O., S. 175f).* Ihre Aufgabe: Informationsbeschaffung. *„Sie sollen zum einen strategische und fallbezogene Informationen im Gastland sammeln, die für die Rauschgiftbekämpfung in den USA von Nutzen sein können; zum anderen sollen sie die Ermittlungen der Rauschgiftdienststellen in der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes) durch Lieferung von Informationen unterstützen (...)." (Rebscher, a.a.O., S. 176)*

Uns liegen, um nur ein Beispiel herauszugreifen, Beweise vor, daß im Land Bremen in jüngerer Zeit auch ausländische Untergrundagenten einschlägig — insbesondere im Rauschgiftgeschäft — tätig waren: so beispielsweise der sich „Paul L. Mason" nennende US-„Special Agent" des *Criminal Investigations Devision* (CID), der in Zusammenarbeit mit der Bremer Kripo als Heroinkäufer auftrat (führte zu dem Strafverfahren Az. 25 Js 22413/83); desweiteren der sich „Kevin Beason" nennende CIC (Counter Intelligence Corps)-Mitarbeiter, der in dem Strafverfahren Az. 74 Ls — 2 Js 96/79 eine Rolle spielte, sowie der Indonesische Polizeibeamte Major J.K.R. (Kripo-Aktenzeichen: 087-257/9. Kommissariat — vom 29.11.1982).

III. Geheime Richtlinienpolitik

Wie schon erwähnt, gibt es bisher keine gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Untergrundagenten, noch für den in den letzten Jahren intensivierten und systematischen Einsatz von V-Leuten und agents provocateurs. Die beiden letzteren Einsatzmittel sind allerdings, dessen ungeachtet, höchstrichterlich grundsätzlich anerkannt.

Als Exekutiv-Grundlage haben in den letzten Jahren eine Reihe von Bundesländern Richtlinien erlassen, die als „VS — Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft sind.

Als erstes Bundesland hat das SPD-regierte Hamburg am 1. November 1983 *„Richtlinien für verdeckte Ermittlungen"* geschaffen, die den Einsatz von polizeilichen Untergrundagenten usw. regeln sollen.

Für das Heer der nichtbeamteten Polizeispitzel — V-Leute, Informanten, Vigilanten, Lockspitzel und wie sie alle heißen — sind sog. V-Leute-Richtlinien zumindest in Hessen (seit Juli 1983), in Niedersachsen (seit August 1983) und in Hamburg (seit 1982) erlassen worden. Auch sie unterliegen der Geheimhaltung. Inzwischen (1985) wurde von der Innenministerkonferenz zur bundesweiten Vereinheitlichung eine Art Richtlinien-Musterentwurf zur verdeckten Polizeiarbeit verabschiedet, der als Vorbild für die Richtliniengestaltung der einzelnen Lände dienen soll.

Da uns dieser Richtlinien-Entwurf bislang noch nicht vorliegt, er auch noch nicht von den Ländern umgesetzt werden konnte, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den bislang existierenden Richtlinien basiert, möchten wir im folgenden

1) die Vorlagen aus Hessen, Niedersachsen und Hamburg
2) einen internen Bericht (Betreff: *„Verdeckte Ermittlungen"*)

über den Stand der Beratungen im Unterausschuß der Justizministerkonferenz Organisation der Staatsanwaltschaften (Sept. 1984) sowie die Thesen zum Einsatz verdeckter Ermittler und zur Inanspruchnahme von V-Leuten im Rahmen der Strafverfolgung der Innenminister-Konferenz (Mai 1985) im Wortlaut (nur geringfügig gekürzt) dokumentieren:

Im folgenden dokumentieren wir lediglich Auszüge aus den *„Richtlinien für die Inanspruchnahme von Vertrauenspersonen und anderen, Informanten"*, die zwischen Hamburgs Innen- und Justizbehörde sowie mit dem Bundeskriminalamt abgestimmt wurden. Der vollständige Wortlaut ist bereits dokumentiert in: *Bürgerrechte & Polizei (cilip 17/1984, S. 87 ff;* zu beziehen: 1000 Berlin 33, Winklerstr. 4a).

Die Richtlinien traten am 30. März 1982 in Kraft. (Inzwischen wieder in Teilen abgeändert). Das elfseitige Papier ist auf jeder einzelnen Seite mit dem Vermerk „VS (= Verschlußsache) — Nur für den Dienstgebrauch" versehen. Was damit bezweckt werden soll, ist einer den Richtlinien vorgeschalteten Verfügung des leitenden Oberstaatsanwalts beim Hamburger Landesgericht vom 7. Juli 1983 zu entnehmen:

- 4603 A -
An alle
Dezernenten
Betr.: Inanspruchnahme von Vertrauenspersonen und anderen Informanten bei der Strafverfolgung durch die Polizei
hier: Einschaltung (Einwilligung) der Staatsanwaltschaft vor Zusicherung der Vertraulichkeit bzw. vor Einsatz von V-Personen durch die Polizei
Bezug: Verfügungen vom 18.3., 23.7. und 30.9.1982 - 4603 A -
Anl.: Richtlinien der Polizei für die Inanspruchnahme von Vertrauenspersonen und anderen Informanten
(...)
Auf Veranlassung der Polizei sind die Richtlinien wieder als „VS — Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft worden. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß die Richtlinien nach Möglichkeit nicht zur Kenntnis Unbefugter (namentlich von Straftätern) gelangen. Wegen der Verschlußsacheneigenschaft der Richtlinien wird insbesondere gebeten, Erörterungen über sie und diese Verfügung in Gegenwart Außenstehender (auch von Rechtsanwälten) sowie in der Öffentlichkeit (z.B. in Kantinen) zu unterlassen und die genannten Unterlagen nur in verschlossenen Räumen oder verschlossenen Behältern (Schränken, Schreibtischen o.ä.) aufzubewahren.

Diese Richtlinien scheuen das Licht der demokratischen Öffentlichkeit nicht ohne Grund: Es wurde mit ihnen zwar der Versuch unternommen, der bisherigen Praxis einen festeren Rahmen zu verpassen und individuelle „Verfehlungen" zu reduzieren, jedoch legitimieren die geheimen Richtlinien nun die zwielichtigen Methoden, die V-Leute führenden Fahnder werden prinzipiell abgesichert.

Die Richtlinien sehen darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft beim Einsatz von V-Leuten sowie bei der Zusicherung der Vertraulichkeit und Geheimhaltung vor. Wie dabei bereits im Ansatz die Möglichkeit zur Manipulation von Gerichtsverfahren in beiderseitigen Absprachen verankert wird, zeigt ein weiterer Auszug aus der obengenannten staatsanwaltschaftlichen Verfügung:

(...) Auf Grund der seit dem Inkraftreten der Richtlinien gewonnenen Erfahrungen hat sich eine enge Kooperation mit der Polizei vor allem dann als notwenidg erwiesen, wenn Schwierigkeiten — insbesondere im Verlauf einer Hauptverhandlung — im Hinblick auf eine Vertrauensperson oder einen anderen Infomanten auftreten. Der Sitzungsvertreter (bzw. der sachbearbeitende Dezernent, falls die Schwierigektien außerhalb einer Hauptverhandlung auftreten) wird daher gebeten, falls in einem Verfahren die Identität einer Vertrauensperson oder eines anderen Infomanten aufgedeckt zu werden droht, unverzüglich mit dem polizeilichen Sachbearbeiter telefonisch Kontakt aufzunehmen und diesen in geeigneter Weise über die sich abzeichnenden Schwierigkeiten zu unterrichten. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang für die Polizei, über den Stand des Verfahrens und die Bedeutung der Aussage der Vertrauensperson oder des anderen Informanten für die Überführung des Angeklagten informiert zu werden.
(...)
Schließlich wird gebeten, die alten Richtlinien durch Zerreißen oder in ähnlicher, ihre mißbräuchliche Verwendung ausschließender Weise, zu vernichten.
Hamburg, den 7.6.1983
Staatsanwaltschaft b.d. Landgericht
- Der Leitende Oberstaatsanwalt -
gez. W.

Wir dokumentieren einige aufschlußreiche Passagen aus dem der Öffentlichkeit vorenthaltenen und damit der Kontrolle entzogenen Richtlinien im Faksimile. Allgemeine „rechtsstaatliche" Gedanken stimmen den geheimen Leser ein:

Aktenzeichen 218.15-2/4 VS — Nur für den Dienstgebrauch
Tgb.-Nr. 422/82
Richtlinien
für die Inanspruchnahme von
Vertrauenspersonen und anderen Informanten
1. Allgemeines
Es entspricht rechtsstaatlichen Erfordernissen, daß die Strafverfolgungsbehörden grundsätzlich sämtliche ein bestimmtes Verfahren betreffenden Erkenntnisse für die Verwertung in einer späteren Hauptverhandlung offenlegen, um die Wahrheitsfindung und eine unbehinderte Ausübung der Verteidigungsrechte zu gewährleisten. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf den Gebieten der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung ist die Polizei jedoch auch auf solche Informationen und Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen, die sich nur gegen die Zusicherung vertraulicher Behandlung gewinnen lassen. In bestimmten Kriminalitätsbereichen ist darüber hinaus der Einsatz sogenannter Vertrauenspersonen unerläßlich, die regelmäßig nur dann für eine Mitarbeit gewonnen werden können, wenn ihnen die Geheimhaltung ihrer Verbindung zur Polizei sowie ihrer Identität und/oder ihres Aufenthaltes zugesichert wird und diese Tatsache selbst im Falle eines Antrages auf Vernehmung als Zeuge im

Strafverfahren nicht preisgegeben werden.
Die Zusicherung der Vertraulichkeit und der Einsatz von Vertrauenspersonen entsprechen daher einem Bedürfnis der Praxis. Sie sind als rechtsstaatlich zulässige Mittel der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung in Rechtsprechung und Schrifttum grundsätzlich anerkannt. Sie führen jedoch in einem späteren Strafverfahren zu einer Beschränkung der Aufklärungsmöglichkeiten des Gerichtes und der Verteidigungsmöglichkeiten des Angeklagten. Die Zusicherung der Vertraulichkeit und der Einsatz von Vertrauenspersonen kommen daher nur in den Grenzen in Betracht, in denen gerichtliche Ersuchen um Offenlegung der Identität oder des Aufenthalts abgelehnt werden können.
(...)
2. Anwendungsbereich
(...)
3. Voraussetzung für die Zusicherung der Vertraulichkeit und der Geheimhaltung
(...)
3.4.1 Die Zusicherung darf jedoch nur erteilt werden, wenn
— unter Berücksichtigung der Art und Schwere der im Einzelfall aufzuklärenden Straftat oder der besonderen Gefährlichkeit gleichartiger Straftaten für die Allgemeinheit eine Abwägung ergibt, daß das Interesse an der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs gegenüber den sich in einen späteren Strafverfahren für den Beschuldigten ergebenden prozessualen Nachteilen überwiegt und
— angenommen werden kann, daß Aufklärung und Aburteilung der Straftat durch die Zusicherung der Geheimhaltung ermöglicht oder wesentlich gefördert werden.
(...)
4. Verfahren bei der Zusicherung der Vertraulichkeit gegenüber Informanten
(...)
5. Verfahren bei der Zusicherung der Geheimhaltung und bei dem Einsatz von V-Personen
(...)
5.5 Die polizeilichen Aufträge an V-Personen sind so genau und umfassend, wie dies nach den Umständen möglich ist, zu erteilen. Dabei darf der VP-Führer polizeiliche Erkenntnisse nur insoweit offenbaren, als es für die Auftragsdurchführung erforderlich ist.
Die mit der V-Person abgesprochenen Maßnahmen und der Ablauf des Einsatzes sind in der VP-Akte festzuhalten.
(...)
6. Umfang und Folgen der Zusicherung
6.1 Bei V-Personen liegt es regelmäßig in ihrem wie im Interesse der Polizei, die Möglichkeiten zur Wahrung der Geheimhaltung voll auszuschöpfen. Das entspricht auch den Erwartungen dieses zahlenmäßig geringen und besonderen Risiken ausgesetzten Personenkreises.

6.2 Nach Zusicherung der Vertraulichkeit/Geheimhaltung ist insbesondere die Identität von Informanten/V-Personen ein Dienstgeheimnis, dessen unbefugte Offenbarung wichtige öffentliche Interessen gefährdet (vg. ¿ 353 b StGB).
6.3 Die Mitwirkung von Informanten/V-Personen und der Inhalt ihrer Informationen und/oder Aktivitäten sind nur in dem Umfange in den Ermittlungsakten zu vermerken, der für das Verständnis des Ermittlungsergebnisses unerläßlich ist. Dabei ist darauf zu achten, daß Darstellungen unterbleiben, die Rückschlüsse auf die Identität, den Aufenthalt oder die Verbindung zur Polizei zulassen.
6.4 Durch eine entsprechende Fassung der Aussagegenehmigungen für Polizeibeamte (§ 54 StPO; § 66 HmbBG) ist sicherzustellen, daß im gerichtlichen Verfahren Fragen über geheimhaltungsbedürftige Vorgänge, insbesondere über die Mitwirkung von Informanten/V-Personen, nicht beantwortet werden dürfen.
6.5 Hält ein Gericht im Interesse der Wahrheitsfindung die Zeugenaussage einer Person für erforderlich, der Vertraulichkeit oder Geheimhaltung zugesichert war, so muß es nach den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen gleichwohl alle Möglichkeiten ausschöpfen, um eine den Anforderungen eiines rechtsstaatlichen Verfahrens entsprechende unmittelbare Vernehmung zu erreichen. Es hat insbesondere zu prüfen, ob bestimmte verfahrensmäßige Vorkehrungen (z.B. Ausschluß der Öffentlichkeit, Vernehmung durch einen beauftragten Richter in Abwesenheit der übrigen Verfahrensbeteiligten) ausreichen, um den Schutz des Zeugen oder die Geheimhaltung seiner Identität zu gewährleisten. In derartigen Fällen kann der Senat als oberste Dienstbehörde in entsprechender Anwendung des § 96 StPO darüber entscheiden, ob die Erteilung von Auskünften über die für eine Zeugenladung erforderlichen Personalien zu verweigern ist, oder ob einer Vernehmung unter bestimmten verfahrensmäßigen Vorkehrungen zugestimmt werden kann (uneingeschränkte oder eingeschränkte Sperrerklärung). Der Senat wird eine solche Sperrerklärung regelmäßig beschliessen, wenn die in Nr. 3 genannten Voraussetzungen gegeben sind und die Staatsanwaltschaft der Zusicherung der Vertraulichkeit oder dem Einsatz von V-Personen zugestimmt hatte.
Liegt ein entsprechendes Ersuchen eines Gerichts vor, so ist eine Entscheidung des Senats (Senatsbeschluß im Verfügungswege) von — LPV 3 — auf dem Dienstweg über — PL -, — A 4 -, — AL — und — SV — herbeizuführen.
Die kriminalpolizeilichen Handakten sind vorzulegen, wenn dies zur Beurteilung des Sachverhalts erforderlich erscheint.

7. Führung und Erfassung von V-Personen
7.1 Die Führung von V-Personen ist mit besonderen Anforderungen und Risiken verbunden.
Sie ist besonders qualifizierten Sachbearbeitern im Kriminaldienst (ausgenommen Fahndungsdienststellen) vorbehalten und ein Dienstgeschäft, das der besonderen Dienstaufsicht durch die Vorgesetzten unterliegt.
Die Befugnis zum Führen von V-Personen erteilt der Dienststellenleiter.
7.2 Führer von V-Personen haben Akten (VP-Akten) anzulegen, die u.a. enthalten:
— Personalien der V-Person (einschließlich Alias-Namen),
— persönliche Verhältnisse der V-Person,
— wesentliche Daten aus deren Kriminalakte,
— Vermerk über die Belehrung der V-Person gem. Nr. 3.2,
— Hinweise zum Umgang mit der V-Person,
— Belege über Geldzuwendungen an die V-Person,
— Unterlagen über den Einsatz.

8. Geldzuwendungen an V-Personen und Informanten
8.1 V-Personen werden grundsätzlich aus besonderen Mitteln des Landeshaushalts bezahlt. Die Höhe der Zahlungen ist abhängig vom Informationsgehalt. Zahlungen werden grundsätzlich erst nach Erfolg geleistet.
8.2 Anträge auf Zahlungen an V-Personen sind dem jeweiligen Dienststellenleiter vorzulegen, der die Entscheidung über die Auszahlung durch folgende Stellen herbeiführt:
— Bei einmaligen Zuwendungen
bis 500,— DM
durch — FD 610-, 620, 630, 640
PD 130-, 230, 330, 430, 710 — 730,
501,— DM bis 5.000,— DM
durch — FD 60 — oder — FD 70 —,
in allen anderen Fällen durch — LPD 030 —,
— bei laufenden Zuwendungen
bis 500,— DM
durch — FD 60 — oder — FD 70 —,
in allen anderen Fällen durch — LPD 030 —,
— in Abwesenheit des Entscheidungsbefugten hat der nächsthöhere Vorgesetzte zu entscheiden.
8.3 In Einzelfällen können Gelder von dritter Seite (u.a. Versicherungen) über die Polizei für V-Personen eingesetzt werden. Hierzu bedarf es der Einwilligung des zuständigen Inspektionsleiters bzw. der Leiter 31 der PD.
(...)
Aus der „*Dienstanweisung für den Umgang mit Vertrauensperso-*

nen (VP)" der Polizeidirektion Hannover geht hervor, um nur ein Beispiel herauszugreifen, daß ihre Vorschriften grundsätzlich auch für den Einsatz von agents provocateurs und „Fallensteller" etc. (s. 2.2 und 4.2) sowie für den Einsatz von V-Leuten in politischen Bereichen (3.3) gelten. Auch in dieser Anweisung sind indirekte Aufforderungen zur Aktenmanipulation enthalten (3.8 und 4.5.2.9):

Hessische Richtlinien

Betr.: Grundsätze für die Inanspruchnahme von V-Personen
Bezug: Ihr Schreiben vom ... 1983
Anlg.: — 1 —
Sehr geehrter Herr ...,
leider kann ich Ihrer Bitte nach Übersendung der im Lande Hessen geltenden Grundsätze für die Inanspruchnahme von V-Personen, die mit einem gemeinsamen Runderlaß vom Hessischen Minister der Justiz und mir herausgegeben wurden, nicht entsprechen. Diese Grundsätze sind als Verschlußsache eingestuft und somit einer Veröffentlichung entzogen.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Grundsätze für die Inanspruchnahme von V-Personen
Gemeinsamer Runderlaß
Hessen

1. Begriff der V-Personen (VP)

VP sind Personen, zu denen die Vollzugspolizei vertrauliche Kontakte mit dem Ziel der Informationsgewinnung für die präventive und/oder repressive Kriminaltitätsbekämpfung und damit auch der Beschaffung von Beweismitteln im Strafverfahren unterhält. In jedem Fall sind solche Personen VP, die im Auftrag der Vollzugspolizei im Sinne von Satz 1 tätig werden.
Der Begriff der VP umfaßt nicht den aus eigener Initiative tätig werdenden Hinweisgeber im Einzelfall.

2. Inanspruchnahme und Führung

Die Inanspruchnahme von VP ist unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auf die Bekämpfung besonders gefährlicher Kriminalitätsformen, wie etwa der organisierten Kriminalität, der Bandenkriminalität, des illegalen Betäubungsmittel- und Waffenhandels, zu beschränken.
Die Führung von VP obliegt den damit besonders beauftragten Beamten der Kriminalpolizei.
Die Angaben der VP sind durch Ermittlungen zu überprüfen und nach Möglichkeit zu ergänzen.
Eine VP soll nicht eingesetzt werden, wenn die notwendigen Maßnahmen auf andere Weise durchgeführt werden können.

3. Einsatz von VP

3.1 Zusammenwirken von Polizei und Staatsanwaltschaft

Die mit den Ermittlungen befaßte Vollzugspolizeidienststelle kann im Rahmen der Strafverfolgung in den unter Nr. 2 bezeichneten Kriminalitätsformen eine VP grundsätzlich nur mit vorheriger Zustimmung der Staatsanwaltschaft einsetzen, es sei denn, daß eine Verzögerung den Untersuchungszweck gefährden würde. In diesen Fällen unterrichtet die Vollzugspolizei die Staatsanwaltschaft unverzüglich nachträglich.
Ist der VP bereits durch die Vollzugspolizei Vertraulichkeit zugesichert worden, so entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob und in welcher Weise der konkrete Einsatz unter Beibehaltung der Vertraulichkeitszusage durchgeführt werden kann.
Eine Absprache zwischen Staatsanwaltschaft und Vollzugspolizei hat insbesondere zu erfolgen
— bei Zusicherungen an die VP, die sich auf ein Strafverfahren beziehen
— in Fällen objektiver Verwirklichung von Straftatbeständen durch die VP
— bei Zweifeln über mögliches strafbares Verhalten der VP
— bei zeitweiligem Zurückstellen von Strafverfolgungsmaßnahmen.
An die Staatsanwaltschaft ist ebenfalls heranzutreten, wenn sich beteiligte Polizeivollzugsbeamte iß ßefahr einer Strafverfolgung aussetzen könnten.
Die Unterrichtung der Staatsanwaltschaft umfaßt in der Regel nicht die Identität der VP.

3.2 Zusicherung der Vertraulichkeit für den Einsatz von VP

Die Prüfung des geplanten Einsatzes hat insbesondere zu umfassen, ob
— die Vertraulichkeitszusage für das nachfolgende Strafverfahren voraussichtlich eingehalten werden kann und
— davon ausgegangen werden kann, daß die Wahrheitsfindung im Strafverfahren nicht gefährdet wird.

So darf zum Beispiel die Tatsache des Einsatzes einer VP als agent provocateur nicht verborgen gehalten werden.

3.3 Strafverfolgungsmaßnahmen gegen die VP

Zur Tarnung der VP dürfen keine unzulässigen strafprozessualen Maßnahmen (wie z.B. die Anlage inhaltlich unzutreffender Ermittlungsvorgänge, Erstellen unrichtiger Aktenvermerke) ergriffen werden.

3.4 Überprüfung der Vertraulichkeitszusage

Die Aufrechterhaltung der Vertraulichkeitszusage ist zu überprüfen, wenn die VP sich nicht an die getroffenen Vereinbarungen hält oder sich als unzuverlässig erweist.

4. Verpflichtung der VP

Eine Verpflichtung der VP nach dem Verpflichtungsgesetz kann erfolgen, wenn sie durch ihre Tätigkeit Kenntnisse von solchen Dienstgeheimnissen erhält, deren Offenbarung wichtige öffentliche Interessen gefährden würde.

5. Vernehmung von VP und Aktenvorlage

Wird die Vernehmung einer VP erforderlich, besteht für das Gericht die Verpflichtung, alle nicht von vornherein aussichtslosen gebotenen Maßnahmen zu ergreifen, um die VP zu ermitteln, sofern dem gesetzliche Beweisverbote nicht entgegenstehen (§ 244 Abs. 2 StPO).
Angaben über die VP dürfen nur verweigert werden, solange die oberste Dienstbehörde
Unter den Voraussetzungen des § 54 StPO i.V.m. §§ 75, 76 HBG die Aussagegenehmigung versagen oder beschränken und
— gemäß § 96 StPO die Vorlegung von Akten oder die Erteilung von Auskünften hieraus (§ 161 Satz 1 i.V.m. § 96 StPO) ablehnen kann.
Diese Voraussetzungen sind nur gegeben, wenn durch die Ausage, die Herausgabe von Akten oder die Erteilung von Auskünften dem Wohle des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereitet würden.
Im Hinblick auf das unabdingbare Gebot eines rechtsstaatlichen Verfahrens wird das Interesse an der Geheimhaltung der VP gegen die Aufklärungspflicht des Gerichts abgewogen.
Dabei werden u.a. die Schwere der Straftat, die Bedeutung des Beweismittels im Rahmen der Beweislage sowie die Gefährdung der VP berücksichtigt.
Diesen Gesichtspunkten kann gegebenenfalls durch Beschränkungen und Auflagen Rechnung getragen werden.
(leider unvollständig)
Der Leiter der Kriminalpolizei
bei der Polizeidirektion
Hannover
K 1 — 12334/19 — 1

Hannover, 01. August 1983
VS — Nur für den Dienstgebrauch
Dienstanweisung
für den Umgang
mit
Vertrauenspersonen(VP)

1. Allgemeines:

1.1 Die Polizei ist zur Erfüllung ihres Auftrages der Verbrechensbekämpfung auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Aus den verschiedenartigsten Beweggründen (z.B. Angst vor der Rache des Beschuldigten) sind in vielen Fällen ermittlungsfördernde Hinweise aus der Bevölkerung jedoch nur unter Zusicherung vertraulicher Behandlung zu erlangen.

1.2 Darüber hinaus ist in Teilbereichen der Kriminalitätsbekämpfung der Einsatz sogenannter Vertrauenspersonen (VP) unerläßlich, die aber regelmäßig auch nur dann für eine Mitarbeit gewonnen werden können, wenn ihnen die Geheimhaltung ihrer Verbindung zur Polizei und damit ihrer Identität zugesichert wird und diese Fakten selbst im Falle eines Antrages auf Vernehmung als Zeuge im Strafverfahren nicht preisgegeben werden.

Grundsätzlich sollte die Inanspruchnahme von VP auf die Fälle beschränkt bleiben, bei denen Informationen auf andere Weise nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten zu erreichen sind.

1.3 Sowohl die Zusicherung der Vertraulichkeit als auch der Einsatz von Vertrauenspersonen entsprechen daher einem Bedürfnis der Praxis. Sie sind als rechtsstaatlich zulässige Mittel der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung in Rechtssprechung und Schriftum anerkannt.

2. Begriffsbestimmung:

2.1 Diese Dienstanweisung regelt das Zusammenwirken mit nicht der Polizei angehörenden Personen, die der Polizei als seriöse Bürger oder Rechtsbrecher in Einzelfällen, gelegentlich oder regelmäßig, mit oder ohne Bezahlung Informationen liefern, wobei diese verschiedenen Gruppierungen mit teilweise sehr unterschiedlichen Motivationen das gleiche Anliegen haben, ihre Informationen nur vertraulich zu geben.

2.2 Eine präzise Klassifizierung der Personen, die der Polizei vertrauliche Mitteilungen machen, ist schwierig. Letztlich würde es den Rahmen dieser Dienstanweisung sprengen, wenn alle aus Literatur und Praxis bekannten Bezeichnungen wie Vertrauensmann, Vertrauensperson, Gewährsperson, Informant, Agent, Vigilant, Agent provocateur, Konfident, Fallensteller, Spitzel und a.m. definiert und eingearbeitet würden.

2.3 Um jedoch für diese Dienstanweisung eine identische Terminologie und damit eine arbeitsfähige Grundlage zu erhalten, wird der genannte Personenkreis in die beiden folgenden Sammelbezeichnungen eingeordnet:

2.3.1 Informanten

Als „Informanten" i.S. dieser Verfügung gelten die Personen, die der Polizei in Einzelfällen gegen Zusicherung der vertraulichen Behandlung Informationen geben oder auf andere Weise zur Sachaufklärung beitragen, ohne mit dieser Mitteilung in jedem Fall persönliche materielle Vorteile zu verbinden.

2.3.2 Vertrauenspersonen (V-Personen)

Unter diesem Sammelbegriff werden in dieser Verfügung die Personen zusammengefaßt, deren Verhältnis zur Polizei bei der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten gegen Zusicherung der Geheimhaltung dieser Verbindung sowie ihrer Identität und/oder ihres Aufenthaltes auf eine gewisse Dauer eines Vorteils wegen angelegt ist.

3. Zusicherung der Vertraulichkeit in Strafsachen

3.1 Die Zusicherung der Vertraulichkeit führt zwangsläufig in einem Strafverfahren zu einer Beschränkung der Aufklärungsmöglichkeiten des Gerichts und der Verteidigungsmöglichkeiten des Angeklagten.

Sie kommt daher nur in den Grenzen in Betracht, in denen gerichtliche Ersuchen um Offenlegung der Identität oder des Aufenthalts des Informanten abgelehnt werden können. Die Grenzen einer Beschränkung der gerichtlichen Aufklärungsmöglichkeiten durch behördliche Entscheidung ergeben sich aus dem § 54 Abs. 1 StPO in Verbindung mit § 96 StPO und § 69 NBG. Nach den Grundgedanken dieser Bestimmungen wird die Zusicherung der Vertraulichkeit für zulässig anzusehen sein, wenn andernfalls dem Wohl des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereitet oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährdet oder erheblich erschwert würde. Darüber hinaus hat die höchstrichterliche Rechtsprechung Grundsätze entwickelt, nach denen der behördlichen Entscheidung, ein bestimmtes Beweismittel nicht freizugeben, eine besondere Rechtsgüterabwägung zwischen den Belangen einer effektiven Bekämpfung besonders gefährlicher Kriminalität, der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs im Einzelfall, dem hohen Rang der gerichtlichen Wahrheitsfindung und dem Schutz der Grundrechte des einzelnen vorauszugehen hat (vgl. BVerfG, Beschl. vom 26.05.1981 - 2 BvR 215/81, NJW 1981, S. 1719 ff.).

3.2 Vor jeder Zusicherung der Vertraulichkeit ist zu versuchen, eine offene Zeugenaussage zu erhalten. Sollte dieses nicht möglich sein, ist bei der Entscheidung zu berücksichtigen, ob die Aufklärung der Straftat nur durch die Zusicherung der Vertraulichkeit ermöglicht bzw. wesentlich gefördert werden kann. Des weiteren ist in die Entscheidungfindung einzubeziehen, ob der Informant glaubwürdig erscheint und bei Bekanntwerden der Zusammenarbeit mit der Polizei erheblich gefährdet wäre oder unzumutbare Nachteile zu erwarten hätte.

3.3 Die Zusicherung der Vertraulichkeit wird in der Regel zulässig sein, wenn die Information voraussichtlich geeignet ist, die Verhinderung oder Aufklärung von

— staats- und verfassungsfeindlichen Bestrebungen
— Verbrechen
— Straftaten im Rahmen gewerbsmäßiger, bandenmäßiger oder organisierter Kriminalität

zu ermöglichen.

3.4 Im Bereich der mittleren Kriminalität bedarf es einer besonders sorgfältigen Prüfung des Einzelfalles. Die Zusicherung der Vertraulichkeit wird ausnahmsweise dann erlaubt sein, wenn durch eine Massierung gleichartiger Straftaten ein die Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder die Allgemeinheit ernsthaft gefährdender Schaden eintreten kann (z.B. durch Rauschgiftdelikte).

3.5 Im Rahmen der Bagatellkriminalität kommt die Zusicherung der Vertraulichkeit grundsätzlich nicht in Betracht.

3.6 Vor jeder Zusicherung ist der Empfänger der Zusicherung ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß eine Bindung hieran entfällt, wenn

— die Information wissentlich oder leichtfertig falsch gegeben wird und/oder
— eine strafbare Tatbeteiligung des Empfängers der Zusicherung vorliegt.

3.7 Über die Zusicherung der Vertraulichkeit entscheidet im Bereich der Abteilung K der PD Hannover der zuständige Leiter der Kriminalfachinspektion bzw. des Kriminalkommissariats in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft. Bei Gefahr im Verzuge kann der Sachbearbeiter die Entscheidung eigenverantwortlich treffen. In diesem Fall ist der Kriminalfachinspektions- bzw. Kriminalkommissariatsleiter und die Staatsanwaltschaft so bald als möglich nachträglich zu unterrichten.

3.8 Eine mit Hilfe der Zusicherung der Vertraulichkeit erlangte Information ist so in die Ermittlungsakten aufzunehmen, daß sie keine Rückschlüsse auf den Informanten zuläßt. Darüber hinaus ist stets anzustreben, mit Hilfe der Information eine Beweislage zu schaffen, die einen Rückgriff sowohl auf den Informanten als auch auf seinen vertraulich gegebenen Hinweis unnötig macht. Im letzteren Fall ist kein Hinweis auf die vertraulich erreichte Information in die Ermittlungsakten aufzunehmen.

3.9 Verlangt das Gericht Auskunft über die Identität eines Zeugen, dem eine vertrauliche Behandlung zugesichert worden ist, so dürfen die erforderlichen Angaben nur verweigert werden, wenn die oberste Dienstbehörde eine Aussagegenehmigung aus den Gründen zu

Ziffer 3.1 dieser Dienstanweisung versagt (vgl. auch §§ 68, 69 und 70 NBG).
Zur Einholung der Entscheidung des MI ist durch den Sachbearbeiter ein entsprechender Antrag a. d. D. beim Hauptsachgebiet K 1 vorzulegen. In dem Antrag müssen mindestens ausführliche Angaben zu folgenden Punkten enthalten sein:
— Personalien des Zeugen, dem Geheimhaltung zugesichert worden ist;
— Darlegung der Gründe, die zur Zusicherung der Vertraulichkeit geführt haben;
— Ausführungen über eventuelle frühere Tätigkeiten des Zeugen für die Polizei;
— Vorschläge für die Realisation einer Verfahrensweise, die eine richterliche Vernehmung des Zeugen ermöglichen würde, ohne daß dadurch seine Identität bekannt wird.

4. Einsatz von Vertrauenspersonen

4.1 Einleitung

Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Vertrauenspersonen (VP) ist vornehmlich bei der Bekämpfung der gewohnheits- und gewerbsmäßigen sowie der organisierten Schwerkriminalität unbestritten, da zwangsläufig dem kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter bei seinen Ermittlungen in diesem Bereich ein Einblick und ein Eindringen in bestimmte Kreise und Orte Grenzen gesetzt sind. Die Erfordernis der Verwendung von Vertrauenspersonen darf jedoch nicht die denkbaren Gefahren überdecken, die bei einem entsprechenden Einsatz immanent sind. Da jede Inkonsequenz im Umgang mit Vertrauenspersonen letztlich die beteiligten Beamten in Konfliktsituationen mit sehr schwerwiegenden Folgen bringen kann, bedarf es klarer Verhältnisse beim Einsatz von Vertrauenspersonen. Unter diesem Aspekt ergibt sich aus überwiegend fürsorgerischen Gründen eine Erfordernis für die Reglementierung des VP-Einsatzes.

4.2 Rechtssituation

Spezialgesetzliche Regelungen über den Einsatz und die Führung von Vertrauenspersonen sind nicht vorhanden. Daher finden die allgemeinen Gesetze Anwendung. Die rechtlichen Grenzen beim Einsatz einer Vertrauensperson ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an strafbaren Handlungen. Grundsätzlich ist eine Tatbeteiligung der VP straflos, wenn diese nicht die Vollendung, sondern nur den Versuch einer Straftat anstrebt, ohne daß eine Gefährdung des geschützten Rechtsgutes eintreten kann. Es darf jedoch in diesem Zusammenhang nicht verkannt werden, daß im Einzelfall mit einer Tatbeteiligung der VP in irgendeiner Form diffizile Rechtsprobleme verbunden sein können, die allerdings im Rahmen dieser Dienstanweisung nicht vertieft und ausgeräumt werden können. Es muß daher in jedem Fall Aufgabe des führenden Beamten sein, der VP die Handlungsgrenzen aufzuzeigen.

4.3 Gewinnung von Vertrauenspersonen

Für die VP-Gewinnung lassen sich keine allgemein gültigen Regeln aufstellen. Die Auswahl einer VP sollte unter dem Gesichtspunkt betrieben werden, daß die VP geeignet und bereit ist, in einer auf gewisse Dauer angelegten Beziehung zur Kriminalpolizei Informationen zu liefern, die für die Aufklärung schwerer Straftaten wichtig sind. Wichtige Auswahlkriterien sollten das für die Mitarbeit bestimmende Motiv sowie die Bereitschaft zur freiwilligen Zusammenarbeit und eine relative Zuverlässigkeit sein. Diese Fakten sind an Hand der Aktenlage und durch Hintergrundermittlungen sorgfältig abzuklären. Soweit Bedenken gegen die Verwendung aufkommen, ist eine Gewinnung der VP nicht weiter zu verfolgen.

4.4 Erfassung von Vertrauenspersonen

4.4.1 Die Leiter der Kriminalfachinspektionen und Kriminalkommissariate zeichnen für die Überprüfung, die Erfassung, den Einsatz und die Entlohnung der in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen Vertrauenspersonen verantwortlich.
4.4.2 Für jede Vertrauensperon ist eine durchnummerierte Akte anzulegen, die insbesondere enthalten soll:
— Vollständige Personalien der VP einschl. Code-Nummer und ggf. Decknamen
— Führer der VP
— Persönliche Verhältnisse der VP
— Überprüfungsergebnisse, etwaige Kriminalaktennummer (KA-Nummer)
— Motivation und Zuverlässigkeit der VP
— Unterlagen über die Arbeitsgebiete udn den Einsatz der VP
— Bes. Absprachen und/oder Zusagen
— Belege über Entlohnung der VP
Die Akte ist mindestens 5 Jahre nach Beendigung der Konakte zur VP aufzubewahren.
Aus Sicherheitsgründen erhält jede erfaßte VP eine laufende Code-Nummer mit Kurzbezeichnung der jeweiligen KFI oder des KK zugeteilt, die stets zu verwenden ist. Alle Unterlagen über die VP sind absolut vertraulich zu behandeln. Die Erfassungsakten sind beim Leiter der KFI oder des KK unter sicherem Verschluß aufzubewahren.
4.4.3 Darüber hinaus sind die durch die Kriminalfachinspektionen und Kriminalkommissariate eingesetzten Vertrauenspersonen und ihre Führer unverzüglich zur zentralen Erfassung dem Leiter der Abteilung Kriminalpolizei zu melden. Der Leiter der Abteilung K nimmt seinerseits die Meldepflicht gegenüber dem Landeskriminalamt Niedersachen wahr (vgl. Schreiben des LKA Nds. vom 06.07.1981 — 11.1 — 02261 — 04). Für VP, die im polizeilichen Staatsschutz eingesetzt werden, sind die Zusammenarbeitsrichtlinien i. d. F. vom 23.07.1973 (Erl. MI vom 30.08.1973 - Az 41.1 — 1810 — 6/73 VS-NfD) zu beachten. Mit der zentralen Erfassung soll sichergestellt werden, daß
— der Einsatz der VP unter einem optimalen Erkenntnisstand erfolgen kann,
— die VP nicht für mehrere Dienststellen arbeitet und ihre Informationen doppelt oder an einen „Höchstbietenden" verkaufen kann,
— die bereits bei einer anderen Dienststelle mit der VP gemachten Erfahrungen entsprechend ausgewertet werden können.
4.4.4 Je nach Lage des Einzelfalls kann die förmliche Verpflichtung nach dem „Gesetz über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen" (Verpflichtungsgesetz) vom 09.03.1974 (BGBl I Seite 547 ff.) in Betracht kommen.
4.4.5 Bescheinigungen oder sonstige amtliche Unterlagen, aus denen sich eine Verbindung zur Polizei herleiten läßt, dürfen VP nicht ausgehändigt werden.

4.5 Führung von Vertrauenspersonen

4.5.1 An den Führer einer Vertrauensperson sind hohe Anforderungen zu stellen. Seine Auswahl muß sich an der Realität orientieren, daß die Führung von VP besonderen Risiken unterliegt. Er muß daher in besonderem Maße fachlich qualifiziert und charakterlich gefestig sein.
Das Führen von Vertrauenspersonen erteilen die Leiter der Kriminalfachinspektionen und der Kriminalkommissariate jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Sie entscheiden auch über den gezielten Einsatz einer Vertrauensperson.
Im übrigen ist der Kreis der Personen, die eine VP kennen oder mit ihr in Verbindung treten, möglichst klein zu halten.
4.5.2 Der Einsatz der Vertrauensperson kann sowohl mit gefahrenabwehrender als auch strafprozessualer Zielsetzung erfolgen. Für die Führung und den Einsatz der VP gelten folgende Grundsätze:
4.5.2.1 Führung und Einsatz der VP nur nach Überprüfung, Erfassung und Genehmigung gem. Tz. 4.4 und 4.5.1 dieser Dienstanweisung.
4.5.2.2 Vertrauensverhältnis zu der VP anstreben, ohne jedoch entsprechende Distanz — insbesondere zu weiblichen VP - zu verlassen. Keinen Einblick in den persönlichen und dienstlichen Bereich geben. Verkehr mit VP nach Möglichkeit außerhalb der Dienststelle und ihrer Privatwohnung, aber nie in der Privatwohnung des Beamten.
4.5.2.3 Vergünstigungen und Vertraulichkeit nur zusichern, wenn sie auch eingehalten werden könne. Ist der VP Vertraulichkeit zugesichert worden, so gelten die unter Tz. 3 niedergelegten Grundsätze.

4.5.2.4 Relativ straffe Führung der VP mit gezielten Aufträgen und Belehrung über die Folgen eigenmächtigen bzw. strafbaren Verhaltens. Gespräche mit VP nach Möglichkeit im Beisein eines zweiten Beamten führen. Aufträge anschließend schriftlich fixieren und zur Akte der VP geben. Alleingänge der VP nicht nachträglich legalisieren.
4.5.2.5 Nach Möglichkeit Zuverlässigkeit der VP durch Schein- oder Parallelaufträge an andere VP bzw. Beamte überprüfen.
4.5.2.6 VP nicht zur gleichen Zeit in verschiedenen Verfahren einsetzen.
4.5.2.7 Der VP eigene Erkenntnisse, polizeiliche Organisation und Taktik nur in dem Umfang zugänglich machen, der für die Erfüllung des Auftrages unbedingt erforderlich ist.
4.5.2.8 Keine Aushändigung von Führungs- und Einsatzmitteln, Waffen und Ausweisen pp. an die VP.
4.5.2.9 Keine Angaben über VP in die Ermittlungsakten und KpS aufnehmen (vgl. Tz. 3.9 dieser Dienstanweisung)
4.5.2.10 Berücksichtigen, daß VP selbst belastet sein kann oder Straftaten begehen will. Keine Verwendung von VP, gegen die ein Strafverfahren anhängig ist, es sei denn, daß höherwertige Interessen oder taktische Gründe dies geboten erscheinen lassen und die Staatanwaltschaft keine Bedenken erhebt.
4.5.2.11 Vorzeigegeld für Scheinankäufe oder Geldmittel für Probe- und Vertrauenskäufe nicht oder nur dann an die VP aushändigen, wenn die Gelder durch Einsatzkräfte abgesichert werden können.
4.5.2.12 Gezielten Einsatz einer VP im Ermittlungsverfahren mit der Staatsanwaltschaft absprechen.

4.6 Bezahlung von Vertrauenspersonen

4.6.1 Die Geld- und Sachzuwendungen an Vertrauenspersonen sind als besondere Fahndungskosten abzurechnen (vgl. RdErl. d. MI vom 21.07.1980 — 22.2 (2) — 03590/1 — GültL 97/85 — abgedr. im PolNBl. 6/1980 S. 132ff.). Die besonderen Fahndungskosten für den Einsatz von VP werden jedoch nur gezahlt, wenn die gem. Tz. 4.4 udn 4.5 erforderlichen Voraussetzungen erfüllt worden sind. Die Höhe der Beiträge ist abhängig von
— dem Wert der Information
— dem eingetretenen Erfolg
— dem Umfang der Eigeninitiative und Umsicht der VP,
— dem Ausmaß der persönlichen Gefährdung der VP und
— dem Umfang der Aufwendugnen der VP.
Unangemessen hohe finanzielle Forderungen sind zurückzuweisen.
4.6.2 Anträge auf Zahlungen an VP sind von dem Führer der VP beim Leiter der jeweiligen Kriminalfachinspektion oder des Kriminalkommissariats vorzulegen, der für die Anforderung und Abrechnung der Geldzuwendungen über das Hauptsachgebiet K 2 beim Leiter der Abteilung K verantwortlich zeichnet. Die Leiter der KFI und KK haben sich persönlich in geeigneter Weise davon zu überzeugen, daß die Zahlung ihrer Höhe und ihrem Zweck nach gerechtfertigt ist. Jeweils eine Durchschrift der Anträge und Abrechnungen sind zu der Akte der VP zu nehmen (vgl. Tz. 4.4.2 dieser Dienstanweisung).
4.6.3 In besonders begründeten Ausnahmefällen können nach Genehmigung durch den jeweiligen Leiter der KFI oder des KK Geldzuwendungen Dritter (Versicherungen pp.) über den kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter für VP eingesetzt werden (Wiederbeschaffung des Stehlgutes). Die Verausgabung des Geldes ist nachzuweisen.
4.6.4 Zahlungen an Vertrauenspersonen sind grundsätzlich nur im Erfolgsfall und gegen Quittung im Beisein eines Zeugen zu leisten. Vorauszahlungen kommen im Regelfall nicht in Betracht. Abweichungen von der grundsätzlichen Verfahrensweise bedürfen der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Leiter der KFI oder des KK.
Jede Geld- oder Sachzuwendung an die Vertrauensperson ist durch den Führer der VP lückenlos schriftlich nachzuweisen. Die Belege (gegebenenfalls Durchschriften oder Ablichtungen) sind zur Akte der betreffenden VP zu nehmen. Die strikte Einhaltung der Zahlungsmodalitäten ist durch die Leiter der KFI und KK in geeigneter Weise zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind sofort dem Leiter der Abteilung Kriminalpolizei schriftlich zu melden.

5. Beendigung der Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson

Ein Abbruch der Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson ist zu erwägen, wenn
— gegen die VP wegen einer Straftat ermittelt wird,
— keine Vertrauensbasis mehr besteht oder
— der Einsatz aus anderen Gründen nicht mehr zweckmäßig erscheint.
Soweit gegen die VP wegen einer Straftat ermittelt wird, sind mit der Durchführung der Ermittlungen Beamte (-innen) zu beauftragen, die nicht mit der Führung dieser VP tätig geworden sind. Über die Beendigung der Zusammenarbeit mti der VP entscheidet der für den VP-Führer zuständige KFI- oder KK-Leiter. Dieser berichtet darüber auch unverzüglich schriftlich dem Leiter der Abteilung Kriminalpolizei.

6. Inkrafttreten der Dienstanweisung

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 1. September 1983 in Kraft.

7. Schlußbestimmungen

Die Dienstanweisung ist allen Beamten (-innen) bekanntzugeben. Die Bekanntgabe ist bei den KFI, KK und HSG namentlich nachzuweisen. Die Beamten (-innen) sind jährlich über den Umgang mit VP zu belehren. Die erfolgte Belehrung ist bei den KFI, KK und HSG aktenkundig zu machen.

Bericht der Justizminister-Konferenz (September 1984)

Beschluß der Justizminister und -senatoren:

Die Justizminister und -senatoren nehmen die von dem Unterauschuß „Organisation der Staatsanwaltschaft" beschlossenen Thesen zur Inanspruchnahme von V-Personen und Informanten billigend zur Kenntnis. Sie bitten den Vorsitzenden, an die Innenministerkonferenz heranzutreten mit der Bitte, diese Thesen in einer gemeinsamen Kommission der Innen- udn Justizministerkonferenz zu beraten und gemeinsame Richtlinien zu entwerfen. Von seiten der Justizministerkonferenz werden als Teilnehmer dieser gemeinsamen Kommission benannt die Vertreter der Justizminister und -senatoren, die auch früher in der gemeinsamen Kommission mitgewirkt haben.

Zu dem Thema „Verdeckte Ermittlungen durch Polizeibeamte" wird der Unterausschuß noch Grundsätze erarbeiten, die der Justizministerkonferenz alsdann vorgelegt werden.

Thesen zur Inanspruchnahme von V-Personen und Informanten

I. Grundsätzliches

1. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind Polizei und Staatsanwaltschaft in zunehmendem Maße auf Informationen und Hinweise aus der Öffentlichkeit angewiesen. Diese lassen sich oft nur gegen Zusiche-

rung der Vertraulichkeit gewinnen.
Darüber hinaus ist bei bestimmten Erscheinungsformen der Kriminalität der Einsatz sogenannter Vertrauenspersonen (V-Personen) erforderlich. Sie können regelmäßig nur dann für eine Mitarbeit gewonnen werden, wenn ihnen die Geheimhaltung ihrer Identität zugesichert wird.
Der Einsatz anonymer Gewährsleute ist als zulässiges Mittel der Strafverfolgung in der neueren Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesgerichtshofs und der Obergerichte anerkannt.
2. Der Zeugenbeweis ist eines der wichtigsten Beweismittel, das die Strafprozeßordnung zur Wahrheitserforschung zur Verfügung stellt. Die besondere Natur dieses Beweismittels gebietet es grundsätzlich, daß der Zeuge vor der Staatsanwaltschaft und/oder dem Gericht aussagt.
Nur ausnahmsweise kann einer Gewährsperson (V-Person und Informant) nach den nachfolgend aufgeführten Grundsätzen Geheimhaltung bzw. Vertraulichkeit zugesagt werden.
II. Voraussetzungen der Zusicherung der Vertraulichkeit/Geheimhaltung
1. Der Einsatz von Vertrauenspersonen und die Inanspruchnahme von Informanten gebietet eine Abwägung der strafprozessualen Erfordernisse der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme und der vollständigen Sachverhaltserforschung einerseits und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch Zusicherung der Vertraulichkeit/Geheimhaltung andererseits. Hierbei ist der Grundsatz des rechtsstaatlich fairen Verfahrens zu beachten.
Daraus folgt:

a) Die Zusicherung der Vertraulichkeit/Geheimhaltung kommt im Bereich der Staatsschutzdelikte, der Schwerkriminalität, der Bekämpfung des Berufsverbrechertums und des organisierten Verbrechens sowie der Kapitaldelikte in Betracht.
b) Im Bereich der mittleren Kriminalität bedarf es einer besonders sorgfältigen Prüfung des Einzelfalles. Die Zusicherung der Vertraulichkeit/Geheimhaltung wird ausnahmsweise dann in Betracht kommen, wenn durch eine Massierung gleichartiger Straftaten ein die Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder die Allgemeinheit ernsthaft gefährdender Schaden eintreten kann.
c) In Verfahren der Bagatellkriminalität kommt die Zusicherung der Vertraulichkeit/Geheimhaltung nicht in Betracht.
2. Informanten dürfen nicht in Anspruch genommen werden, Vertrauenspersonen nicht eingesetzt werden, wenn die notwendige Aufklärung auf andere Weise erreicht werden kann. Werden Gewährspersonen eingesetzt, so ist Ziel der weiteren Ermittlungen das Beschaffen von Beweismitteln, die dem strafprozessualen Erfordernissen der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme entsprechen und einen Rückgriff auf die Gewährsperson erübrigen.
3. Vertraulichkeit darf einem Informanten nur zugesichert werden, wenn dieser bei Bekanntwerden seiner Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden erheblich gefährdet wäre oder unzumutbare Nachteile zu erwarten hätte.
4. Der Einsatz von Minderjährigen als V-Personen ist nicht zulässig.
III. Umfang und Folgen der Zusicherung
Staatsanwaltschaft und Polizei sind an die gegebene Zusage der Vertraulichkeit gebunden. Die Bindung kann ausnahmsweise entfallen. Sie entfällt z.B.,
a) wenn die Information wissentlich oder leichtfertig falsch gegeben wird,
b) wenn V-Personen von Weisungen vorwerfbar abweichen,
c) wenn eine strafbare Tatbeteiligung des Empfängers der Zusicherung vorliegt,
d) wenn die Strafverfolgungsbehörde zur Preisgabe der Gewährsperson gerichtlich verpflichtet wird.
Hierauf ist die Gewährsperson — soweit möglich — vor jeder Zusicherung hinzuweisen.
IV. Verfahren
1. Über die Zusicherung der Vertraulichkeit/Geheimhaltung entscheidet im Bereich der Staatsanwaltschaft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders bezeichneter Staatsanwalt, bei Gefahr im Verzug der Dezernent. Im Polizeibereich wird eine entsprechende Regelung zu treffen sein.
2. Vor der Zusicherung der Vertraulichkeit gegenüber einem Informanten oder der Geheimhaltung bei dem konkreten Einsatz einer V-Person durch die Polizei ist die Einwilligung der Staatsanwaltschaft herbeizuführen.
Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft ist ihr die Identität der Gewährsperson mitzuteilen. Vertrauliche Behandlung ist sicherzustellen.
Kann die Staatsanwaltschaft nicht rechtzeitig erreicht werden, ist sie unverzüglich umfassend zu unterrichten. Beim Einsatz von V-Personen darf die Zusicherung nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft erteilt werden.
3. Die Zusage der Vertraulichkeit/Geheimhaltung erfaßt neben den Personalien des Hinweisgebers auch alle sonstigen Umstände, aus denen Rückschlüsse auf seine Identität gezogen werden könnten.
4. Der Staatsanwalt fertigt über das Gespräch mit der Polizei, über die Mitwirkung der Gewährsperson und über die getroffene Entscheidung ohne Nennung des Namens der Gewährsperson einen Vermerk zu den Generalakten 4110.

IV. Die geheime Legalisierungswelle

Die Problematik der neuen Gesetzesentwürfe im Bereich der „Inneren Sicherheit" haben wir bereits in der Einleitung angesprochen. Es handelt sich im einzelnen um die folgenden Vorhaben:
1) Vorentwurf zur Änderung des Musterentwurfs für ein einheitliches Polizeigesetz (Stand: Februar 1985), vollständig dokumentiert mit Begründung in: *„Bürgerrechte und Polizei" (cilip 19/1985, S. 73 ff);*
2) Vorentwurf zur Änderung des „Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (= Bundesverfassungsschutzgesetz, Stand: März 1985; Wortlaut ohne Begründung dokumentiert in: *„die Tageszeitung" vom 4.10.1985, S. 8)*
3) Entwurf eines Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst (seit Bestehen des MAD bisher ohne gesetzliche Grundlage);
4) Entwurf eines Gesetzes über die informationelle Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes (Zusammenarbeitsgesetz — ZAG);
5) Novelle des Bundeskriminalamts-Gesetz
6) Änderung der Strafprozeßordnung
7) Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (um den Sicherheitsbehörden den Zugriff zu den Daten des Kraftfahrtbundesamtes zu verschaffen);
8) Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes;
9) Gesetzesentwurf „Maschinenlesbarer Personalausweis";
10) neues Volkszählungsgesetz
11) Entwurf eines Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (bisher noch nicht erstellt).

Thesen zur Inanspruchnahme von Informanten und zum Einsatz von Vertrauenspersonen (V-Personen) im Rahmen der Strafverfolgung

(Stand: 22.05.1985)

I. Grundsätzliches

1.1
Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind Polizei und Staatsanwaltschaft in zunehmenden Maße an Informationen und Hinweise aus der Öffentlichkeit angewiesen. Diese lassen sich oft nur gegen Zusicherung der Vertraulichkeit gewinnen.

1.2
Darüber hinaus ist bei bestimmten Erscheinungsformen der Kriminalität der Einsatz von V-Personen erforderlich. Sie können regelmäßig nur dann für eine Mitarbeit gewonnen werden, wenn ihnen die Geheimhaltung ihrer Identität zugesichert wird.

1.3
Die Inanspruchnahme von Informanten und der Einsatz von V-Personen sind als zulässige Mittel der Strafverfolgung in der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesgerichtshofs und der Obergerichte anerkannt.
1.4
Der Zeugenbeweis ist eines der wichtigsten Beweismittel, das die Strafprozeßordnung zur Wahrheitsfindung zur Verfügung stellt. Die besondere Natur dieses Beweismittels gebietet es grundsätzlich, daß der Zeuge vor der Staatsanwaltschaft und/oder dem Gericht aussagt. Daher kann Informanten und V-Personen nur nach den folgenden Grundsätzen Vertraulichkeit bzw. Geheimhaltung zugesichert werden.

2. Begriffsbestimmungen

2.1
Informant ist eine Person, die im Einzelfall bereit ist, gegen Zusicherung der Vertraulichkeit der Strafverfolgungsbehörde Informationen zu geben.
2.2
V-Person ist eine Person, die, ohne einer Strafverfolgungsbehörde anzugehören, bereit ist, diese bei der Aufklärung von Straftaten auf längere Zeit vertraulich zu unterstützen, und deren Identität grundsätzlich geheimgehalten wird.

3. Voraussetzungen der Zusicherung der Vertraulichkeit/Geheimhaltung

3.1
Die Inanspruchnahme von Informanten und der Einsatz von V-Personen gebieten eine Abwägung der strafprozessualen Erfordernisse der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme und der vollständigen Sachverhaltserforschung einerseits und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch Zusicherung der Vertraulichkeit/Geheimhaltung andererseits. Hierbei ist der Grundsatz des rechtsstaatlichen fairen Verfahrens zu beachten.
Daraus folgt:
a) Die Zusicherung der Vertraulichkeit/Geheimhaltung kommt im Bereich der Schwerkriminalität, organisierten Kriminalität, des illegalen Betäubungsmittel- und Waffenhandels, der Falschgeldkriminalität und der Staatsschutzdelikte in Betracht.
b) Im Bereich der mittleren Kriminalität bedarf es einer besonders sorgfältigen Prüfung des Einzelfalles. Die Zusicherung der Vertraulichkeit/Geheimhaltung wird ausnahmsweise dann in Betracht kommen, wenn durch eine Massierung gleichartiger Straftaten ein die Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder die Allgemeinheit ernsthaft gefährdender Schaden eintreten kann.
c) Im Verfahren der Bagatellkriminalität kommt die Zusicherung der Vertraulichkeit/Geheimhaltung nicht in Betracht.
3.2
Informanten dürfen nur in Anspruch genommen, V-Personen nur eingesetzt werden, wenn die Aufklärung sonst aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Werden sie in Anspruch genommen bzw. eingesetzt, so ist Ziel der weiteren Ermittlungen das Beschaffen von Beweismitteln, die den strafprozessualen Erfordernissen der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme entsprechen und einen Rückgriff auf diese Personen erübrigen.
3.3
Einem Informanten darf die Vertraulichkeit nur zugesichert werden, wenn dieser bei Bekanntwerden seiner Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden erheblich gefährdet wäre oder unzumutbare Nachteile zu erwarten hätte.
3.4
Der Einsatz von Minderjährigen als V-Personen ist nicht zulässig.

4. Umfang und Folgen der Zusicherung

Staatsanwaltschaft und Polizei sind an die Zusicherung der Vertraulichkeit/Geheimhaltung gebunden. Die Bindung entfällt grundsätzlich, wenn

a) die Information wissentlich oder leichtfertig falsch gegeben wird,
b) die V-Person von einer Weisung verwerfbar abweicht oder sich sonst als unzuverlässig erweist,
c) sich eine strafbare Tatbeteiligung des Empfängers der Zusicherung herausstellt,
d) die V-Person sich bei ihrer Tätigkeit für die Strafverfolgungsbehörden strafbar macht.
Hierauf ist der Informant/die V-Person vor jeder Zusicherung hinzuweisen.

5. Verfahren

5.1
Über die Zusicherung der Vertraulichkeit/Geheimhaltung entscheidet im Bereich der Staatsanwaltschaft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders bezeichneter Staatsanwalt, bei Gefahr im Verzug der Dezernent.
Im Polizeibereich werden Regelungen getroffen, die die Entscheidung auf einer möglichst hohen Ebene vorsehen, mindestens auf der Ebene des Leiters der sachbearbeitenden Organisationseinheit.
5.2
Vor der Zusicherung der Vertraulichkeit gegenüber einem Informanten ist die Einwilligung der Staatsanwaltschaft herbeizuführen, es sei denn, daß der Untersuchungszweck gefährdet würde.
Ist die Einwilligung nach Satz 1 nicht herbeigeführt worden, so ist die Staatsanwaltschaft unverzüglich zu unterrichten.
5.3
Soll eine V-Person in einem Ermittlungsverfahren gezielt eingesetzt werden, so ist zur Bestätigung der zugesicherten Geheimhaltung für diesen Einsatz die Einwilligung der Staatsanwaltschaft herbeizuführen. Kann die Einwilligung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so ist die Staatsanwaltschaft unverzüglich über den Einsatz zu unterrichten.
5.4
In begründeten Ausnahmefällen unterrichtet die Polizei die Staatsanwaltschaft auch über die Identität des Informanten/der V-Person. Vertraulichkeit/Geheimhaltung ist zu gewährleisten.
5.5
Die Zusage der Vertraulichkeit/Geheimhaltung umfaßt neben den Personalien auch die Verbindung zu Strafverfolgungsbeörden sowie alle Umstände, aus denen Rückschlüsse auf die Eigenschaft als Informant/V-Person gezogen werden könnten.
5.6
Die Staatsanwaltschaft fertigt über das Gespräch mit der Polizei über die Mitwirkung des Informanten/der V-Person und über die getroffene Entscheidung ohne Nennung des Namens einen Vermerk zu den Generalakten 4110. Vertrauliche Behandlung ist sicherzustellen. Die Polizei verfährt entsprechend.

Einstweilige Verfügung gegen „Im Schatten des Rechts — Methoden einer neuen Geheim-Polizei“

Die erste Buchpublikation, die sich ausführlich und kritisch mit der Entwicklung und den Methoden der verdeckten Polizeiarbeit in der Bundesrepublik befaßte, ist seit August 1985 verboten. Auf Antrag des im 1. Buchkapitel „Außer Kontrolle “ im Zusammenhang mit dem Hamburger Polizeiskandal „gewürdigten“ Kriminaldirektors (a.D.), Hans Zühlsdorf, erließ das Landgericht Hamburg unter dem Aktenzeichen 74 0250/85 eine einstweilige Verfügung gegen das unbequeme Buch. Streitwert: 50.000 DM. Zühlsdorf fühlt sich durch vier Behauptungen der Autoren in seiner Ehre gekränkt und verletzt, weshalb er auch gleich eine Schadensersatzforderung gegen Verlag und Autoren anhängte.

Die Autoren Rolf Gössner und Uwe Herzog sind in dieser Angelegenheit selbst Opfer der von ihnen recherchierten und anschaulich beschriebenen geheimpolizeilichen Entwicklung geworden. Sie wurden nämlich massiv daran gehindert, die zum Beweis der inkriminierten Behauptungen erforderlichen Unterlagen und Zeugen dem Gericht überhaupt zu benennen, geschweige denn zu präsentieren:

Zum einen — und das beschreiben die Autoren schon in ihrem Buch — sind bereits vier Zeugen — die die Verflechtungen zwischen Kriminalpolizei und kriminellem Untergrund (aufgrund der geheimpolizeilichen Methoden) aus eigener Anschauung belegen konnten und die bereit waren, auszusagen — jeweils auf mysteriöse Weise ums Leben gekommen. Bei zweien blieb die Todesursache unbekannt, der dritte fiel vor die U-Bahn, der vierte wurde unter den Trümmern einer ausgebrannten Werkstatt gefunden. Todesursache: Rauchvergiftung; sein Körper wies außerdem frische Verletzungen von „stumpfer äußerer Gewalt“ auf (lt. Obduktionsbericht).

Diese Zeugen standen den Autoren also in ihrem Verfahren schon nicht mehr zur Verfügung. Andere, die ebenfalls etwas zu sagen hätten, bekamen es nach diesen Erfahrungen verständlicherweise mit der Angst zu tun und weigerten sich, in einem Gerichtsverfahren auszusagen. Bei anderen wiederum schlug die Angst aufs Gedächtnis.

Desweiteren werden bis heute wichtige Dokumente in dieser Sache (z.B. Aktenmaterial und Schlußbericht einer Sonderkommission) unter Verschluß gehalten, an die auch die Autoren, die in ihrem Buch so manches Geheimdokument präsentieren, noch nicht herangekommen sind. Und zum schlechten Schluß bekam der Hauptzeuge der Autoren, ein ehemaliger Kriminaloberkommissar mit umfangreichen und detaillierten Milieukenntnissen — von seinem früheren Arbeitgeber keine Aussagegenehmigung. Die Wahrheit soll offenbar mit allen geheimpolizeilichen Mitteln unter Verschluß gehalten werden.

Seit Mitte November 1985 wird das Buch von Rolf Gössner und Uwe Herzog wieder ausgeliefert — versehen mit einem Begleitzettel, der den Autoren und dem Verlag aufgrund der geschilderten Situation praktisch von der Gegenseite diktiert wurde — gegen Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 500.000 DM, ersatzweise zwei Jahre Haft im Fall der Zuwiderhandlung. („Im Schatten des Rechts — Methoden einer neuen Geheim-Polizei“, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 1984)

Thomas Zimmermann

„Dieses Bundesamt für Verfassungsschutz muß abgeschafft werden ...“

Interview mit dem Bundestagsabgeordneten der GRÜNEN, Hans-Christian Ströbele (14. Januar 1986)

Geheim: Der stellvertretende Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz Pelny hat vor dem laufenden Parlamentarischen Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß das CDU/CSU-Gespann Todenhöfer/Spranger den Verfassungsschutz auf die GRÜNEN gehetzt hat. Gibt es neue Erkenntnisse?

Ströbele: Zunächst muß man sagen, daß dieser Untersuchungsausschuß gerade kein Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Geheimdienste oder auch nur des Bundesamtes für Verfassungsschutz sein sollte. Glücklicherweise kann ich nur sagen, entwickelt er sich inzwischen in diese Richtung. Ursprünglich, d. h. bei der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses, hatten die GRÜNEN beantragt, in dieser Richtung einen Untersuchungsausschuß einzurichten, weil ja eine ganze Reihe von Aktivitäten des Bundes-

amtes für Verfassungsschutz (aus dessen Abteilung 3) bekanntgeworden waren in Richtung von Bürgerinitiativen, Gewerkschaftler, Solidaritätsgruppen und auch GRÜNE, die die Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses als besonders dringlich erscheinen ließen.

Daher stellten wir den Antrag, einen Untersuchungsausschuß zu den Praktiken des Verfassungsschutzes einzusetzen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Stattdessen wurde der SPD-Antrag angenommen, lediglich die Verantwortung Zimmermanns im Rahmen der bekanntgewordenen Spionagefälle zu untersuchen. Inzwischen hat auch die SPD eingesehen, und das hängt natürlich auch mit der Aussage des Zeugen Pelny, des stellvertretenden Leiters des Verfassungsschutzes, zusammen, daß ein wesentlicher Zweck des Untersuchungsausschusses sein muß, diese Praktiken des Verfassungsschutzes im Zusammenspiel mit dem Innenministerium, mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Spranger und Herrn Zimmermann, zu untersuchen. Wir haben jetzt für diese Woche — das wird nächste Woche im Plenum behandelt —, eine Erweiterung der Aufgabenstellung des Untersuchungsausschusses in Richtung auf Durchleuchtung dieser Verfassungsschutzpraktiken beantragt. Die SPD will das offenbar nicht im Plenum diskutieren, hat aber Beweisanträge gestellt, die in die gleiche Richtung zielen.

Daher gehe ich jetzt davon aus, daß sich der Untersuchungsausschuß so langsam in die richtige Richtung bewegt, um diese Praktiken aufzuklären. Wir haben z. B. am kommenden Freitag eine ganze Reihe der wichtigsten Leute des Bundesamtes für Verfassungsschutz als Zeugen. So wird das auch weitergehen; wir werden in diese Richtung weitere Beweisanträge stellen. Und die SPD tut dies offensichtlich auch.

Geheim: Haben die GRÜNEN irgendwelche bisher nicht bekanntgewordenen Erkenntnisse, die sie in den Untersuchungsausschuß einbringen wollen?

Ströbele: Wir haben keine neuen Erkenntnisse, denn wir sind mehr oder weniger darauf angewiesen, daß, was wir im Rahmen unserer parlamentarisch-politischen Arbeit erfahren, auszuwerten. Das allerdings ist schon schlimm genug ...

Es stand ja bereits im ‚Spiegel' — also kann man laut darüber reden -, daß Praktiken des Verfassungsschutzes durch den Prüfungsbericht des Beauftragten für Datenschutz an die Öffentlichkeit gelangt sind. Da wird z. B. festgestellt, daß die Daten von einer Person gespeichert worden ist, die lediglich ihrem Sohn ein Auto geliehen haben, mit dem dieser dann zu einer Solidaritätsveranstaltung zu El Salvador gefahren ist. Oder Pressekonferenzen der GRÜNEN — das muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen — sind von Beamten des Bundesamtes für Verfassungsschutz observiert worden. Es wurden von denen dann mehrere Berichte über solche Pressekonferenzen erstellt und gespeichert. Auch die Bundesversammlungen der GRÜNEN wurden beobachtet: Aber nicht nur die GRÜNEN sind Beobachtungs-Objekt des Verfassungsschutzes. Es hat da in den letzten Jahren wohl eine Veränderung gegeben.

Die ganzen Solidaritätsgruppen und die Solidaritätsveranstaltungen, die im letzten Jahr in der Bundesrepublik organisiert wurden, wurden ebenfalls beobachtet: Solidarität für Chile, Solidarität für das schwarze Volk von Südafrika, Solidarität für das kämpfende Volk von El Salvador oder aber wenn sich Gewerkschafter und auch SPD-Abgeordnete, die sich in diesem Rahmen oder gegen die Berufsverbote engagieren, sind Objekte des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Da dies ja nicht nur einige wenige oder Dutzende betrifft, sondern Zehntausende, ich würde sogar schätzen Hunderttausende, ist das eine wirkliche Gefahr für politische Betätigung in der Bundesrepublik überhaupt. Selbst das Bundesverfassungsgericht hat ja in seinem berühmten Volkszählungsurteil festgestellt, daß jemand, der damit rechnen muß, wegen seiner politischen Tätigkeit in die Archive und Dateien des Verfassungsschutzes zu gelangen, von seiner politischen Aktivität abgehalten wird, wenn er später beispielsweise noch als Lehrer oder Beamter tätig sein will. Diese Praktiken des Verfassungsschutzes, die im Laufe des Sommers an das Licht der Öffentlichkeit gelangten, hätten nicht nur für die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses ausgereicht, sondern ich bin sogar der Auffassung, dieses Bundesamt für Verfassungsschutz muß abgeschafft werden. Da helfen keine Reformen. Dieses Amt, so wie es sich in den letzten Jahren entwickelt hat, ist eine Gefahr für die demokratische Entwicklung in der Bundesrepublik, für eine demokratische Betätigung der Bürger.

Im Rahmen des 2. Untersuchungsausschusses sind Erkenntnisse bekannt geworden — die wir eigentlich immer geahnt haben, die jetzt auf dem Tisch liegen —, daß dieses Bundesamt für Verfassungsschutz nicht etwa das ist, was es immer sein soll, ein Amt, das verfassungswidrige Betätigungen aufklären oder unterbinden soll, sondern, daß dieses Bundesamt für Verfassungsschutz auch Handlangerdienste für die jeweiligen Regierungsparteien leisten muß. Dieses Amt wird als privater Geheimdienst für den politischen Kampf der Koalitionsparteien, d.h. hier der CDU/CSU und ihrer Abgeordneten, gegen den politischen Gegner im politischen und parlamentarischen Widerstreit benutzt. Dies sind alte Muster, die man vor allem auch aus totalitären Staaten kennt, daß mit „Erkenntnissen" Politik, besser gesagt Desinformationspolitik, gemacht wird...

Ganz offensichtlich soll so die grüne Bewegung und die GRÜNE Partei nicht nur angegriffen, sondern aus dem politischen, besonders dem parlamentarisch-politischen Leben entfernt werden.

Geheim: Heute hat das Bundesverfassungsgericht ja endgültig beschlossen, daß die GRÜNEN wohl nun endgültig aus der Parlamentarischen Kontrollkommission für die Geheimdienste ausgeschlossen bleiben...

Ströbele: ...nein, es ging da nicht um die Parlamentarische Kontrollkommission, sondern um einen Unterausschuß des Haushaltsausschusses, in dem die Haushalte der Geheimdienste beraten und beschlossen werden. Einer der Abgeordneten der GRÜNEN, der auch Mitglied des Haushaltsausschusses ist, wollte in diesem Gremium mitwirken. Er wurde auf Beschluß des deutschen Bundestages, d.h. auf Beschluß der Koalitionsfraktionen, darin gehindert. Auch kein anderer Abgeordneter der Fraktion der GRÜNEN dürfte in diesem Gremium mitarbeiten. Dagegen ist geklagt worden und das Bundesverfassungsgericht hat heute entschieden, daß ein solches Recht eines einzelnen Abgeordneten oder einer kleinen Fraktion auf Teilnahme an allen Gremien des Parlaments nicht gegeben ist und daß es gute Gründe, akzeptierte Gründe gebe, ein solches Gremium klein zu halten mit der Folge, daß kleine Fraktionen dort auch nicht vertreten sein müssen.

Ich halte diese Entscheidung für eine ganz gefährliche Entscheidung, gefährlich für eine demokratische Entwicklung in der Bundesrepublik, weil das Bundesverfassungsgericht damit — hier in einem ganz konkreten Fall — faktisch die einzige Fraktion, die in die Skandale der Geheimdienste des letzten halben Jahres nicht verwikkelt ist, aus der Kontrolle ausschließt. Es bleibt also dabei, daß die zu Kontrollierenden sich selbst kontrollieren...

Man muß ja einfach wissen: die Mehrheit des Bundestages stellt die Regierung, die Mehrheit des Bundestages besetzt diese Kontrollausschüsse und keine der etablierten parlamentarischen Fraktionen des deutschen Bundestages ist nicht in irgendeiner Weise aufgrund ihrer Regierungstätigkeit in diese Skandale ganz immens verwickelt. Also hat keine dieser Parteien, das merkt man an ganz konkreten Fällen, hat ein wirklich grundlegendes Interesse, hier etwas aufzuklären. Jede Partei muß fürchten, daß dabei an ihr etwas hängen bleibt. Daher ist die Tendenz ganz groß, die Skandale einfach unter den Teppich zu kehren. Das Bundsverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung diese Praxis abgesegnet, verhindert die parlamentarische Kontrolle der Exekutive und nimmt damit dem Parlament sein grundlegendes Recht, seine grundlegende Funktion. Ich finde, dies ist eine eindeutige Priviligierung der Exekutive gegenüber den Kontrollinstanzen.

Geheim: Planen die GRÜNEN angesichts dieser Situation, von außen eine Gegenöffentlichkeit zu schaffen, um Druck zu entfalten?

Ströbele: Es handelt sich hier zunächst 'mal um einen Vorgang

im parlamentarischen Raum handelt. Die sozialen Bewegungen, die sich heute engagieren, sehen diese Entwicklungen zwar, werden jedoch deshalb nicht auf die Straße gehen.

Eine Verhinderung kann eigentlich nur organisiert werden, indem es gelingt, bei den kommenden Wahlen, vor allem bei den nächsten Bundestagswahlen, die GRÜNEN im Bundestag so stark zu machen., daß sie auch Untersuchungsausschüsse einrichten können und daß man an ihnen nicht mehr vorbeikommt, wenn diese Gremien besetzt werden.

Wichtiger ist, daß man in anderen Bereichen versucht, diese Kontrolle zu etablieren und zu verstärken. Ein Bereich sind da sicher die Medien, die eine ganz wichtige Funktion haben. Alle Skandale des letzten Jahres wären gar keine Skandale geworden und hätten gar keine Öffentlichkeit und Relevanz bekommen, wenn die Presse, wenigstens Teile der Presse, sie nicht aufgegriffen hätten.

Publikationen wie die Zeitschrift *Geheim* sind ganz wesentlich, um hier eine solche Kontrolle zu etablieren und aufrechtzuerhalten, um immer wieder „in die Wunde zu stechen".

Wir werden im parlamentarischen Rahmen versuchen, die parlamentarische Kontrolle auf anderen Wegen sicherzustellen, indem wir solche Sachen sofort ins Plenum tragen und dort eine öffentliche Diskussion erzwingen und indem wir versuchen, in den Gremien, in denen wir vertreten sind — ich bin z.B. Mitglied des Innenausschusses — , Fragen zu stellen und Sachen auf die Tagesordnung zu setzen, an denen die anderen nicht vorbeikommen.

Wenn Herr Zimmermann nächste Woche beispielsweise erneut zum Vorgehen des Herrn Spranger befragt wird, werden wir versuchen, ihn dort festzunageln. Das ersetzt sicherlich nicht unsere verhinderte Teilnahme an der Parlamentarischen Kontrollkommission, es kann jedoch in einigen Teilbereichen diese Lücke ausfüllen.

Geheim: Gibt es in diesem Zusammenhang reelle Möglichkeiten, auch Abgeordnete der SPD zu mobilisieren?

Ströbele: Bei der SPD ist es so, daß sie auch bei der Besetzung dieses Unterausschusses des Haushaltsausschusses mit den Koalitionsfraktionen nicht gemeinsame Sache gemacht hat. Sie versucht, jedenfalls den Eindruck zu erwecken, daß sie auch ein Interesse daran hat, daß alle im Parlament vertretenen Parteien in den Kontrollgremien beteiligt werden.

Aber man muß auch die ganz konkrete Praxis der SPD sehen, so bei der Einrichtung des Untersuchungsausschusses, die nach meinem Eindruck darauf hinausläuft, die Interessen der Exekutive, der Regierung — selbst wenn sie im Augenblick nicht daran beteiligt ist — zu wahren. Diese Interessen stehen ihr anscheinend näher als eine wirksame parlamentarische Kontrolle. Auch die SPD tut alles, beispielsweise wurden eine Reihe meiner Fragen mit Zustimmung der SPD nicht zugelassen — , um die Arbeit der Geheimdienste zu schützen und sie sieht die Arbeit der Geheimdienste für wichtiger an als die Kontrolltätigkeit eines Abgeordneten.

Geheim: Sie haben vorhin die Rolle der Presse erwähnt. Gerade in jüngster Zeit versuchen die Geheimdienste in verstärktem Maße, Einfluß auf die Medien zu nehmen. Kritische Journalisten oder Presseorgane werden Pressionen verschiedenster Art ausgesetzt, so *konkret* im Falle Langemann, das Magazin *Geheim* oder aber das Buch „Im Schatten des Rechts"...

Ströbele: ... das ist sicherlich die eine Seite und das mag in dem einen oder auch anderen Fall sehr schmerzlich und für die Sache negativ sein, aber ich glaube, daß diese ganz offenen Eingriffe in die Pressefreiheit und in die Freiheit parlamentarischer und außerparlamentarischer Kontrolle weniger ernstzunehmen sind, weil man diese Eingriffe deutlich erkennen und entsprechend darauf reagieren kann.

Das gefährlichere erleben wir eigentlich im Rahmen des laufenden 2. Untersuchungsausschusses. Natürlich sind alle drei Geheimdienste, allen voran das Bundesamt für Verfassungsschutz, an diesem Untersuchungsausschuß dringend interessiert und zwar insofern, als daß sie ihn am liebsten morgen zumachen würden.

Man muß feststellen, daß durch ganz gezielte Weitergabe von Informationen an einzelne Blätter, die offenbar in sehr enger Verbindung zu den Geheimdiensten stehen, aber auch durch gezielte Informationen an Abgeordnete der Koalitionsfraktionen — der CSU vor allen Dingen — versucht wird, in der Öffentlichkeit und im Parlament eine Stimmung zu erzeugen, die einfach die Parlamentarier dazu zwingen soll, diesen Ausschuß möglichst morgen zuzumachen.

Geheim: Es liegen Gesetzentwürfe für neue Polizei- und Verfassungsschutzgesetze auf dem Tisch. Droht der Polizeistaat Bundesrepublik?

Ströbele: Diese Gesetze begründen eine Gefahr, die vergleichbar ist mit den Gefahren, deren Auswirkungen und Realisierungen wir in der Nazizeit erleben mußten. Ich sage überhaupt nicht, daß jetzt schon jemand da ist, der diese Gesetze in diesem Sinne benutzen will, aber das, was da geschaffen wird, das informationelle Superhirn, die informationelle Großbehörde, die mit dem geplanten Gesetzesinstrumentarium geschaffen werden soll, ist an Gefahren gar nicht zu überschätzen. Ich bin der Auffassung, daß das, was da an Gesetzen auf dem Tisch liegt, noch an Gefahren für die Demokratie übertrifft, was die Notstandsgesetze für die Bundesrepublik und ihre Verfassung bedeuteten.

Geheim: Gegen die letzte geplante Volkszählung hat es eine breite Volksbewegung gegeben. Ist es realistisch, daß angesichts dieser Gefahren eine ähnliche Bewegung entstehen könnte?

Ströbele: Man muß das Ganze in Zusammenhang sehen. Die einzelnen Gesetze wie das zur Volkszählung, Mikrozensus, maschinenlesbaren Personalausweis, Europass, das neue Gesetz für das Bundesamt für Verfassungsschutz etc. — das sind insgesamt Gesetze, die die von mir beschriebene Gefahr bringen. Die Gesetze im einzelnen sind noch vergleichswiese „harmlos". Aber auf der einen Seite wird auch mit Hilfe der Gesetze eine Datenflut in die Computer der Behörden in Bewegung gesetzt und auf der anderen Seite wird die Möglichkeit geschaffen, diese gesammelten Daten optimal im Sinne der Sicherheitsbehörden zu verwenden und praktisch dem Gesamtsicherheitsapparat zur Verfügung zu stellen.

Wir kennen bis jetzt ja nur die Vorentwürfe für diese Gesetze. Wenn die Gesetze auf der Linie dieser Vorentwürfe liegen, dann muß man davon ausgehen, daß wir in Zukunft eine Trennung von Polizei und Geheimdiensten — jedenfalls im informationellen Bereich — nicht mehr haben werden. Hier wird dann eine informationelle Selbstbedienung der Geheimdienste bei Polizei, bei Bundesgrenzschutz und bei den anderen Exekutiv-Sicherheitsdiensten möglich.

Meiner Auffassung nach ist dies ein ganz eindeutiger Verstoß gegen das Grundgesetz in der Form, wie es die Alliierten 1949 genehmigt haben.

Geheim: Gibt es schon einen absehbaren Zeitplan für die Durchsetzung dieser Gesetzesvorhaben?

Ströbele: Ursprünglich hieß es, im Oktober 1985 sollen die Gesetze auf den Tisch gelegt werden. Es wurde dann immer wieder verschoben, weil man sich offenbar in der Koalition nicht einigen konnte. Jetzt soll eine Einigung auf der Ebene der „Elefanten", also der Parteivorsitzenden, erreicht werden. Wie rechnen damit, daß die Gesetze noch in diesem Monat dem Parlament vorgelegt werden und daß sie dann im Laufe der nächsten Monate in den Ausschüssen beraten werden und noch vor der Sommerpause verabschiedet werden sollen. Wir hoffen, daß dies nicht der Fall sein wird, weil der Druck und Protest der Öffentlichkeit so stark wird, daß, jedenfalls vor den nächsten Bundestagswahlen, die Gesetze nicht realisiert werden. Aber es ist zu befürchten, daß ähnlich wie bei dem Demonstrationsgesetz, das ja am letzten Sitzungstag vor der Sommerpause im letzten Jahr durchgepeitscht wurde, bei den sogenannten Sicherheitsgesetzen verfahren werden wird...

Geheim: In diesem Zusammenhang liegt ja dann auch die Volkszählung auf dem Tisch...

Ströbele: ...die Volkszählung ist beschlossen für den 25. Mai 1987. Sie ist also aus gutem Grund hinter die nächste Bundestagswahl gelegt worden und es wird u.a. unsere Aufgabe und vor allem die Aufgabe der vielen Initiativen, die es damals gegeben hat, sein,

die Probleme der Volkszählung wieder in das Bewußtsein zurückzurufen, vor allem auch was diese Totalzählung zu tun hat mit den neuen Sicherheitsgesetzen, die jetzt vorbereitet werden und die dann möglicherweise in Kraft sind.

Kommentar

Unterwegs zur Inquisitionsbehörde?

Wer sein Amt mißbraucht, hat seinen Sessel zu räumen. Das sollte in einer intakten parlamentarisch legitimierten Demokratie selbstverständlich sein. Doch die von Skandalen geschüttelte gegenwärtige Bonner Bundesregierung von CDU/CSU und FDP kann sich diesen Luxus nicht leisten, weil sie sonst unfreiwillig ein Rotationsprinzip für Minister einführen müßte ...

Das CSU-Gespann aus Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann und Staatssekretär Carl-Dieter Spranger — in politischen Kreisen auch als „Duo infernale" bekannt — ist dafür verantwortlich, daß als unbequem empfundene Mitglieder des Verfassungsschutzes zu Extremisten abgestempelt werden sollten. Spranger hatte vom Bundesamt für Verfassungsschutz Unterlagen über Abgeordnete der Grünen verlangt und damit den überparteilichen Geheimdienst zur Datenbörse für die eigene Partei umfunktioniert. Die Ironie der Geschichte besteht darin, daß Spranger aus Köln nur feuchtes Pulver bekam, weil die Betroffenen nicht zu politischen Gangstern abgestempelt werden können.

Wie der Vizepräsident des Kölner Amtes, Stefan Pelny (SPD) vor dem zuständigen Untersuchungsausschuß aussagte, ging es um angebliche belastende Unterlagen über linksextremistische Einflüsse bei den Grünen und Nachrückern für den Bundestag. Außerdem gab es Leute in der Union, die allzu gern Nachweise über die angebliche Verbindung von Otto Schily zum Terrorismus erhalten hätten. Pelnys korrekte Aussagen haben dazu geführt, daß Unionspolitiker den Beamten anpöbelten. Der SPD-Abgeordnete Harald Schäfer sprach von einer „Hetzjagd", Pelny solle trotz wahrheitsgemäßer Aussagen „zur Strecke gebracht werden". Mit der Ablösung Pelnys wird in Bonn gerechnet, sobald die Untersuchung der Spranger-Affäre abgeschlossen ist.

Wes Geistes Kind dieser Spranger ist, zeigte seine Auffassung, daß es sich bei den Enthüllungen über die Flick'sche Spendenaffäre womöglich um „Desinformationen" gegnerischer Geheimdienste gehandelt habe. Ein Journalist nannte diese Denkweise „komisch und erschreckend zugleich". Stefan Pelny und der längst von Zimmermann geopferte Präsident Herbert Hellenbroich (CDU) sollen sich über diese fast schon polizeiwidrige Naivität köstlich amüsiert haben. Doch beide waren sich auch über den Ernst der Situation im Klaren, versuchte Spranger doch das Amt ins „Zwielicht" und in den „politischen Tageskampf" zu ziehen.

Burkhard Hirsch (FDP), ein Mann, den man noch als aufrechten Liberalen bezeichnen darf, hat klipp und klar erklärt, der Innenminister könne nicht von der Frage ablenken, daß Spranger Erkenntnisse des Verfassungsschutzes für parteipolitische Ziele mißbraucht habe. Deshalb empfahl Hirsch, Zimmermann möge das Schreiben Sprangers an den CDU-Abgeordneten Jürgen Todenhöfer über angebliche Erkenntnisse veröffentlichen.

Um zusätzliches Licht in das Halbdunkel zu bringen, ist es zu begrüßen, daß der Bundestagsabgeordnete Joachim Müller von den Grünen, über den Material geliefert worden ist, beim Bundesverwaltungsgericht Klage erhoben hat. Dem gleichen Joachim Müller hatte das Bundesinnenministerium übrigens erklärt, es sei ihm nicht zur Auskunft über gespeicherte Daten verpflichtet.

Nach Müller meldet sich übrigens auch der SPD-Politiker Rudolf Schöfberger mit der Erklärung, auch über ihn wären Daten gesammelt worden. Vermutlich gehört es längst zu den Gepflogenheiten der bundesdeutschen Geheimdienste, grundsätzlich Politiker, die nicht den „Wende"-Parteien angehören, zu verdächtigen. Vielleicht nimmt der Verfolgungswahn der konservativen Politiker noch pathologische Züge an und Friedrich Zimmermann erteilt dem Verfassungsschutz eines schönen Tages den Auftrag, ihn selbst zu beschatten. Wie schrieb doch Gunter Hofman in der „Zeit"? „Hinter dem Paravent aus lauten Worten ... verbirgt sich ... tiefe Unsicherheit, Mangel an Selbstvertrauen, Zweifel an dem inneren Zustand und der Überlegenheit der Demokratie."

Und Zimmermann, wie reagierte er auf die neuesten Peinlichkeiten? Mit der für ihn typischen Unverfrorenheit versuchte er,den Spieß umzudrehen. Er nannte die gegen ihn erhobenen Vorwürfe „haltlos" und griff die Opposition an. Die SPD wolle die Grünen als „Koalitionspartner für 1987 von jeglichem Verdacht des extremistischen und terroristischen Hintergrunds befreien". Diese Unterstellung signalisiert, daß für den kommenden Bundestagswahlkampf von der Union eine gewaltige Propagandaschlacht mit Diffamierungen Andersdenkender geplant wird. Bataillone von Geheimdienstlern dürften beauftragt werden, bis zum Beginn der heißen Wahlkampfphase Belastungsmaterial über die Gründen zu

sammeln. Immerhin möglich, daß ein ehemaliger ABC-Schütze aussagt, ein grüner Abgeordneter habe als Erstklässler einer Fliege zwei Beine ausgerissen! Schließlich war schon der politische Großvater des heutigen Kanzlers, Konrad Adenauer, nicht „pingelig", wenn es galt, Sozialdemokraten als Agenten Moskaus zu diffamieren. Die Forderung der Bibel, nicht falsches Zeugnis abzulegen wider Deinen Nächsten, mag für finstere Atheisten gelten, politische Berufschristen können es da nicht so genau nehmen, wie das Duo Zimmermann & Spranger zeigt.

Man könnte das Problem Spranger, der offensichtlich am liebsten noch in den Schützengräben des kalten Krieges herumkriecht und sich längst das Großkreuz der Kommunistenfresser mit Eichenlaub und Schwertern verdient hat, auch auf die Frage nach seinem Intelligenzquotienten reduzieren. Wäre er ein kleiner Stallknecht für Amtsschimmel im Freistaat Bayern geblieben, wäre er nie unangenehm aufgefallen ...

Harry Halder

Antiterror — Netz über Hamburg

von Christiane Kaufmann

Vollalarmierung der Hamburger Sicherheitsbehörden, einen tiefgestaffelten Sperrkreis und die Hinzuziehung auswärtiger Experten sehen die „Maßnahmen bei Terroranschlägen" der Landespolizeidirektion vom Frühjahr 1983 vor. Der in seinen Grundzügen nach wie vor gültige Plan beschreibt detailliert, wie innerhalb kürzester Zeit nach einem großen Anschlag das Stadtgebiet Zentrum von Fahndungsmaßnahmen wird, die hart am Rande des Inneren Notstandes verlaufen.

Seit dem 16. Mai 1983, 0.00 Uhr, ist der Befehl „LPD 023/20.50-2, Maßnahmen bei Terroranschlägen" in Kraft. In insgesamt 526 Exemplaren liegt er bei lokalen und überregionalen Dienststellen. Der Verteiler nennt u.a. die Landespolizeidirektion (LPD), das Bundeskriminalamt, Dienststellen der Zoll- und Grenzschutzbehörden sowie Feuerwehr, Bahnpolizei und Polizeibehörden im Hamburger Umland. Sofort nach einem großen Anschlag soll eine Kette von Maßnahmen gewährleisten, den Tatort abzusichern, die Spurendokumentation aufzunehmen, Fluchtwege zu verlegen, die Fahndung einzuleiten und „eine schnelle Mitwirkung der Bevölkerung" zu erreichen.

Im „Ersten Angriff", so nennt die Polizei unverzüglich zu treffende Maßnahmen, wird ein „an- und abschwellender Heulton von 1 Minute Dauer" ausgelöst. Die Bevölkerung soll sich dadurch aufgerufen fühlen, „die Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten." Je nach Uhrzeit übernehmen der Norddeutsche Rundfunk und im Nachtprogramm der zuständige Sender vorformulierte Texte aus der Innenbehörde. In besonderen Fällen kann sich die Innenbehörde von einem hauseigenen Sendestudio auch direkt in das ARD-Hörfunkprogramm einschalten.

„Parallel dazu", vermerkt das Papier, „wird im Rahmen der unverzüglich einzuleitenden Fahndungsmaßnahmen ein Sperrkreis festgelegt, der schnell und lückenlos zu besetzen ist." Dieser Sperrkreis beruht auf dem jeweils gültigen Fahndungsatlas, in dem das gesamte Stadtgebiet in kleine Planquadrate zerlegt ist, und der beispielsweise auch bei Banküberfällen gilt. Der Sperrkreis sieht je nach örtlicher Lage ein Netz von Kontrollpunkten mit einzelnen Durchlaßstellen vor. Innerhalb dieses Raumes wird eine „ständige Aufklärung" durchgeführt.

Neben den Straßensperren sollen die Überwachung es öffentlichen Nahverkehrs, der Fernbahnhöfe, der In- und Auslandsflüge sowie des gesamten Schiffsverkehrs Absetzbewegungen der Täter verhindern. Die eingesetzten Kräfte dürfen zu Kontrollzwecken diese Verkehrsmittel an- oder auch zurückhalten. An den Hamburger Landesgrenzen werden niedersächsische und schleswig-holsteinische Polizeieinheiten zusammengezogen, die dort ebenfalls Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen durchführen.

In der Alsterdorfer Polizeikaserne hat die Bereitschaftspolizei den Landeplatz für den BKA-Hubschrauber freizumachen, und die TE-Experten in Empfang zu nehmen. Landespolizeischüler bereiten die Landung eventuell angeforderter BGS-Kräfte vor. Zusammen mit „Verbindungsbeamten" der Bundesanwaltschaft und aus dem Bundesinnenministerium sollen sie die Arbeit der lokalen Stellen verstärken.

Im Führungsstab der Polizei laufen die Fäden zusammen: „Mit allen sofort verfügbaren Kräften bei Zurückstellung anderer Aufgaben" gilt es, „Beweise zu sichern und Erkenntnisse zu erlangen". Dazu werden zusätzlich die Kommunikationssysteme der Sicherheitsbehörden personell verstärkt, spezielle Fahndungsschritte angeordnet und eine zentrale Hinweisaufnahme eingerichtet. Ein „Confidential Telefon" ermöglicht die Entgegennahme anonymer Hinweise aus der Bevölkerung.

Besondere Aufgaben erhält das Staatsschutzdezernat FD 7, welches umgehend mit der „Staatsschutzreserve" aus Beamten anderer Dezernate verstärkt wird. Mit diesen richten die Staatsschützer eine Sonderkommission ein, die neben der allgemeinen Hinweisauswertung auch die „Überprüfung der Namenslisten" als Täter infragekommender Personen zu übernehmen hat. Dem FD 7 obliegt ansonsten die kontinuierliche „listenmäßige Erfassung" von „Großwohnanlagen sowie anderer relevanter Objekte" und die „Betreuung besonders ausgewählter Objekte". Die zuständigen Polizeidirektionen und Revierwachen übernehmen dann im Falle eines Anschlages die Überwachung dieser „bestimmten Objekte" in ihrem Bereich und kontrollieren „im übrigen Großwohnanlagen, Tiefgaragen, Parkhäuser, P+R-Plätze u.ä." Spezieller Hinweis: „Bei Annäherung an konspirative Objekte muß damit gerechnet werden, daß betriebsbereite ‚Entdekker' (Geräte zum Auffinden von Minispionen) benutzt werden, die auch sich nähernde Sender (wie Polizeifunkgeräte im 2-m und 4-m-Band) durch akustisches Signal anzeigen."

Ebenfalls beim FD 7 liegt die Aufgabe, „die Verbindung zu den Kontaktpersonen aufrechtzuerhalten", und gegebenenfalls die Staatsschutzspitzel anzuschalten. Festnahmen und andere „Maßnahmen mit Zugriffscharakter" sollen die FD 7 Beamten hingegen nur nach Rücksprache mit dem Führungsstab treffen.

Sämtliche eingesetzten Kräfte werden zu „Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft" erklärt und erhalten das Recht, auch ohne konkreten Einzelverdacht Identitätsfeststellungen vorzunehmen sowie Personen, mitgeführte Sachen und Fahrzeuge zu durchsuchen. „Notdienstfahrzeuge sind grundsätzlich, Polizeifahrzeuge nur bei konkretem Verdacht in die Kontrolle einzubeziehen. Eine Behinderung muß in Kauf genommen werden", beschreibt der Plan jene Maßnahmen, die Schwerkranken unter Umständen das Leben kosten können.

Auch Mauselöcher werden gestopft: Die Zolldienststelle Cranz beispielsweise soll die Elbfähren von Blankenese überprüfen, Wasserschutzpolizisten checken auch Segler auf den Hafen- und Elbgewässern ab. Wer dann keinen ruhigen Platz hat, kann sich allerdings immer noch in's Café gegenüber vom Präsidium setzen oder über den Alsterwanderweg abjoggen.

Generalplan des CIA in Spanien aufgedeckt

von Enrique Barrueco*

Er ist bekannt als hart, einer der Männer des CIA, mit der stärksten Schlagseite nach rechts. Er ist der Interventionspolitik der USA in anderen Ländern zugeneigt, die in Verteidigung „des nationalen Interesses, definiert durch Begriffe der Macht", weltweit durchgeführt wurde. Leonard D. Therry, offiziell einer unter 68 Diplomaten der Botschaft der USA in Madrid, ist der höchste Verantwortliche des CIA in Spanien. Als Leiter des Operationsstützpunktes leitet er das, was „der geheime bewaffnete Arm der USA" genannt worden ist.

Zu seinem Leidwesen verbleibt er in der kleinen Geschichte des CIA in Spanien als der Verantwortliche einer Operation, die zum ersten Mal die Ausweisung eines ihrer Operationsoffiziere zur Folge hatte, des Zweiten Sekretärs **Dennis E. McMahän**, eines Spionageexperten, der in Moskau tätig war und des Mitglieds der *Nationalen Sicherheitsagentur* (National Security Agency), **John F. Massey**, eingeschrieben im Luftwaffenstützpunkt von *Torrejon de Ardoz*. Diese Episode in den Aktivitäten des CIA, geleitet von **Therry**, die zum Ziel hatte, die Kommunikationsverbindungen zwischen den höchsten spanischen Autoritäten, der Regierung, des Staates und den Entscheidungszentren in den Griff zu bekommen, führte nicht nur unter den Männern des CIA zu der *„notwendigen Sanktion des Verlassens des Territoriums"*, um in den Worten des spanischen Außenministers **Fernando Morán** zu sprechen, sondern rief auch in der nordamerikanischen Botschaft eine große Spannung zwischen den Karriere-diplomaten des *State Departments* und den Spionen von **Therry** hervor.

Ein Teil dieses alten Streites, in dem die Berufsdiplomaten die Männer des CIA anklagen, die reguläre diplomatische Arbeit zu behindern und die Beziehungen zwischen den Ländern zu stören, fand sein Echo in den USA in den Erklärungen Admiral Stansfield Turner, der während der Regierung von Jimmy Carter Direktor des CIA war. Er beschuldigte die „harte Linie" des CIA *„der „Company" mehr Schaden zugefügt zu haben als in irgendeiner anderen Etappe seiner Geschichte"*. Diese Spannung bedeutet ohne Zweifel für **Therry** und die Mehrheit seiner Mannschaft nicht viel mehr als eines von vielen Problemen, die sich seit langer Zeit angestaut haben.

Traditionell haben zwei große Linien im CIA existiert: die der Information, die versucht, alle Anstrengungen der Agentur ausschließlich auf die Beschaffung von Informationen für die Vereinigten Staaten auszurichten und die der Operationen, die entschieden zu direkten Eingriffen in die Politik anderer Länder neigt und versucht, das Handlungsklima zu verändern und Regime auszutauschen, wenn es nötig erscheint. Diese Politik entspricht der Ideologie des Staatsstreiches — aber für den Export.

Reguläre und unvereinbare Bewegungen

Der gegenwärtige Direktor des CIA, **William Casey**, hat alle diejenigen Offiziere gefördert, die für ihre diesbezügliche Eignung bekannt waren. In der Biographie von **Therry** gibt es ein Element, das, wie nahestehende Personen meinen, von entscheidender Bedeutung für seinen Charakter ist. Als er 1971 nach Uruguay kam, war gerade die Entführung und Ermordung des Operationsoffiziers des CIA **Dan Mitrione** zuende gegangen, eines Experten für Polizeitraining im Bereich der Foltertechnik und Aufstandsbekämpfung. **Mitrione**, der unter dem Deckmantel eines Landwirtschaftstechnikers arbeitete, wurde 1970 durch die *Nationale Befreiungsbewegung Tupamaros* entführt.

Der Tod von **Mitrione**, für dessen Exekution sich der Spanier **Antonio Mas**, der kürzlich nach 15 Jahren Haft in Montevideo freigelassen wurde, verantwortlich erklärte, hatte einen Vernichtungsfeldzug gegen die *Tupamaros* zur Folge. **Therry** nahm an seiner Entwicklung teil in Zusammenarbeit mit dem Repressionsapparat des Landes, das sich im Laufe dieser Aktion den Beinamen „Folterkammer Lateinamerikas" verdiente. Die Männer des CIA, die das miterlebten, werden von ihrer eigenen Organisation als „Stoßtrupp" des Hauses bezeichnet.

Die Spionagemannschaft Therry's

Es scheint üblich zu sein, daß im Durchschnitt 15 CIA-Beamte als fester Stab und mit diplomatischer Tarnung in Madrid arbeiten. Unter ihnen befinden sich sowohl solche, die bereits unter dem alten Chef **Richard Kinsman** arbeiteten wie andere, die unter der Leitung von Therry in die Madrider Zentrale eingegliedert wurden. Zur ersten Gruppe gehören **Dennis Graham Lamb (48 Jahre alt), Herman Wesley Odom (41)** und **Paul Graham Nyhus (47).** Später kamen u. a. hinzu: **Richard Para, Norman M. Descoteaux (49), John W. Mertz** und **Edward John Bash Jr.,** die nicht einmal ein Jahr in Spanien sind.

Unter ihnen trägt **P. G. Nyhus** die höchste Verantwortung. Er ist stellvertretender Chef der CIA-Station. Er kontrolliert inhaltlich die Arbeit jedes einzelnen seiner Leute. Sie alle haben langjährige Erfahrungen in verdeckten Operationen in Südamerika. Jeder steht unter dem harten Druck seines unmittelbaren Chefs. Sie sollen ein Netz von Agenten aufbauen, das es ermöglicht, sowohl Informationen zu beschaffen als auch dort Einfluß zu nehmen, wo es angebracht erscheint. Sie selbst haben keine große Macht. Jede Operation soll über Mittelsmänner stattfinden, die von ihnen geführt werden. Je besser diese Mittelsmänner postiert sind, desto effizienter ist die Arbeit des CIA-Beamten.

Gegenwärtig konzentriert sich das Interesse der CIA-Männer auf ein zusätzliches Gebiet: das Studium aller Gruppen, die ein Ri-

* Dieser Artikel des spanischen Journalisten Enrique Barrueco für Geheim basiert auf einer zweiteiligen Artikelserie, die im Juni/Juli 1985 von ihm in Zusammenarbeit mit anderen spanischen Kollegen für das spanische Magazin interviu geschrieben wurde.

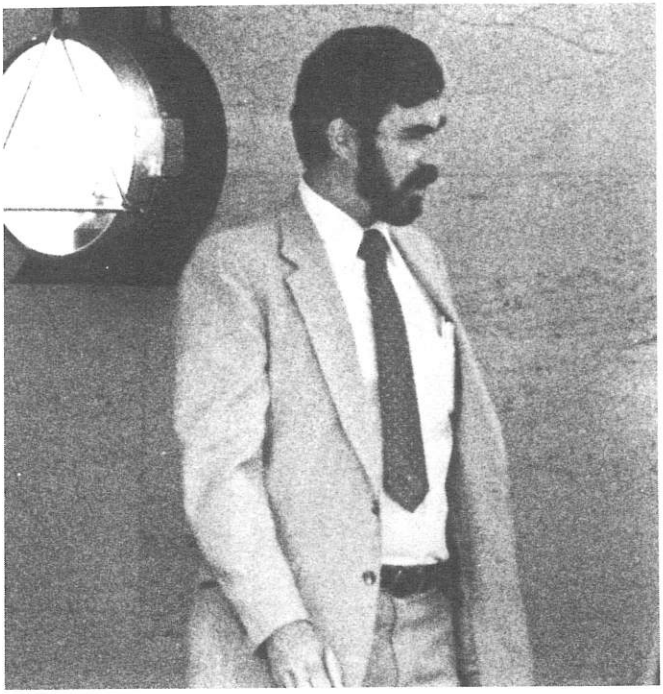

Richard Para, Operationsoffizier des CIA

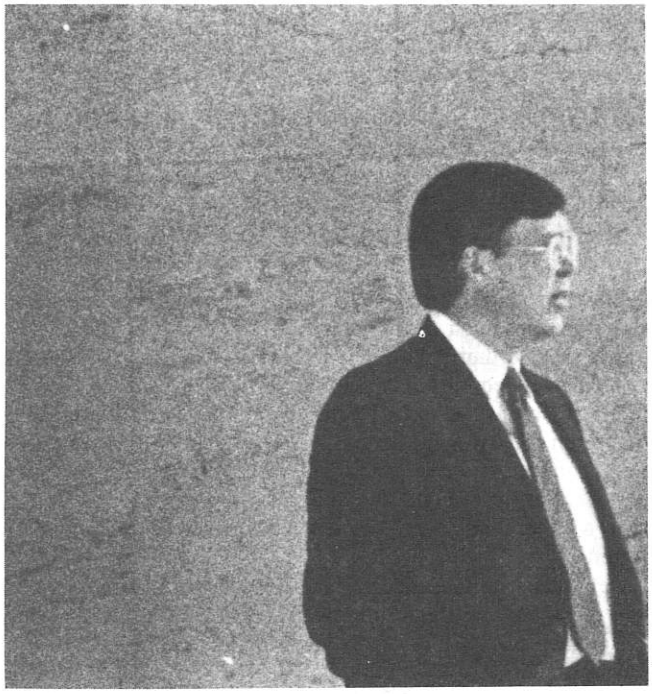

John W. Mertz, Operationsoffizier des CIA

siko für die nordamerikanischen Zentren in Spanien bedeuten könnten. Die detaillierte Analyse islamischer Organisationen und ihrer Ableger sind von vitalem Interesse für den CIA.

Zu der besonderen Aufmerksamkeit gegenüber Nachrichten, die sich auf das Referendum Spaniens zur Mitgliedschaft in der *NATO* beziehen, kommt ein neuer Faktor hinzu: das Unternehmen *EUREKA*, die französische Initiative zur Entwicklung europäischer Technologie, die vom französischen Staatspräsident Francois Mitterand als Alternative zum „Krieg der Sterne" der USA vorgelegt wurde. Bis zu Mitterand's Vorschlag war SDI das einzige Aufgabengebiet von Interesse für die multi-nationalen Elektronikkonzerne.

Die Alternative *EUREKA*, die auch die Spanier in zwei Lager spaltet, bietet daher Grund zur Besorgnis für die Wirtschaftspläne der USA.

Das Sondieren der politisachen und psychischen Persönlichkeitsstrukturen von Funktionsträgern in Wirtschaft und Politik gehört zur Routinearbeit der US-Spione. Geheimdienstquellen signalisieren, daß in den letzten Monaten im Zusammenhang mit der bereits zu Beginn erwähnten Ausweisung der zwei CIA-Spione und dem damit verbundenen Alarm für die Sicherheit US-amerikanischer Einrichtungen die Männer des CIA ihr Erscheinen reduziert haben, einschließlich der Reduzierung ihrer früher so offenen und regelmäßigen Kontakte mit Angehörigen der spanischen Geheimdienste.

Das ist die Stunde für Agenten mit besonderer Tarnung. Von den meisten von ihnen kennt nicht einmal der Chef des CIA-Stützpunktes in Spanien die Identität, sondern er erhält die ausgewerteten Informationen, die ihm direkt aus dem Hauptquartier in Langley (USA) oder aus der BRD geschickt werden. Alle diese Anzeichen weisen auf eine interne Reorganisation einschließlich der Einschleusung neuer Spione hin.

Die CIA-Spione

Leonard O. Therry
ist Chef des Operationsstützpunktes des CIA in Spanien. Er wurde am 27.6.1937 geboren. Er kam im August 1984 nach Madrid, um **Richard Kinsman** als Leiter der CIA-Station abzulösen. Seine Tarnfunktion ist die des 1. Sekretärs der US-Botschaft. Seine Spionagetätigkeit hatte ihn bereits nach Quito (Ecuador, 1969-1971) geführt, wo er unter der Tarnung eines wirtschafts- und handelspolitischen Beamten tätig war. Außerdem war er in:
- Montevideo, Uruguay, 1971 — ? Tarnung: politischer Beamter der US-Botschaft
Tegucigalpa, Honduras, ca. Jan. 1978 — ?, Chef des dortigen CIA-Stützpunktes, Tarnung: Angehöriger der US-Botschaft
(Ehefrau: Barbara)

Paul Graham Nyhus
ist stellvertretender Leiter des CIA in Spanien. Geboren wurde er am 6.6.1938. Ankunft in Spanien im August 1983. Akkreditiert als Erster Sekretär der Botschaft. Offiziell gehört er zur politischen Abteilung der Botschaft

Dennis David Lamb
ist Operationsoffizier des CIA. 1937 geboren. Tarnung: 2. Sekretär und Vize-Konsul der US-Botschaft. Vorher übte er seine Spionagetätigkeit in der BRD aus. Sympathisch, mit Umgangsformen, als guter Unterhalter bekannt

Richard Para
Operationsoffizier des CIA. In Texas geboren. Tarnung: 3. Sekretär. Spezielle Interessen auf militärischem Gebiet. Spanisch-sprachiger Herkunft.
(Ehefrau: Cora)

Norman M. Descouteaux
ist Operationsoffizier des CIA. Geboren am 15.6.1936. Tarnung: Erster Sekretär
Einsatzgebiete:
— Guayaquil, Ecuador, 1965-67
— Buenos Aires, Argentinien, 1976-79
— Guayaquil, Ecuador, 1973-76
— Kingston, Jamaika, 1976-79
(dort war im übrigen auch kurze Zeit später der spätere Chef der CIA-Station in Spanien, **Richard Kinsman,** 1982-84)
— Algerien, 1979-81 — dort wurde er wegen seiner CIA-Aktivitäten ausgewiesen
(Ehefrau: Judith)

Hermann Wsley Odom Jr.
Operationsoffizier des CIA. Geboren am 27.2.44 in Miami. Kam nach Spanien im August 1983. Seine Tätigkeit in der operativen Leitung der Agency führte ihn u.a. nach Peru, Uruguay, Bolivien, Holland, Chile.
(Ehefrau: Dorothy)

Die Leibgarde des Präsidenten Felipe Gonzales entdeckte die CIA-Spione

Eine kleine und streng ausgewählte Spezialtruppe mit dem besonderen Vertrauen des spanischen Regierungspräsidenten entdeckte die nordamerikanischen Spione, die später ausgewiesen wurden, nachdem sie am 28. Januar bei der ersten Phase einer Operation gegen die spanische Regierung auf frischer Tat ertappt worden waren. Die Aufgabe der enttarnten US-Spione war es gewesen, die Kommunikationsverbindungen zwischen dem spanischen Regierungspräsidenten und den höchsten nationalen Entscheidungsträgern, unter ihnen der „Zarzuela", der Sitz des Staatschefs, anzuzapfen.

Der spanische Gegenschlag fand zu einem Zeitpunkt statt, an dem die spanische Regierung vielfältigem Druck sowohl von der EG als auch aus den USA ausgesetzt war. Er richtete sich gegen eine Operation des CIA-Stützpunktes, die der Erkundung der Entscheidungsmechanismen innerhalb des spanischen Regierungssystems dienen sollte. Es war eine reine Routineoperation. Routine deshalb, weil ein „befreundetes Land" nicht nur keine Risiken für den CIA darstellte, sondern auch, weil die Reaktionen auf die enttarnte Operation so ausreichend gefiltert wurden, daß es so schien, als ob nichts ungewöhnliches vorgefallen sei. Um ein ehrgeiziges Ziel handelte es sich doch, weil die Nordamerikaner eine bestimmte Zurückhaltung des Regierungspräsidenten zu bestimmten wichtigen politischen Fragen entdeckt hatten, die es ihnen geraten erschien, die Konversation des Präsidenten direkt mitzuhören und Mitschnitte der Ausübung der spanischen Regierungsgewalt anzufertigen.

Die ersten nordamerikanischen Annäherungsversuche, die mit einer Sorglosigkeit unternommen wurden, die für die Arbeit des CIA in Spanien immer ausgereicht hatte, wurde routinemäßig von den spanischen Sicherheitsoffizieren an den Präsidentenpalast in Moncloa und an das Präsidialbüro weitergeleitet. Diese gaben jedoch die Anweisung heraus, jede Beobachtung der US-Spione einzustellen. Die Gelegenheit war günstig. Das Präsidialamt leitete die eingegangenen Informationen mit größter Vorsicht an eine Sondergruppe weiter.

Diese Sondertruppe ist in keiner offiziellen Behörde oder Institution zu finden, da sie aus Polizisten und Geheimdienstleuten besteht, die nach dem Kriterium ihrer Vertrauenswürdigkeit von Felipe Gonzales persönlich ausgesucht wurden. Das war die einzige Möglichkeit, den CIA beobachten zu lassen, ohne daß der CIA davon erfuhr. Daher gab es auch keine Vorwarnungen: am 28. Januar 1985 wurden die US-„Diplomaten" **Dennis MacMahan** und **John F. Massey** festgenommen, als sie gerade die Antennen des Präsidentenpalastes von Moncloa aus 400 Metern Enfernung — zu Füßen des Museums für Denkmalschutz — fotografierten. Die Filmaufnahmen wurden der *Guardia Civil* übergeben, die den Ort des Geschehens umstellt und die Nordamerikaner auf frischer Tat ertappt hatte.

MacMahan und **Massey** wurden zu dem für diesen Bezirk zuständigen *Guardia Civil*-Posten gebracht und ihr Filmmaterial beschlagnahmt: eine Kamera der Marke Canon mit Teleobjektiv und ein Film Kodak Tri-X-20 schwarz/weiß. Die diensthabenden Beamten stellten für die „fotobegeisterten Diplomaten" eine Quittung über das beschlagnahmte Material aus und das Filmmaterial wurde in einem Labor entwickelt, das dem Büro von Felipe Gonzales angeschlossen ist. Im Ergebnis sah man sechs Aufnahmen des Antennenturms des Präsidentenpalastes, alle aus der gleichen Perspektive aufgenommen.

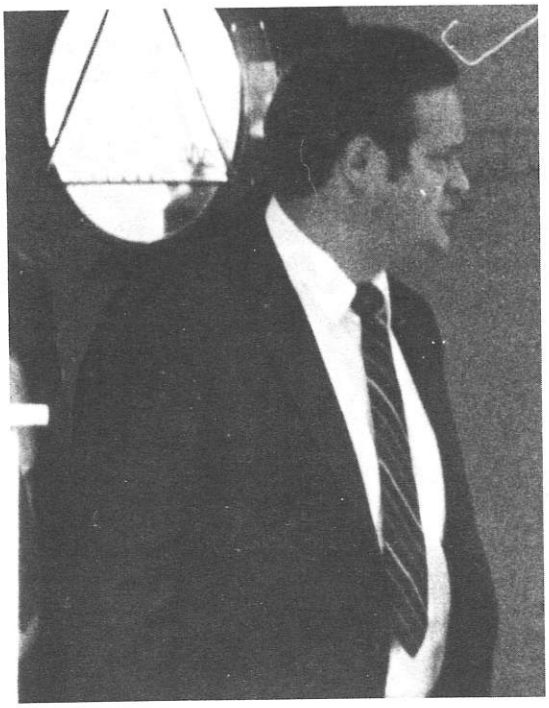

CIA-Agent Dennis David Lamb

Der nächste Schritt war es, den Botschafter der USA, Thomas Enders, telefonisch davon zu unterrichten, daß *„zwei nordamerikanische Staatsbürger versucht hatten, den Präsidentenpalast auszuspionieren."* *„Sind Sie sicher, daß es sich um US-Bürger handelt?"* fragte der Diplomat mit ernster Stimme. *„Wir sind uns nicht nur dessen sicher"*, hieß es aus der Moncloa, *„sondern wir wissen darüberhinaus, daß die beiden Herren ihre Angestellten und Angehörige des diplomatischen Corps der Botschaft sind."*

Nachdem der Nachrichtendienst *CESID* und das spanische Außenministerium über die Angelegenheit ins Bild gesetzt worden waren, war die Ausweisung der Spione beschlossene Sache. Eine gezielte Indiskretion spielte der Presse die Informationen zu und der Präsident Felipe Gonzales unterstrich ihre Bedeutung: *„In ihrem Kern bezieht sich die Nachricht auf etwas, was tatsächlich vorgefallen ist"*, bestätigte der Präsident am 16. Februar auf einer Pressekonferenz mit dem italienischen Präsidenten Bettino Craxi. Die zwei US-Agenten wurden ausgewiesen, um mit den Worten des spanischen Präsidenten zu sprechen, *„weil sie Handlungen begangen haben, die mit ihrem diplomatischen Status unvereinbar sind."* Auf diese Weise wurde zum ersten Mal in Spanien die Existenz des schmutzigen Spiels des CIA zur Kenntnis genommen.

Spezialisten für Funktechnik, von der spanischen Zeitschrift *Interviu* befragt, erklärten, daß die Fotos von der Sende-Empfangsanlage des spanischen Präsidentenpalastes durchaus einen Sinn haben, wenn man sich in das Kommunikationsnetz einschalten will. Anhand der Fotos in Verbindung mit den geographischen Koordinaten ihres Standortes und der Ausrichtung der Parabolantennen, läßt sich ermitteln, mit welchen anderen Systemen die Kommunikationsanlagen verbunden sind, etwa mit dem Zaruelo-Palast oder mit militärischen Einrichtungen. Diesem ersten Operationsabschnitt, bei dem die Spione festgenommen wurden, folgt ein zweiter — in diesem Fall vereitelter —, bei dem das Kommunikationssystem angezapft wird.

Mit einem, durchaus legalen, Spektralanalysegerät (in einem Wert von ca. 17.000 DM) kann dann die Sendefrequenz bestimmt werden. Anschließend wird mit einem sogenannten *Scanner*, einem Multi-Frequenzempfänger, die Funkverbindung abgehört und aufgenommen. Die beiden letzten Phasen brauchen nicht in der Nähe des anzuzapfenden Objektes durchgeführt werden, sondern können von sicherem Gebiet aus unternommen werden, z.B. von der Funkstation von *Santos de la Humoza* oder dem Luftwaffenstütz-

Wohnort des stellvertretenden CIA-Stationschefs Paul G. Nyhus in der Paseo de la Castellana Nr. 124

punkt *Torrejon de Ardoz.*

Trotz der Mauer des Schweigens, die die Identitäten des 2. Sekretärs der US-Botschaft **John F. Massey** sowie eines Zivilangehörigen des Luftwaffenstützpunktes *Torrejon de Ardoz* schützen sollte, war es möglich, die hohe Qualifikation der beiden Spione mit Diplomatentarnung festzustellen.

MacMahan ist ein erfahrener Operationsoffizier des CIA, der drei Jahre in der UdSSR tätig war. Nach mindestens sechs- bis siebenjähriger intensiver Ausbildung wurde er mit perfekten Russisch-Kenntnissen „in die Kälte" zur US-Botschaft in Moskau geschickt. Moskau genießt beim CIA den Ruf, ein harter und schwieriger Posten zu sein. **MacMahan** kam mit seiner Frau **Janneth** Mitte 1982 nach Madrid. Er gehört dem militärischen Geheimdienst an, ohne daß es ganz klar ist, welche Funktion er dort ausübt, obwohl seine Fähigkeiten im Ent- und Verschlüsseln darauf schließen lassen, daß er für die *National Security Agency (NSA)* arbeitet, einer Organisation, die sich ausschließlich mit dem Entschlüsseln des Funkverkehrs aus aller Welt beschäftigt. Diese Zusammenarbeit verschiedener Spezialisten zeigt eine typische Arbeitsweise: Der Operationsoffizier bereitet das Operationsgebiet vor, der Techniker an seiner Seite führt dann die Arbeit aus. Die Mission wäre mit der Entschlüsselung der aufgefangenen Funkmitteilungen abgeschlossen sein. Es sollte nicht klappen — jedenfalls diesmal nicht ...

Den spanischen Geheimdiensten nahestehende Kreise betonen, daß sie im allgemeinen über die Aktivitäten des CIA Bescheid wissen. Dies liegt an den ausgezeichneten Beziehungen der spanischen Geheimdienste zum CIA.

Diesen Quellen zufolge markiert die Ausweisung der zwei US-Spione in ihrem politischen Kontext die Verteidigung der spanischen Unabhängigkeit gegen den unerträglichen internationalen Druck, der auf das Land ausgeübt wird.

1.500 Agenten in Spanien

Der CIA hat in Spanien ca. 1.500 Agenten, die in verschiedenen Tätigkeitsstufen aktiv sind: von hauptamtlicher bis zur gelegentlichen Arbeit. **Richard Kinsman**, bis vor kurzem 1. Sekretär der US-Botschaft, war Operationsleiter des CIA in Spanien.

Immer kam er pünktlich in die Botschaft und trug stets seine blauen Anzüge, von denen er unterschiedliche Modelle in verschiedenen Farbabstufungen besitzt und von denen er sich weder im Sommer noch im Winter trennen kann.

Nach Spanien kam er in Begleitung seiner Frau im Juli 1982. Madrid war die vorläufige Endstation seiner langen Wanderschaft, bevor er später in ein bequemeres Büro in Washington übersiedeln würde. Mit seinen 48 Jahren, seiner unverwechselbaren Haarsträhne, die von der Mitte des Kopfes bis zum rechten Ohr reicht, der untersetzten Figur, seiner Körpergröße von 1,80 m und seinem runden Gesicht könnte **Richard Kinsman** — zwei Jahre lang 1. Sekretär der US-Botschaft in Madrid — für einen der vielen ausländischen Diplomaten gehalten werden, die in Spanien akkreditiert sind.

Dennoch, ein winziges Detail verwandelt ihn in den für Macht und Einfluß entscheidenden Mann der Organisation, die er im Geheimen repräsentiert: Er war bis vor kurzem Chef des Operationsstützpunktes (*Chief of Station, COS*), der Dirigent des Orchesters, das in den letzten Jahren für einen ausgedehnten Spionagering in Spanien verantwortlich war und das vom 7. Stockwerk der US-Botschaft aus kontrolliert wurde.

Einer seiner früheren Arbeitsplätze war Kingston in Jamaica, wo ein Staatsstreich und ein Scheinattentat seine destabilisierende Tätigkeit kennzeichneten. In Madrid löste er in der US-Botschaft an der *Calle Serrano* **Ronald Edward Estes** ab, der sich bereits ausreichend kompromittiert hatte. **Kinsman** hatte zuvor in Kingston (Jamaica) **Dean J. Almy** abgelöst, der zwei Jahre jünger, ein guter Kenner der geheimen Geschichte Spaniens war, wo er vier Jahre operativ tätig gewesen war.

Kinsman hatte ausgezeichnete Referenzen, bevor er für einen so guten Posten wie den in Madrid vorgeschlagen wurde. Die Verbindungen mit den spanischen Behörden waren einfach und gut geölt. Kurz, eine Arbeit, die gut geeignet war, den Außendienst zu beenden und sich einen Stuhl in der CIA-Zentrale in *Langley* zu sichern.

In Madrid trat er nicht sonderlich in Erscheinung. 1983 wurde er bei der Stier-Corrida beim Fest von *San Isidro* gesehen. An seiner Seite befand sich, als sachkundiger Führer, **Rafael Vera**, Direktor des Staatssicherheitsdienstes und heute Unterstaatssekretär des spanischen Innenministeriums. Anscheinend ging es bei diesem Treffen, neben den üblichen Kontakten, auch um die Ausbildung der spanischen Polizei. **Rafael Vera** jedenfalls verweigerte jede Stellungnahme zu Kontakten mit **Kinsman**, dementiert jedoch energisch, je mit diesem über die Polizeiausbildung gesprochen zu haben.

Die Männer des Mr. K.

Einer der Mitarbeiter von **Kinsman**, den dieser bei seiner Ankunft in Madrid bereits vorfand, war **John J. La Mazza.** Er war dort als 1. Sekretär getarnt. Auch er verließ kürzlich Spanien mit seiner Frau und unbekanntem Ziel. **La Mazza** versuchte, in Spanien eine gelbe Gewerkschaft auszubauen, die der *UGT*- der sozialdemokratisch orientierten — und den *Arbeiterkommissionen (Comisiones Obreras)* — der sozialistisch orientierten Gewerkschaft — das Wasser abgraben sollte.

Zu **Kinsman's** Truppe gehörte auch der 1. Sekretär der US-Bot-

schaft **Harry E. Cole**, der zusammen mit seiner Frau **Marcia** die Hälfte der Aufenthaltsdauer eines CIA-Beamten in Spanien verbracht hatte.

Berechnungen spanischer Geheimdienstkreise gehen von ca. 1.500 CIA-Mitarbeitern aus, mit denen der CIA in unserem Land rechnen kann. Gelegenheits- oder ständig arbeitende Agenten, mehr noch die in öffentliche und private Institutionen eingeschleusten — das ist die Schattenarmee, die der CIA nutzt, um sich einen täglich neuen Überblick über die „neuralgischen Punkte" in Spanien zu machen.

Die alte Garde des Büros

Innerhalb des CIA-Komplexes gibt es eine Reihe von fast schon klassischen Namen des CIA in Spanien. Wir nennen hier nur einige wenige, vielleicht nicht einmal die bedeutendsten, aber ausreichend, um die Arbeitsweise einer Organisation wie des CIA zu verstehen.

Da gibt es **Jon R. Thomas** mit seiner diplomatischen Tarnung als Dritter Sekretär und Vizekonsul. Er unterhält intime Kontakte mit einem inzwischen pensionierten Polizeioffizier. Dieser ist der wichtigste Kanal für Waffenschiebereien an rechte Extremisten. Eine Anlaufstelle dieses Waffenschieberrings befand sich zwischen Ende 1975 und Anfang 1976 in *Paseo de Extremadura,* von wo der Schmuggelweg von Belgien nach Madrid organisiert wurde.

Ohne diplomatische Tarnung arbeiteten Offiziere des CIA wie **Joseph Said Cybulski, Norman L. Spinney, Martin I. Johnson** oder **Charles M. Murphy.** Außerdem beehrte uns der Sabotageexperte **Donals L. Kear** mit seiner Anwesenheit, der bereits in der US-Kolonie außerhalb von Santiago de Chile bekannt war, von wo aus der Putsch gegen Salvador Allende organisiert wurde.

Ein anderer Agent, dessen gegenwärtiger Aufenthalt mir bekannt ist, war ein Journalist, der in einer Zeitung Barcelonas unter dem Pseudonym **Miguel Airol** veröffentlichte. Dieser Name ist ein einfaches Kryptonym des Nachnamens von **Victor Hugo Miguel Bruni Loria,** der 1930 in Buenos Aires geboren wurde. Dieser arbeitete auch für den Sender *Radio National des Espana* in Rom. Dort gehörte **Loria** alias **Airol** zu einem „geheimen Nest", von wo aus der italienische Terrorismus organisiert wurde. Dieses „Nest" war die Presseagentur *Oltremare,* die vom *Militärischen Informationsdienst Italiens (SID),* einer italienischen Abwehreinrichtung, finanziert wurde. Diese Spionageabwehr unterstützte über einige Militärs, die später verhaftet und verurteilt wurden, eine rechtsextrme Destabilisierungsstrategie mit dem Ziel, einen Wechsel in der italienischen Regierung herbeizuführen. Sowohl in der italienischen Presse wie auch in später erschienenen Berichten taucht als einer der Schlüsselfiguren des CIA in Italien über den Zeitraum von achtzehn Jahren hinweg der heutige ordentliche Professor für Wirtschaftsrecht an der juristischen Fakultät der *Universität Complutense,* **Evilio Verdera**, auf. Es ist nicht bekannt, ob er heute noch Beziehungen zum CIA unterhält. Er jedenfalls behauptet, sein ganzes Leben *„nur zwischen Büchern und Lehre"* verbracht zu haben.

Ein Namen von besonderer Brillianz ist der von **Alberto César Augusto Rodriguez Gallego,** dem derzeitigen Direktor der *Berlitz*-Sprachschule in Madrid. Er wurde 1922 in Havanna (Cuba) geboren und genoß später in den USA eine Ausbildung als Rechtsanwalt. Neben so vielen gut gewahrten Geheimnissen, die sich aus seiner langen Tätigkeit in Madrid ergeben, befindet sich auch ein ganz besonderes: es ist einer der Schlüssel zur Wahrheit über die Ermordung von J. F. Kennedy.

Es ist inzwischen hinreichend bekanntgeworden, daß die „Gemeinschaft der US-Geheimdienste" nach der Ermordung des Präsidenten um jeden Preis die Verbreitung der Tatsache zu verhindern suchte, daß die Schüsse von drei (!) Scharfschützen abgegeben wurden.

Zur Vernebelung wurde Cuba mit dem Tod des Präsidenten in Verbindung gebracht. Der Bericht der *Warren*-Untersuchungskommission bezeichnete später **Lee Harvey Oswald** als *„einzigen Mörder"* des US-Präsidenten J.F. Kennedy. Präsident Lyndon B. Johnson bestätigte in seinen Memoiren *(The Vantage Point)* eine tödliche Beziehung zwischen Fidel Castro und Kennedy.

Wohnort des CIA-Agenten W. Odom in der Calle Monte Alto Nr. 20.

Um diese Version abzusichern, hatte **Oswald** am 27. September 1963, also genau 56 Tage vor der Ermordung Kennedys, das kubanische Konsulat in Mexico besucht. Die cubanische Regierung stellte dazu fest, daß **Oswald** ein 1957 oder '58 angeworbener Agent des CIA sei, der in die UdSSR eingeschleust werden sollte. Zwei Wochen nach seinem Antrag in Mexico lehnte es Kuba ab, **Oswald** ein Transit-Visum über Havanna in die UdSSR auszustellen.

Zwischen 1961 und 1972 gab es gegenüber dem bereits erwähnten kubanischen Konsulat in Mexico einen Spähposten des CIA, dessen Aufgabe es war, jede Person zu fotografieren, die das Konsulat betrat oder verließ. Der Direktor des CIA-Stützpunktes war eben jener **Rodriguez Gallego**. Als die *Warren*-Untersuchungskommission die Fotos anforderte, bekam sie vom CIA das Foto eines stiernackigen Mannes, der keinerlei Ähnlichkeit mit **Oswald** hatte. Damit war der Skandal perfekt.

Warum? Niemand wußte es ... Ein Irrtum, ein Versuch, Zeit zu gewinnen, ein Durcheinander zu erzeugen? Sicher ist, daß die Fotos von **Oswald** nie auftauchten und daß der Chef des CIA-Stützpunktes, **Gallego**, wissen müßte warum. Er, der heute unter einer bekannten Adresse in Madrid lebt, könnte uns sagen, daß nie Fotos von **Oswald** gemacht wurden, da der CIA nie seine eigenen Leute fotografiert. **Gallego** kannte diese Regel.

1972 wurde er nach Spanien geschickt. Sein Name ist bei Militär- und Polizeikreisen, die mit Geheimdiensttätigkeiten zu tun haben, bestens bekannt. **Rodriguez Gallego** dementierte aber auf Anfrage jede Verbindung mit dem CIA.

Schwerer zu enttarnen sind Agenten mit „voller Tarnung" *(deep cover agents).* Einer von ihnen, von den derzeitigen spanischen Geheimdiensten unbemerkt arbeitend, ist der Repräsentant der *Continental Illinois National Bank and Trust Company of Chicago* in Spanien. Diese Bank hatte keinen eigenen Sitz in den siebziger Jahren, als **Erik Jurgensen** ihr Direktor war. Sie nutzten daher einen Teil eines Stockwerkes im Haus der *Banco Atlantico,* den ihnen diese zur Verfügung stellte. **Jurgensen** war in Spanien als Kontraktvermittler für Konzerne wie *Ford* oder *General Motors* tätig. Er spielte eine bedeutende Rolle in jener Zeit, als die spanische Polizei noch folterte. Er selbst bewegte sich in hohen und höchsten Wirtschaftskreisen, was ihm eine hervorragende Tarnung gab. Er unterhielt auch Kontakte zu in der Franco-Zeit illegal arbeitenden Gewerkschaftern, um an Informationen über die Arbeiterbewegung zu gelangen. **Jurgensen** hat inzwischen Spanien verlassen, seine Mannschaft arbeitet jedoch fast unverändert weiter.

Im allgemeinen sind die multinationalen Konzerne ein bequemes Versteck für US-Spione. Unter ihnen befindet sich auch der durch seine Rolle in Chile bekannt gewordene *ITT (International Telphone and Telegraph) Trust.*

Männer „made in USA"

Dem *North American Congress on Latin America (NACLA)* zufolge wurden zwischen 1970 und 1975 (während der Franco-Diktatur also) alleine 8.536 spanische Militärangehörige in der US-Zone am Panamakanal ausgebildet. Sowie 1.136 an anderen Orten. Das ist eine der Erklärungen dafür, warum der spanische Geheimdienst, zusammengefaßt im *Obersten Informationszentrum für Verteidigung (CESID)* ein Haus mit gläsernen Wänden für den CIA und andere US-Geheimdienste ist. Die Mehrheit seiner Mitarbeiter bekam ihre Erfahrungen „made in USA" entweder unmittelbar über eine Ausbildung in den USA oder mittelbar über ihre Vorgesetzten.

Wegen der engen Beziehungen zwischen *CESID* und dem CIA ist der spanische Geheimdienst ein erstrangiger Kollaborateur mit seinen nordamerikanischen „Vettern". Trotz der Verdunkelungspolitik der *CESID*, der nicht einmal — wie andere westeuropäische Geheimdienste — eine offizielle Adresse hat, ist festzustellen, daß unter ihrem gegenwärtigen Direktor, **Genral Emilio Alonso Manglano** (seit 1981), ein bemerkenswerter zahlenmäßiger Anstieg von *Guardia Civil*-Beamten in dem sonst vom Militär beherrschten Bereich zu verzeichnen ist. Der Grund hierfür liegt bei einer der Schlüsselfiguren in Spaniens Spionage: **Andrés Cassinello.**

Casinello, derzeit Generalstabschef der *Guardia Civil,* kürzlich vom Oberst zum Brigadegeneral befördert, ist ein Paradebeispiel für die Ausbildung in den USA. Seine Karriere in den Geheimdiensten Francos gründete sich auf seiner Ausbildung im Zentrum für Spezialkriegsführung (eine Umschreibung für Anti-Guerilla-Kampf) in *Fort Bragg/North Carolina USA*. Dieses Zentrum ist an die *Schule für Militärhilfe J.F. Kennedy* angegliedert und eine klassische Ausbildungsstätte für Militärs lateinamerikanischer Diktatoren im Dunstkreis Washingtons. Entsprechend ihren Statuten folgt diese Schule der Lehre *„des psychologischen und unkonvetionellen Krieges"*. Wie bekannt ist, erhielt **Cassinello** dort das Diplom der Kurse für *„Stabsoffiziere der Aufstandsbekämpfung und Spezialkriegsführung"* sowie *„operative Aufstandsbekämpfung"*. Nach seiner Rückkehr nach Spanien veröffentlichte **Cassinello** seine in den USA gewonnenen Erkenntnisse in Handbüchern, deren Herausgabe ihm unterstand. Unter anderem erarbeitete er ein Buch *„Operationen der Guerilla und der Contra-Guerilla"*, einem Werk, das keinen Hehl daraus macht, worum es geht.

In ihm ist die Rede von den *„spanischen Roten"* und ein ganzes Kapitel beschäftigt sich mit dem *„Symptomfeld kommunistischer Subversion"*. Es ist unterteilt in *„verschiedene Phasen"* und berücksichtigt *„die von den Nachrichtendiensten und der Regierung zu unternehmenden Aktionen in jeder dieser Phasen"*. Dieses Handbuch der Repressionen wurde 1966 von der *Compania Bibliográphica Espanola SA.* veröffentlicht, deren Verwaltungsrat der Divisionsgeneral **Lacalle Larraga** vorstand.

Andrés Cassinello war in den siebziger Jahren immer eine Schlüsselfigur der spanischen Nachrichtendienste. Seit seiner Gründung im März 1972 gehört er dem *Zentralen Dokumentationdienst (SECED)* an, einer Behörde, die von dem berüchtigten Polizeichef Francos, **Luis Carrero Blanco**, gegründet wurde und dem Regierungspräsidenten zugeordnet war. **Cassinello** war ihr letzter Direktor von 1976 bis November 1977, als, zumindest dem Namen nach, die Nachrichtendienste der Franco-Zeit umstrukturiert wurden. In dieser Zeit nahm **Cassinello** eine weitere Gelegenheit wahr, seine nordamerikanischen Lehren in Druckform zu veröffentlichen. *„Subversion und ihre Bekämpfung im heutigen Spanien"* ist ein Handbuch gegen die demokratischen Bestrebungen, die sich nach dem Tode Francos entwickelten. Bei dieser Veröffentlichung verbarg sich der Autor hinter dem Pseudonym **Carlos I. Yuste**, unter dem das Buch von der *SECED* unter die Leute gebracht wurde. Von allen Militärs, die ihre Ausbildung in den USA erhielten, war **Cassinello** wegen der Posten, die er in Spanien bekleidete, einer der wichtigsten Leute seiner Lehrer in *Fort Bragg*.

Der ehemalige CIA-Agent **Victor Marchetti** beschreibt Fort Bragg in seinem Buch *„The CIA and the Cult of Intelligence"* als den Ort, wo die *„Lehre der paramilitärischen Techniken auf das Niveau der Perfektion"* gehoben wird. Bevor **Cassinello** die Leitung des Generalstabs der *Guardia Civil* übernahm, war er Direktor des *Nachrichtendienstes der Guardia Civil (SIGC)* und ließ ohne Flekken die Anklage der Ultra-Rechten hinter sich, er sei der mögliche Urheber des *Atocha*-Attentates. Bei diesem Anschlag wurden kurz nach dem Tode Francos die Redaktionsbüros der Linken gesprengt und 16 Personen getötet. Es war in der Direktion der *SECED* ausgeheckt worden. Zur Verteidigung und Reinwaschung **Cassinellos** wurde eine regelrechte Propagandakampagne gestartet.

Es blieb jedoch der üble Nachgeschmack von antidemokratischen Aktivitäten spanischer Geheimdienstler und ihrer nordamerikanischen Hintermänner ...

Anzeige

AFRICASIA

A fresh approach to the issues of the day in Africa, Asia, Latin America and the Arab World

AFRICASIA

Your Monthly Window on the Third World

Subscribe Now!

AFRICASIA Subscription Coupon

Please PRINT clearly and return this form with your payment, to: AFRICASIA, 13 rue d'Uzès, 75002 PARIS, France

Mr/Ms .....

Address .....

..... City .....

Postal Code ..... Country .....

Payment Bank cheque enclosed International money/postal order

* YEARLY RATES: U.K. and Ireland £11 sterling; France, 130FF; Rest of Europe, US$25; Maghreb and Franc zone, 170FF; Rest of Africa and Middle East, US$26; Asia, US$30; North, Central and South America, US$35.

Der Terror des CIA gegen Nicaragua

Interview mit Commandant Lenin Cerna, Minister für Staatssicherheit in Nicaragua

Dieses Interview führte der Direktor des Magazins Soberania, Freddy Balzan, das vom Antiimperialistischen Tribunal Lateinamerikas herausgegeben wird und in Nicaragua erscheint. Er führte das Interview für Soberania und Geheim.

Geheim: Commandant Cerna, einige Kreise in Washington in Verbindung mit dem CIA beschuldigen Nicaragua weiterhin, ihre Revolution zu exportieren, wobei sie das Beispiel der blutigen Ereignisse vor einiger Zeit in El Salvador heranziehen. Was ist Ihre Meinung?

Commandant Cerna: Der CIA hat nie beweisen können, noch wird er es jemals beweisen können, daß Nicaragua die Revolution exportiert oder mit irgendwelchen Terrorakten in Verbindung gebracht werden kann, weil diese Behauptungen absolut falsch sind. Diese Anschuldigungen dienen als Vorwände für die fortgesetzten Aggressionen gegen uns. Bei verschiedenen Gelegenheiten hat sich selbst Präsident Reagan von ihnen täuschen lassen — und sich somit lächerlich gemacht — wie kürzlich im Fall des Ex-Somoza-Gardisten **Bayardo Santaeliz. Santaeliz** erschien, fotografiert an Reagans Seite im *Newsweek*-Magazine am 29. April als „ein gläubiger Minister als Opfer der Revolution". Ich kann mir die Überraschung Reagans gut vorstellen, als die Wahrheit durch die Erklärungen **Claribel Izaguirre, Santaeliz** Ehefrau, und **Maria Ruiz,** Krankenschwester am *Lenin Fonseca* Krankenhaus, herausgekommen ist. Am vergangenen 18. Juni in Managua beschimpften sie Santaeliz als undankbaren Lügner. Er selbst erklärte, die Verbrennungen auf seinem Körper seien durch den Versuch, vor dem Sieg Feuer in einem Flüchtlingslager zu legen, entstanden. Dennoch, die Revolution trug die Kosten für seine medizinische Behandlung, danach wurde er zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt. Eines Tages besucht ihn Kommandant Borge, und ordnete, nachdem er seinen gesundheitlichen Zustand gesehen hatte, seine Freilassung an, ein Beweis mehr für die Großzügigkeit der Revolution.

Der CIA hat diese und andere Propaganda-Kampagnen hochgezogen, um uns als Gewalttäter oder potentielle Gegner der nationalen Sicherheit der USA zu diffamieren. Aber, wo bleiben die Beweise? Wo sind die nicaraguanischen Waffen? Wo sind die Hilfsmittel, die wir angeblich geliefert haben sollen, um in New York, Los Angeles oder Washington den Terror zu schüren?

Wir haben wiederholt genügend Beweise dafür erbracht, daß der CIA seine terroristischen Helfer aus den USA nach Nicaragua exportiert. Wir glauben, daß der terroristische Überfall auf unsere Botschaft in Washington ein Ausdruck dieser Politik ist. Deshalb haben wir dem US-Kongreß, dem Senat oder dem Abgeordnetenhaus, das 27 Millionen Dollar für die Unterstützung der Somoza-Söldner bereitgestellt hat, vorgeschlagen, eine Sondersitzung abzuhalten, wo wir diesem mit schlüssigen Beweisen die Verwicklungen in Verbrechen präsentieren können.

Der umfassende CIA-Plan

Geheim: Kürzlich passierten einige Dinge, die unserer Meinung nach einer Analyse bedürfen. Zum Beispiel: die Anschuldigung des Kommandanten Borge, daß der CIA-Stützpunkt in Managua für die ernsthaften Zwischenfälle bei der Ankunft von Kardinal Obendo verantwortlich war; die Information, die in der spanischen Zeitung *EL PAIS* veröffentlicht worden ist, wonach der CIA versucht hat, sich Polizeioffiziere des Landes zunutze zu machen, um Nicaragua in den internationalen Drogenhandel zu verwickeln; das Verbrennen von nicaraguanischen und sandinistischen Fahnen in Costa Rica; und Behauptungen einiger führender Oppositionspolitiker, daß im Falle, daß es keinen Dialog mit den vom CIA finanzierten Somoza-Kräften gäbe, es zu einem Bürgerkrieg kommen werde. Wie ist Ihre Meinung?

Commandant Cerna: Lassen Sie mich all diese Fragen gemeinsam abhandeln. Der CIA ist bestens über das Ausmaß der Gläubigkeit unseres Volkes informiert. Deshalb ist es eine Hauptaufgabe des Büros in Managua, diese religiöse Stimmung in eine politische gegen die Revolution zu verwandeln. Der Gegner versucht, diese religiösen Gefühle zu manipulieren, weil er genau weiß, daß fast alle verschiedenen oppositionellen Gruppen Nicaraguas im sogenannten *Ramiro Sacasa Coordinating Committee (Coordinadora)* niemanden repräsentieren und sie sich in den Augen des Volkes vollständig diskreditiert haben.

Diese Gruppen von Geschäftsleuten, „Politikern" und „Arbeiterführern" wollen nicht verstehen, auch können sie ein so ungeheures Phänomen wie die Revolution überleben. Aber weil der CIA Versuche unternimmt, die Revolution zu zerstören, machen sie alle nur möglichen Versuche, diese Gruppen wiederzubeleben, indem sie ihnen eine Bedeutung zumessen, die sie nicht haben. Deshalb werden kontinuierlich Reisen in die USA, nach Europa und in andere Länder Zentral- und Süd-Amerikas finanziert. Sie wissen, daß niemand in Nicaragua ihnen auch nur ein einziges Wort glaubt, aber außerhalb des Landes sind sie in der Lage, Menschen zu verunsichern.

Dies ist der Rahmen, in dem der Glauben gefährlich werden kann — wenn der CIA versucht, ihn blindlings zu einem politischen Instrument für ihre Interessen zu machen.

Wir sahen ein Beispiel für diese Gefahr am vergangenen 14. Juni während der Ankunft von Kardinal **Miguel Obando y Bravo.** Elf sandinistische Polizisten wurde infolge von direkten Provokationen ausgehend vom CIA-Stützpunkt in Managua, dessen Agenten in den Rechten Parteien und anderen vom CIA finanzierten Organisationen sitzen, verletzt.

In diesem Sinne sollten wir uns die Information vergegenwärtigen, die vor einigen Tagen in Costa Rica veröffentlicht wurde, in der behauptet wird, daß die revolutionäre Regierung einen Angriff auf Kardinal Obando geplant habe. Dies ist eine weitere CIA-Lüge. Dennoch, nach der Billigung des *Folley Amendment* durch den Kongreß wären wir nicht erstaunt, wenn die terroristischen Ideologen SelbstAttentate planten und damit Provokation und Vorwände jeder Art fänden, um die Invasionspläne gegen Nicaragua zu rechtfertigen.

Der Drogenhandels-Komplott

Geheim: Worum handelte es sich bei dem CIA-Plan, Nicaragua in den internationalen Drogenhandel zu verwickeln?

Commandant Cerna: Wie Sie wissen, ist einer der florierendsten Geschäftszweige der sogenannten US-Demokratie der Drogen-

konsum und insbesondere der internationale Drogenverkehr, in den hohe Regierungspersönlichkeiten und einflußreiche Unternehmer der Nation verwickelt sind und der nun auch Leute der *FDN* beschäftigt. Millionen von Nord-Amerikanern jedes Alters sind zu elenden menschlichen Kreaturen geworden, drogenabhängig, und die der Gesellschaft eigenen Machtstrukturen haben diese ernste und schreckliche Geißel ermöglicht. Deshalb ist es logisch, daß die sensibelsten politischen und sozialen Sektoren der USA von dieser Situation in Anspruch genommen sind.

Deshalb müssen wir diesen CIA-Plan gegen Nicaragua als infam bezeichnen, dank des rechtzeitigen Berichts unseres Botschafters in Spanien, **Orlando Castillo,**dank der Einmischung spanischer Persönlichkeiten und auch der Zeitung *EL PAIS,* die den Skandal am letzten 7. Juni veröffentlichte, wurde er rechtzeitig aufgedeckt.

Als Teil dieses Komplotts gegen Nicaragua versuchten sie zwei kolumbianische Millionäre (**Jorge Ochoa 35** und **Gilberto Rodriguez 46**) einzuschalten. Sie waren in Madrid am 15. November 1984 inhaftiert worden unter der Anklage, durch US-Staatsministerium Reisende in Sachen Drogenhandel zu sein.

Beide Bürger sagten vor Gericht aus, daß der CIA, durch einen spanischen Polizeioffizier, der als **Martinez Coz Gayon** identifiziert wurde, ihnen angeboten habe, auf eine Auslieferung zu verzichten, falls sie bereit seien, Nicaragua des internationalen Drogenschmuggels zu bezichtigen. Der CIA ging davon aus, daß beide Gefangene dieses Angebot annehmen würden. Er veröffentlichte weltweit sofort ein gestelltes Foto, worauf **Ochoa** und **Rodriguez** in einem nicaraguanischen Hafen offensichtlich eine Fracht Kokain verladen, um damit die „Komplizenschaft" unseres Landes mit diesem unmoralischen Handel zu beweisen. Aber der Plan schlug wieder einmal fehl.

EL PAIS berichtete weiterhin, daß **William F. Mockler jr.** vom Ministerium für Drogenkontrolle der USA „freiwillig" bei der Polizeiwache auftauchte, wo die beiden Kolumbianer festgehalten wurden. Dies gibt uns eine Idee von der Tragweite des kriminellen Plans des CIA gegen den revolutionären Fortschritt, mit dem Ziel, die öffentliche Meinung in den USA, die mit Reagans Kriegsdrohungspolitik gegenüber Nicaragua nicht übereinstimmt, zu beeinflussen.

Geheim: Gab es weitere „Spuren" für dieses CIA-Komplott?

Commandant Cerna: Der CIA weiß ganz genau, daß nach dem Sieg der Revolution das Drogenproblem in Nicaragua praktisch verschwunden ist. Im Gegensatz dazu wurde unter der Somoza-Diktatur diese Tragödie begünstigt, die auch andere Länder demütigt und korrumpiert.

Dennoch wissen wir, daß der CIA versucht hat, kriminelle Elemente aus Costa Rica, Honduras und anderen Ländern einzuschleusen, mit dem Ziel, uns in ihren internationalen Drogenhandel zu verstricken. Aber wir sind immer wachsam, solche zu entdecken und ernsthaft zu bestrafen, die mit Hilfe von Drogen versuchen, unsere Gesetze zu unterlaufen.

Deshalb und weil sie sich bewußt sind, daß es unmöglich ist, unser Land zu einem Opfer des Drogenverkehrs zu machen , versucht der CIA uns in eine Affaire wie die eben erwähnte in Spanien zu verwickeln. Sie haben andere Zwischenfälle auf den Bahamas, in Miami und Columbien etc. initiiert, aber es glaubt ihnen niemand mehr, denn diese Methode des „schmutzigen Krieges" ist schon erfolglos bei anderen Völkern praktiziert worden, die mit Würde ihre Unabhängigkeit verteidigen, ihre Souveränität und ihr Recht auf Selbstbestimmung angesichts der Interventionspolitik der Vereinigten Staaten.

Der CIA gegen Costa Rica

Geheim: Wie würden Sie die letzten Zwischenfälle zwischen Costa Rica und Nicaragua einschätzen?

Commandant Cerna: Als erstes meine ich, daß es nötig ist, die geschichtlich gewachsene Brüderlichkeit, die immer schon zwischen unseren beiden Völkern bestanden hat, und den großen Respekt zu betonen, den wir heute und in Zukunft dem Juan Santamatia und den anderen ehrlichen und mutigen Costa Ricanern zollen, die mit der US-Interventionspolitik nicht einverstanden sind.

Wir müssen feststellen, daß es eine Verschwörung gibt, die diese Bande der Freundschaft und Brüderlichkeit, ausgehend von einer Politik der kriminellen Aktionen, die von dem CIA-Stützpunkt in der US-Botschaft in San José aufgezogen wird und in Aktionen gegen Nicaragua umgewandelt wird, zerstören will. Diese Verschwörung baut auch auf die Mithilfe von einigen Regierungsmitgliedern, die gegen die Neutralitätspolitik Präsident Luis Alberto Monges sind.

Das prinzipielle Ziel der dirigierten Verschwörung ist es, die Beziehungen zwischen den beiden Nationen zu stören. Kurz gesagt, es werden terroristische Aktionen geplant, die auf Nicaragua zurückschlagen sollen. Da gibt es den Plan, falsche Informationen in den Nachrichten zu lancieren mit dem Ziel, ein psychologisches Klima zu erzeugen, das es ermöglicht, Costa Rica zu einem zweiten Honduras in Zentralamerika zu machen, mit US-militärischer Präsens, immer vorbereitet auf eine Invasion in unser Land.

Wir waren die ersten, die den kriminellen Überfall auf einen Zivilposten Ende Mai, der von einer Gruppe von ARDE-Anhängern in Las Crucitas verübt wurde, verurteilt haben. Heute erkennen wir, wie die materiellen und intellektuellen Drahtzieher dieses Verbrechens, das zwei Costa Ricaner das Leben kostete, jetzt ihre chauvinistischen und antikommunistischen Aktivitäten gegen Nicaragua ausrichten. Sie nutzen dabei die faschistische Gruppe „ *Costa Rica Libre*", die vom CIA finanziert wird, genauso wie die Gruppe der ARDE-Anhänger, die nach einem gewaltsamen Kampf mit der sandinistischen Armee aus Nicaragua ausgewiesen wurden.

Wir glauben, daß die Unabhängigkeit und Freiheit von Costa Rica durch die Anwesenheit dieses CIA-Stützpunktes in San José bedroht ist. Sie haben bereits begonnen, 40 *US-Green Berets* im Militärstützpunkt *El Murciélago* zu stationieren. Sie haben einen *Voice of America-Sender* installiert. Sie forcieren konstant die Aufrüstung und unterstützen gerade die Gründung einer Costa Ricanischen Luftwaffe. Sie versuchen Costa Rica zur Rücknahme seiner Zustimmung zu dem nicaraguanischen Vorschlag einer Schaffung einer demilitarisierten Zone entlang der Grenze zu bewegen, die den Frieden bewahren sollte. Sie unterstützen und beraten reaktionäre Rechtsgruppen und stiften mit neuen Überfällen Unruhe gegen Nicaragua, wie letzte Woche gegen La Penca etc.

Noch ein „Sprungbrett" gegen Nicaragua

Geheim: Was steckt hinter all diesen CIA-Aktivitäten in Costa Rica?

Commandant Cerna: Das internationale Ansehen Costa Ricas unterscheidet sich wesentlich von dem der honduranischen Regierung. Honduras ist heute diskreditiert wegen seiner Duldung von US-Militärbasen, von Militärflughäfen der USA und den Lagern der *FDN (Nicaragua Democratic Force),* die über das ganze Gebiet verstreut sind. Honduras ist heute ein Land, das von verschiedenen Armeen besetzt ist, die dieses Nachbarland zu einer der größten US-Militärbasen dieses Kontinents gemacht haben.

Costa Rica hat zur Zeit ein total anderes Image, das der CIA beständig zu ändern sucht, um seine strategischen Pläne Praxis werden zu lassen. Es geht darum, ein weiteres „Sprungbrett" zu schaffen, von wo aus Nicaragua angegriffen werden kann; es soll damit versucht werden, diesen Überfall in jeder Hinsicht zu rechtfertigen, wie es bereits in der Vergangenheit mit Ländern geschehen ist, die sich geweigert haben, sich den USA zu beugen.

Ein neuer Bürgerkrieg in Nicaragua?

Geheim: Wie beurteilen Sie die Äußerung einiger Führer des *Ramiro Sacasa Coordinating Committee (Coordinadora)*, daß es in Nicaragua zu einem neuen Bürgerkrieg kommen wird, wenn die Revolutionsregierung sich nicht zu einem Dialog mit den somozistischen Konterrevolutionären der *FDN* bereit erklärt?

Commandant Cerna: Unsere Sicherheitsdienste nehmen an, daß diese Stärkung der Coordinadora ein Teil des umfassenden CIA-Plans gegen Nicaragua ist. Es ist bekannt, daß nahezu alle Mitglieder der *Coordinadora* des *Superior Council of Private Enterprise (Cosep)* — zu leichten Werkzeugen der US-Regierung in Nicaragua wurden.

Dies kann (von Fall zu Fall) den Erklärungen der *Coordinadora*-Führer entnommen werden. Genau am selben Tag übernahmen sie die Meinung Reagans — die lautet daß, wenn Nicaragua nicht den Dialog mit den Söldnern führt, es zu einem Bürgerkrieg in unserem Land kommt. Zur selben Zeit rechtfertigten **Eduardo Rivas Gasteazero, José Espinoza** und **Carlos Huembes** die vom US-Kongreß bewilligten 27 Millionen Dollar für die Somoza-Söldner, trotz der Tatsache, daß diese Entscheidung eine große Verletzung des internationalen Rechts und einen offenen Angriff auf unsere Freiheit und nationale Souveränität bedeutet.

Wir können diese antinationale Erklärung der Coordinadora nicht losgelöst sehen von den anderen CIA-gesponserten Aktionen wie: die Aktion der Provokateure bei der Ankunft von Kardinal Obando; die Drogenaffäre in Spanien; die Zwischenfälle zwischen Nicaragua und Costa Rica; die sich wiederholenden Verbrechen der *FDN*-Banden gegen unsere Bauern; und die internationale Kampagne der „schmutzigen" Propaganda gegen die Revolution. All dies ist Teil des CIA-Plans, ihrer Strategie, die Revolution zu stürzen.

Die Akteure, Szenen und Umstände mögen verschieden sein, aber alle Ereignisse kamen aus einer Richtung — dem CIA — der als das Gehirn des Nervensystems fungiert.

Geheim: Heißt das, daß die Existenz einer CIA-Präsenz in Nicaragua gefestigt ist?

Commandant Cerna: Nach unserer Meinung ist das Fortbestehen der Inländischen Front von der Summe der Möglichkeiten abhängig, die der CIA hat, um verschiedene Strukturen zur Nutzung weiterzuentwickeln, um seinen umfassenden Plan gegen die Revolution fortzuführen.

Von 1981 bis heute hat der CIA verschiedene destabilisierende Aktionen mit Hilfe dieser Strukturen unterstützt. Sie haben auf politischen ebenso wie auf wirtschaftlichem Gebiet gearbeitet, haben es aber nicht geschafft, ihr Ziel der Sabotage und des Terrorismus zu verankern.

In diesem Sinne ist es, glaube ich, wichtig zu erwähnen, daß unsere Soldaten 1984 mehr als 400 Waffen des Feindes sicherstellten, darunter Maschinengewehre, Raketen, Granatwerfer, Automatikwaffen und Granaten. Zusätzlich wurden zwischen 400 und 500 Pfund C-4-Sprengstoff entdeckt, der für die Inländische Front bestimmt war, um Tankstellen, Kinos, Elektrizitätswerke, Busse zu sprengen und andere kriminelle Taten zu verüben. Wir fanden außerdem mehr als zwei Dutzend Kugelschreiber, die sich als 1-Schuß-Pistolen für Angriffe auf Personen entpuppten und wir entdeckten hunderttausende von Flugblättern mit Verwirrungspropaganda.

Geheim: In welchen Bereichen betreibt die Inländische Front ihre Destabilisierungsarbeit?

Commandant Cerna: In Übereinstimmung mit unserem Konzept gegenüber der Inländischen Front wissen wir, daß die CIA-Station in Managua für politische, Unternehmens-, Arbeiter- und Religionsführer sorgt, die konstant an der Durchführung des Plans des Gegenders arbeiten. Wir sprechen über die Treffen zwischen **Arturo Cruz** und **Enrique Bolanos** mit *COSEP*; Ramiro Gurdian, der öffentlich zugibt, daß er es als seine Aufgabe ansieht, alle Bestrebungen der Revolution zu neutralisieren, um die Wirtschaft des Landes nach vorne zu bringen. Wir schätzen außerdem die Arbeit Andres Zunigas als eine Aktivität für die Inländische Front ein. Indem er die Aufträge der US-Botschaft erfüllt zusammen mit anderen Funktionären und der sogenannten *Union der Christlichen Eltern*, hat er eine große nationale und internationale Kampagne in Honduras, Costa Rica und Miam lanciert, um Nicaraguas Bildungsprogramm in Mißkredit zu bringen.

Wir wissen auch, daß der CIA besonderes Schwergewicht auf die Arbeit von *Boy Scouts* legt und auch die Bildung von Jugendbewegungen in katholischen Schulen finanziert, mit dem vermeindlichen Ziel, Kultur- und Sportaktivitäten durchzuführen. Ihr wahres Ziel aber ist es, dafür zu wirken, daß der Wehrdienst abgelehnt und nicht angetreten wird.

Man stößt auch auf **Virgilio Godoy** ,der andere von Nordamerika befohlene Ziele verfolgt, die, wenn sie auch andere Aspekte herausgreifen, dennoch in den Gesamtplan eingebunden sind.

Alle diese Organisationen und Personen blockieren und behindern die Pläne der Revolution zur nationalen Aussöhnung. Sie sind eng verbunden oder arbeiten direkt für die Ziele des CIA. Genau wie die Gegner fordern sie den Dialog mit den Konterrevolutionären. Sie begünstigen die reaktionäre Bewegung innerhalb der Kirche, sie opponieren gegen die Gesellschaft und betreiben Kampagnen zur Diskreditierung Nicaraguas und der Revolution. Dies ist Teil der Arbeit der Inländischen Front.

Auf der anderen Seite können wir Aktionen der *COSEP* feststellen, die ihre Anstrengungen auf Aktionen wie Spekulationen, Horten legen, auf alle Seiten des Schwarzmarktes und der Kapital- und Wertflucht aus Nicaragua. Dies sind sehr harmlose Beispiele, aber es gibt andere mit schwerwiegenderen Folgen, die wir hier nicht nennen können, aber es ist sicher, daß es sie gibt.

Der Gegner hat keine Skrupel

Geheim: Commandant Cerna, wenn man berücksichtigt, daß die Aufgaben des Staatssicherheitsdienstes nicht nur die Sicherung des Staates umfaßt, sondern auch den Schutz der Sicherheit seiner Führer, könnten Sie uns darlegen, welche Pläne im Bereich der Mordanschläge es gegeben hat?

Commandant Cerna: Die sandinistische Revolution weiß seit der Zeit der Befreiungskämpfe, daß es ein Ziel des Gegners sein würde, unsere Führer zu vernichten oder zu ermorden. Seit dieser Zeit sind wir uns klar über ihre kriminellen Methoden und ihre Skrupellosigkeit, wenn es darum geht, ihre Ziele zu erreichen. Natürlich gibt es Probleme, da wir einem hoch spezialisierten Feind gegenüberstehen. Aber der Gegner hat mehr Probleme, Mordanschläge auf die Führer einer wirklichen Revolution des Volkes zu verüben, eben weil es eine Revolution des Volkes ist. Von dieser praktischen Perspektive aus ist es möglich, Mordanschläge schon in ihrer Planung aufzudecken.

Geheim: Wieviele Anschläge sind in den letzten 6 Jahren von Gegnern der Revolution geplant worden?

Commandant Cerna: Wenn die volle Bandbreite von Verwirrungsstiftung und Terrorismus des CIA hinzugerechnet wird, können wir seit dem Sieg der Revolution ca. 200 Überfallsversuche, die entdeckt wurden, verbuchen. Aber realistisch betrachtet würde ich sagen, daß nur ca. 50 eine Chance hatten. Fast alle waren von den FDN-Söldnern geplant.

Geheim: Welches waren die wichtigsten?

Commandant Cerna: An oberster Stelle steht Commandant Borge (in der Zahl der bekanntgewordenen Versuche) in einer Reihe mit **Commandant Daniel Ortega, Commandant Humberto Ortega, Commandant Jaime Wheelock** und **Dr. Sergio Ramirez.** Bei einer Gelegenheit waren wir mit der Planung eines Anschlags auf **Commandant Bayardo Arce** konfrontiert, dies war vom Punkt der Sicherheit aus der besorgniserregendste.

Wir vereitelten weiterhin zwei Anschläge auf **Dr. Cordova Rivas**

in der Zeit, als er Mitglied der Regierungsjunta war.

Geheim: Wie sind diese Mordanschläge geplant gewesen?

Commandant Cerna: Wir fanden heraus, daß der Gegner seine Mordanschläge mit Hilfe von Gift ausführen wollte, wie im Falle unseres Außenministers Vater Miguel ÒEscoto. Andere sollten mit Hilfe von Explosionen, Feuerwaffen, Granaten durchgeführt werden und wir haben sogar nicht-verwirklichte Pläne gefunden, die Sprengungen mit Fernsteuerung vorsahen.

Geheim: Welches war der letzte dieser Mordanschläge?

Commandant Cerna: Es gab zwei in letzter Zeit: gegen **Commandant Humberto Ortega.** Wir erhielten Hinweise auf einen Entführungsversuch gegen ihn und seine Begleiter. Die gefaßten Personen gestanden und wir waren in der Lage zu überprüfen, daß sie bisher nur in der Phase der Sammlung von Informationsmaterial zur Durchführung des Planes waren.

Die Meinung des Gegners motiviert uns

Geheim: Was waren Ihrer Meinung nach die größten Leistungen des Staatssicherheitsdienstes in den letzten 6 Jahren?

Commandant Cerna: Die Frage der Leistungen ist ein weites Feld. Die Entwicklung unserer Sicherheitsorganisationen wurde vom Nationalrat anerkannt. Vom politischen Standpunkt betrachtet freut uns die Anerkennung unserer Führung und der Revolutionsregierung, aber zusätzlich, von der Wirkung, die wir haben, her gesehen, freut es uns zu wissen daß der Gegner uns als diejenigen kennt und anerkennt, die wirksam die Pläne des CIA gegen unsere Revolution durchkreuzen. Nichts destotrotz denke ich, daß die Hauptleistung des Staatssicherheitsdienstes ihre Entwicklung und Konsolidierung zu einer Organisation ist, ihr Stand des fachlichen Wissens und die Tatsache, daß sie heute eine stabile und etablierte Einrichtung ist.

Geheim: In diesem Rahmen und vom praktischen Gesichtspunkt her betrachtet, welches waren die herausragendsten Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes in diesen ersten 6 Monaten des Jahres 1985?

Commandant Cerna: Ich glaube, die Hauptaktivität war die effektive und flexible Antwort auf die Invasoren und Söldner des CIA, die wir ihnen im Kampf zusammen mit unseren Soldaten gegeben haben. Ich verweise auf die ungeheuren Schläge, die wir dem Gegner in den letzten 6 Monaten in verschiedenen Teilen unseres Landes versetzt haben, angefangen bei etwas sehr Grundsätzlichem: der Ökonomie der Ressourcen.

Geheim: Was meinen Sie mit „Ökonomie der Resourcen"?

Commandant Cerna: Das heißt, daß der Staatssicherheitsdienst in den letzten 6 Monaten die Richtlinien des Nationalrats für unser Volk umgesetzt hat, Ressourcen mußten rationalisiert werden, dies wurde nötig nach der Blockade durch die Vereinigten Staaten und die wirtschaftlichen Probleme unter denen unser Land leidet.

Trotz dieses Minimums an Resourcen haben wir den konterrevolutionären Kräften überwältigende Schläge in der Operation LIGHTENING in Camoapa versetzen können, wo wir 76 Söldner vernichtet haben. Später bei einer Operation gegen *Carazo* Streitkräfte in *Santa Rosa de Apaguali, Esteli* haben wir 32 Verluste zugefügt. Die Abschüsse von Söldner-Flugzeugen und die ständigen Hinterhalte gegen die Gegner haben uns den Haß der Söldner eingebracht und das motiviert uns.

Söldner an der Atlantikküste

Geheim: Vor einigen Wochen verurteilte Commandant Tomas Borge in Puerto Cabezas den CIA-Plan „Black Eagle" oder „Vakal Siksa (Miskito)", der das Ziel hat, die Autonomie der Atlantikküste zu bedrohen. Welche konkreten Bestandteile dieses Plans sind dem Staatssicherheitsdienst bekannt?

Commandant Cerna: Wir wissen, daß dies für den CIA ein großes Problem ist. Sie haben erkannt, daß es nicht einfach ist, die Macht eines Volkes zu bezwingen, genauso wie es nicht einfach ist, ein bewaffnetes Volk zu entwaffnen. Deshalb redet Mr. Reagan von nichts anderem als von Nicaragua. Es ist für sie unmöglich, unsere Erfolge zu übersehen und einer davon ist, daß die Revolution an der Beseitigung von 4 Jahrhunderten der Unterdrückung, Diskriminierung und Vernachlässigung, die die Eingeborenenstämme der Atlantikküste erlitten haben, arbeitet.

Der CIA weiß genau, daß dieser wichtige Schritt der Revolution, die allen Stämmen Autonomie gewährt, ein Vorbild ist für den Kampf aller unterdrückten Völker, nicht nur in Latein-Amerika, sondern auch in den USA, wo die Einheimischen diskriminiert und ausgerottet wurden.

Aus diesem Grund haben sie den *Black-Eagle*-Plan verfaßt, um die laufenden Verhandlungen zu sabotieren. Eine ihrer ersten Aktionen war es, mit Hilfe des Söldners **Roger Hermann,** die westdeutsche Wissenschaftlerin Regina M. Schmemann und zwei Nicaraguaner, Jorge Canales und Fausto Cristi zu entführen, eine Aktion, die auf weltweite Ablehnung stieß.

Wir wissen, daß der CIA sich mit solchen kriminellen Aktionen in die Sackgasse begibt. Sie sind von der US-Öffentlichkeit als Anstifter dieses Verbrechens demaskiert worden, eines Verbrechens, das von US-Kongreß untersucht werden sollte. Sie sind diejenigen, die die Aktivitäten von **Roger Hermann** finanzierten und leiteten.

Auf der anderen Seite haben die Miskitos, die der konterrevolutionären Propaganda aufgesessen waren, erkannt, wer ihre wahren Feinde sind, die die Autonomie antasten wollen. *Black Eagle* ist zusammen mit anderen Plänen des CIA zum Scheitern verurteilt. Die gleichen Stämme werden die Aufgabe übernehmen, die Söldner Westdeutschlands und Englands zu vernichten, die vom CIA in London verpflichtet wurden, die bezahlt werden von den US-Terroristen **Nelson Baker Hunt, Joseph Coors, Bert Hurlbutt** und dem Präsidenten der *Weltliga gegen den Kommunismus* **General John Singlaub,** der auch der *Nationale Sicherheitsberater* ist, die rechte Hand Präsident Reagans.

Kongreß forciert Krieg in Afghanistan

von Konrad Ege

Dem „geheimen" Krieg des CIA in Afghanistan wurde jetzt durch eine überwältigende 2-Parteien-Mehrheit im Kongreß eine substantielle Verstärkung zuteil. Während der letzten 6 Jahre hat der CIA über eine halbe Milliarde Dollar den afghanischen Rebellen-Führern in Pakistan zukommen lassen. Dieses Hilfsprogramm des Finanzjahres 1985 ist bei weitem der größte jährliche Betrag überhaupt: 250 Millionen Dollar laut Washington Post (1/13/85). Die New York Times, die bisher die afghanischen Rebellen als sich selbst versorgende „Friedenskämpfer" darstellte — genau wie die Post — sprach von 280 Millionen Dollar (11/28/84).

Abgeordnete und Senatoren beider Parteien sind so eingenommen für den Krieg in Afghanistan, der vom CIA unterstützt wird, daß sie mehr Geld bewilligten, als der CIA selbst forderte — sicherlich das 1. Mal in der Geschichte des CIA. Und die Vereinigten Staaten sind nicht das einzige Land, das seine Beiträge für die afghanischen Rebellen erhöht hat: China, Ägypten und Saudi-Arabien schicken Waffen, Munition und Bargeld im Wert von schätzungsweise 200 Mill. Dollar im Finanzjahr 1985.

Die treibende Kraft im Kongreß für das ansteigende Hilfsprogramm für Afghanistan im Finanzjahr 1985 (schätzungsweise doppelt so hoch wie 1984) ist der Abgeordnete Charles Wilson, ein Demokrat aus Texas, der angibt, „besessen" zu sein von diesem Programm. In Übereinstimmung mit Wilson findet der Krieg in Afghanistan eine 2-Parteien-Mehrheit: „Ich kenne niemanden, der nicht den religiösen Friedenskämpfern den Rücken stärken möchte gegen die atheistische Horde aus dem Norden. Dagegen kann es keine Argumente geben." Wilson hält offensichtlich die US-Unterstützung für die afghanischen Rebellen für einen Akt der Vergeltung für die sowjetische Hilfe für den „Feind" während des Vietnam-Kriegs. „Ich habe eine leise Begeisterung (für die afghanische Operation)" sagte er gegenüber der Washington Post. „Ich dachte, die Sowjets hätten eine Abreibung verdient."

Das Geld, das für den Krieg in Afghanistan aufgewendet wird, sagt Wilson, „ist besser geeignet unseren Gegner zu verletzen als anderes Geld aus dem Budget des Verteidigungsministeriums." Ein nicht-identifizierter „hoher Beamter des Pentagon" stimmt dem zu: „Der Anteil dessen, was wir von den afghanischen Guerillas zurückbekommen ist sehr hoch," Afghanistan ist der einzige Ort in der Welt, wo von den USA gelieferte Gewehre sowjetische Soldaten töten — zur Freude des Rechten Flügels.

Das Geld, das für das Finanzjahr 1985 zugebilligt wurde, wird vermutlich den Rebellen mehr Munition und Waffen bringen; vor allem bessere Flugabwehrwaffen. Die Waffen, die an die Rebellen geschickt werden, sind größtenteils sowjetische oder Ost-europäische Fabrikate, gemäß der US-amerikanischen Öffentlichkeitsarbeit, wonach die Rebellen ihre Waffen von geschlagenen afghanischen Soldaten oder in Überfällen auf sowjetische und afghanische Truppen erbeutet hätten. Viele dieser Waffen wurden von Ägypten oder Israel gekauft, die größere Mengen Gewehre sowjetischer Herkunft während der Invasion in den Libanon erbeuteten. Einige der Waffen, die von den Vereinigten Staaten in Grenada erbeutet wurden, wurden ebenfalls an die Rebellen gesandt.

Zusätzlich zu Waffen- und Munitionslieferungen lassen die USA den Rebellen logistische Hilfe zukommen, die in gewissen Beziehungen eine Hauptrolle gespielt haben bei den Möglichkeiten der Rebellen, Vorstöße der Sowjets und der Afghanen gegen ihre Stützpunkte abzuschwächen. Vor der sowjetisch/afghanischen Offensive im Panshjer-Tal Anfang 1984 entdeckten z.B. US-Aufklärungssatelliten Truppenbewegungen in Afghanistan, die auf einen Überfall schließen ließen. Mit Hilfe von CIA-bezahlten Radiosendern gelang es, den Panshjer Rebellenführer Ahmad Shah Massoud zu warnen und ihm eine rechtzeitige Flucht aus dem Tal zu ermöglichen.

Größte CIA-Operation seit dem Indochina-Krieg

Trotz der großen Geldmenge vom CIA für ihren Afghanistan-Krieg — es ist die größte CIA-Operation seit dem US-Krieg in Indichina, der 80% des CIA-Budgets für versteckte Operationen verschlang — beklagen viele Befürworter der afghanischen Rebellen, es werde immer noch zu wenig von Seiten des CIA getan.

James Philipps von der Heritage Stiftung sagt: „Die USA haben zu lange tatenlos zugesehen, wie Afghanistan unter dem Druck einer Minderheit starb. Wenn die sowjetische Expansion irgendwo gestoppt werden kann, dann sollten wir in Afghanistan beginnen." Die Reagan-Administration lobte „den mutigen Kampf der afghanischen Friedenskämpfer", schreibt er, hat aber nicht genügend „angemessene militärische Hilfe" geleistet. Die Heritage Stiftung beklagt, daß „etwa die Hälfte" der CIA-Hilfe „nachweislich von pakistanischen Mittelsmännern abgezweigt wurde, Uniformen und nicht-militärische Ausrüstung wurden aussortiert und offen auf Bazaren verkauft."

Andere Schätzungen gehen davon aus, daß nur 20% der CIA-Hilfe tatsächlich die kämpfenden Rebellen erreicht; die CIA geben 80% an. Was die, die Rebellen unterstützenden Gruppen nicht angeben, ist, daß die genrösen CIA-Zahlungen nicht nur von „Pakistanischen Mittelsmännern", sondern auch von Rebellen-Führern zu ihrer persönlichen Bereicherung abgezweigt werden. Einige haben profitable Unternehmen in Nord-Pakistan eröffnet. Ein Großteil der Rebellengruppen nutzt die vom CIA bezahlten Waffen und die Munition für die „Klärung" von Rivalitäten untereinander. Was selbst der Abgeordnete Wilson gegenüber der Congressional Quaterly zugab, ist, daß einige Rebellengruppen „einige Waffen zurückbehalten für den großen Kampf, wenn die Russen sich zurückgezogen haben" und die Rebellen-Organisationen untereinander um die Vormacht kämpfen.

1982 wurde von dem Demokratischen Senatoren Paul Tsangos (Mass.) eine Resolution an die US-Regierung vorgeschlagen „den Menschen von Afghanistan, wenn sie es wollen, materielle Hilfe" zukommen zu lassen, „um ihnen damit in ihrem Kampf um Freiheit effektiv zu helfen." Es sei unhaltbar, stellt die Resolution fest, „den Freiheitskämpfern nur Hilfe zum Kämpfen und Sterben zukommen zu lassen, nicht aber um ihr Anliegen der Freiheit voranzutreiben. (Der einzige Senator, der die Tsangos-Resolution nicht unterstützte war Charles Mathias (Abgeordneter des US-Staates Maryland). Er nannte sie eine Resolution „Golf-von Tonkin-mäßigen" Stils, die dem CIA und der Reagan-Administrati einen Blankoscheck ausstelle, den Rebellen jede Art von Hilfe zukommen zu lassen.)

Während das US-Hilfsprogramm, wie in der Resolution gefordert, zuwenig getan hat, um den „Freiheitsprozeß" zu fördern, hat es höchst effektive Arbeit dabei geleistet, ökonomische Verwüstungen in großen Teilen des Landes anzurichten. Es erlaubt den Rebellen ebenso, in vielen ländlichen und Gebirgs-Gegenden frei zu ope-

rieren. Aber selbst die meisten der lautesten Befürworter der afghanischen Rebellen glauben nicht, daß sie in der Lage sein werden, die Regierung Premierministers Babrak Kamal zu stürzen und die sowjetischen Truppen zu vertreiben.

Zum „Vietnam" der Sowjetunion machen

Die Waffenlieferungen werden nichtsdestoweniger fortgesetzt, und sie scheinen so angelegt, daß genau das Ziel erreicht wird, was die Resolution von Tsongas als „unhaltbar" etikettierte: den Rebellen gerade genug Hilfe zukommen zu lassen, um sie am Kämpfen zu halten und die Sowjetunion zu zwingen, ihre Truppen in Afghanistan stationiert zu lassen. Die Reagan-Administration will Afghanistan zum „Vietnam" der Sowjetunion machen. „Mein Verständnis von der laufenden Politik ist das, daß alles, was die Sowjetunion in ihrem eigenen Vietnam beschäftigt hält, unsere eigene Sicherheit stärkt," kommentiert Senator David Durenberger (R.-Mn.), der neue Vorsitzende des Senate Intelligence Committee. „Ich finde es schwierig zu glauben, daß die Sowjets dazu bewegt werden können, sich aus Afghanistan zurückzuziehen. Es ist gerade Teil ihres Plans für einen warm-water-port. So ist es das beste, was man tun kann, sie im Schlamassel versinken zu lassen und sie dort beschäftigt zu halten."

Durenberger plant, die CIA-Afghanistan-Operation von seinem Komittee untersuchen zu lassen. Er will damit trotzdem die Operation als solche nicht in Frage stellen. Stattdessen sieht er sie als ein CIA „command and control"-Problem, eine beschönigende Art zu sagen, daß viel von dem CIA-Geld „auf dem Weg verlorengeht" oder den Empfängern unterschlagen wird. Eine sinnvolle Aufgabe für das Durenberger-Komittee wäre es, die himmelschreiende Mißachtung der Gesetze durch die Operation in Afghanistan zu untersuchen. Die vom CIA unterstützten Rebellen haben mehrfach Mitglieder der afghanischen Regierung ermordet. Ein Präsidenten-Erlaß, der dem CIA untersagt, Morde zu begehen oder zu unterstützen wurde ignoriert. Einer unbenannten Quelle die von der Washington Post zitiert wurde, folgend, sind die Rebellen „nicht geneigt, sich einem Präsidenten-Erlaß zu unterwerfen und sie werden weiter nach scharfen Waffen fragen und wenn sie danach fragen, werden sie sie auch bekommen." Wie die Rebellen, so scheint sich auch der Kongreß offensichtlich nicht an einem Präsidenten-Erlaß zu stören.

„Größte US-Geheimdienstoperation seit dem Vietnam-Krieg"

Der durch seine Watergate-Enthüllungen bekannt gewordene US-Journalist Bob Woodward beschreibt in der *Washington Post* die CIA-Hilfe für die Rebellen, die gegen die afghanische Regierung kämpfen. Wir bringen Auszügen davon (übersetzt nach *Washington Post Service* vom *14.1.1985*):

Die geheimen Unterstützungsleistungen des amerikanischen Geheimdienstes CIA für die Aufständischen gegen die sowjetischen Invasoren in Afghanistan haben sich, wohlinformierten Kreisen zufolge, zur größten US-Geheimdienstoperation seit dem Vietnam-Krieg entwickelt. Unter der Federführung des texanischen Abgeordneten Charles Wilson hat der Kongreß den Umfang des von Präsident Reagan ursprünglich aufgesetzten Programms auf insgesamt 250 Mio. Dollar für dieses Haushaltsjahr verdreifacht. Dies entspricht, den Quellen zufolge, mehr als 80 % der jährlichen Gesamtausgaben des CIA für Geheimoperationen. Weitere Unterstützungsleistungen für andere Länder im Mittleren Osten und Asien machen 200 Mio. Dollar aus. Zusammen mit diesen Geldern nähert sich das Unterstützungspaket für die afghanischen Rebellen insgesamt der Summe von 500 Mio. Dollar. Die Informanten gehen davon aus, daß die Aufständischen im nächsten Jahr sogar 600 Mio. Dollar zur Verfügung gestellt haben wollen. Die Afghanistan-Operation und vor allem das Tempo, mit dem sie aufgestockt wird, entwickelt sich immer mehr zu einem heftigen Streitpunkt zwischen der Administration, dem CIA und dem Kongreß. Eine ganze Reihe der Informanten, die ihre Identität nicht preisgeben wollten, sprachen davon, daß das Programm zu schnell und unkontrolliert gewachsen sei. Es bestehe die Gefahr, daß die Operation außer Kontrolle gerate und zu einer Eskalation mit sowjetischen Militäroperationen in Afghanistan führe.

Andere Stimmen dagegen, wie die von Wilson und anderen Kongreßabgeordneten, beschuldigen die Regierung, nicht genug zu unternehmen und minderwertige Ausrüstungsgegenstände und zuwenig Nachschub und Munition an die Rebellen zu liefern. Einige Kongreßabgeordnete haben sich sogar für die Lieferung von neuen, hochentwickelten US-Luft-Boden-Raketen ausgesprochen, doch der CIA hat angeblich dagegen bisher Einspruch erhoben.

Umstritten waren vor allem Wilsons erfolgreiche Bestrebungen, den CIA mit Geldern zum Erwerb von hochentwickelten Luftabwehrraketen für die Aufständischen zu versorgen. Viele Mitglieder der Administration halten dies bereits für eine potentielle Eskalation. Es wird erwartet, daß mit dem US-Unterstützungsprogramm, das Waffen, Munition, Kleidung, medizinische Versorgungsgüter und Gelder für Lebensmittel beinhaltet, bis zum Ende dieses Jahres zwischen 200.000 und 300.000 Rebellen unterstützt werden, die gegen eine sowjetische Armee von 110.000 Mann kämpfen.

Dies ist ein Programm, das sich an der Grenze zur Explosion befindet", sagt ein Geheimdienstmitarbeiter.„Dies ist eine äußerst spannungsgeladene Region der Welt. Hier leuchten nun die roten Warnlichter auf, und die allgemeine Aufmerksamkeit wird sich von Zentralamerika hierhin verlagern." (...)

Anzeige

The national Reporter (früher Counterspy) ist zu beziehen über: P.O. Box 647, Washington D.C. 20044, U.S.A.

The National Reporter

Vol. 9, No. 2 Summer 1985 (MARCH 1985)

N° 63

INTELLIGENCE

FULL EDITION

PARAPOLITICS

Intelligence Parapolitics kann bestellt werden bei: Association pour le droit à l'information (ADI), 16 rue des Ecoles, 75005 Paris, Frankreich

PART 1. MATERIAL

LOBSTER

INTELLIGENCE NO. 9 PARAPOLITICS STATE RESEARCH 75P.

Lobster kann bestellt werden bei: Robin Ramsay, 17c Pearson Avenue, Hull HU5 2SX, United Kingdom

INTEL/PP.

"The Deal's the
(8471 Melrose
2 XI 84, pp.
of Ronald
a leader of
study also
of America
ness. This
tween the
president
dy and
the
se

'40 years of legal thuggery'

CovertAction INFORMATION BULLETIN

$3.00

Number 25

Special: Nazis, Vatican, and CIA

1985

Covert Action Information Bulletin ist zu beziehen über: P. O. Box 50272, Washington D. C. 20004, U.S.A.

W

a new the
rgate revisi
g to kill Nass
true confessio
ıds conspiracy th
ın Bloch on the ov

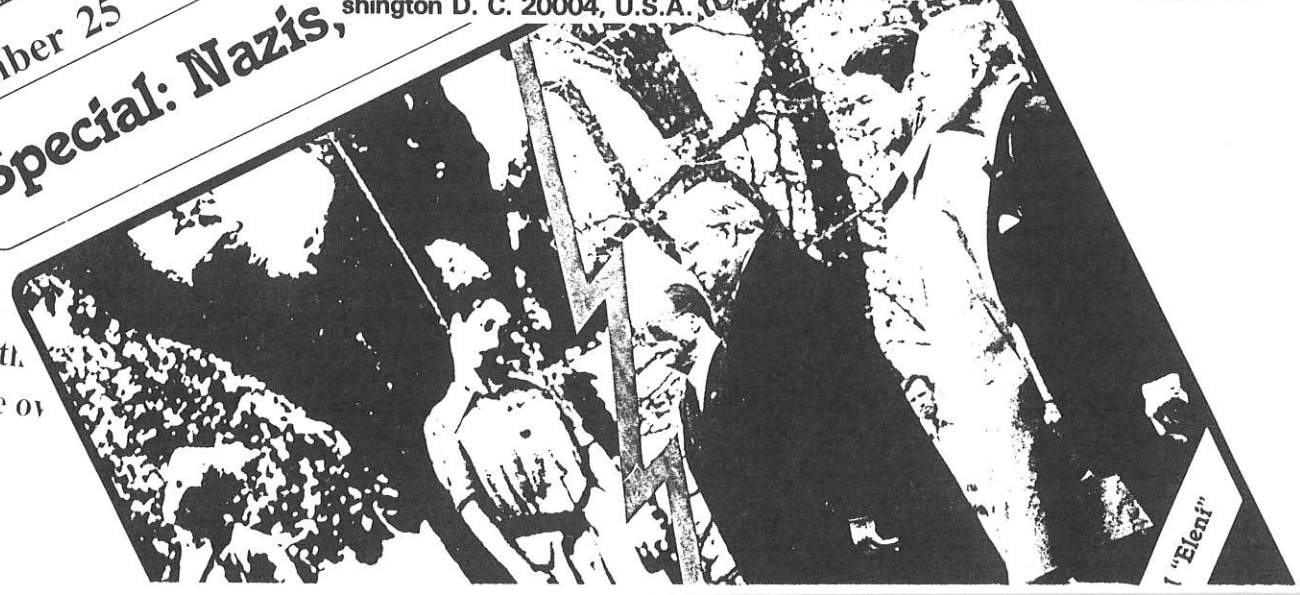

"Eleni"

Der CIA schreibt mit

von Philip Agee *

Ich sollte zu Beginn sagen, daß CIA-Operationen zur Beeinflussung der Massenmedien, theoretisch und praktisch, nur einen Teil eines breiten Spektrums von Operationen darstellen, die als sogenannte *covert actions* bekannt sind. Diese Operationen unterscheiden sich von der Sammlung nachrichtendienstlicher Informationen, obwohl sie gewöhnlich von den besten verfügbaren Informationen abhängig sind. „Covert actions" sind die Versuche der CIA, Ereignisse zu beeinflussen und konkrete Resultate zu produzieren.

Das Spektrum dieser Operationen reicht von paramilitärischen Aktivitäten, wie der gegenwärtigen Unterstützung der Contras in Nicaragua und der Rebellen in Afghanistan, bis zur Manipulation politischer und gesellschaftlicher Institutionen, in einem Land oder einer Region: Regierungen, politische Parteien, Sicherheitsdienste und Streitkräfte, Gewerkschaften, Jugend- und Studentenorganisationen, kulturelle Vereinigungen, Berufsverbände und Massenmedien. Man sollte immer bedenken, daß keine dieser Operationen alleine durchgeführt wird — gewöhnlich finden sie gemeinsam statt und ergänzen sich gegenseitig; als sich die CIA beispielsweise mit 10 Mio. US-Dollar in die italienischen Wahlen von 1948 einmischte, war Propaganda oder Medienbeeinflussung das vielleicht wichtigste Element bei etwas, was von der CIA als umfassende politische Operation bezeichnet werden würde — nämlich einer Wahlintervention.

Die Medien-Operationen der CIA begannen 1948. In den 50er Jahren sollte Frank Wisner, Leiter der CIA-Geheimoperationen, sein weltweites Propagandanetz als „mighty Wurlitzer", also übersetzt etwa „mächtige Wurlitzer-Orgel", bezeichnen. Ein Instrument, dazu fähig, überall in der Welt den gewünschten Ton oder die gewünschte Untermalung hervorzurufen.

Über die umfangreichen CIA-Propagandaoperationen könnten viele Bücher geschrieben werden. Gewöhnlich laufen sie darauf hinaus, Journalisten oder Rundfunkleute dafür zu bezahlen, daß sie CIA-Material oder tendenziös gefärbte Informationen so veröffentlichen, als stammten sie von ihnen. Manchmal entspricht das Material der Wahrheit, manchmal ist es verzerrt, manchmal einfach falsch. Damit soll das Denken der Menschen beeinflußt werden: durch Dinge, die sie in den Zeitungen, Zeitschriften und Büchern lesen, im Radio hören und im Fernsehen sehen. Ziel dieser Operationen sind Menschen überall auf der Welt, die Vereinigten Staaten eingeschlossen.

Permanente Beeinflussung

In meinem ersten Buch *CIA-Intern* habe ich über viele dieser Medien-Operationen geschrieben, an denen meine Kollegen und ich teilnahmen. Fast jedes CIA-Büro in Lateinamerika hatte wenigstens einen Beamten, der mit sogenannten Medien-Operationen betraut war und von anderen Mitarbeitern bei dieser Arbeit unterstützt wurde. Die Operationen umfaßten die dauernde Unterbringung von CIA-Propaganda in der lokalen Presse, geheime finanzielle Unterstützung von Zeitungen und Zeitschriften, einschließlich politischer, studentischer und gewerkschaftlicher Publikationen. Dazu gehörte auch die Weitergabe von CIA-Material an Radio und Fernsehen. Wenn es nötig war, fälschten wir Dokumente, um zu Unrecht den Eindruck zu erwecken, Sowjets und Cubaner würden bestimmte politische Bewegungen und Gewerkschaften unterstützen. Meine Erfahrungen sind jedoch auf drei lateinamerikanische Länder beschränkt. Andere frühere CIA-Beamte haben ebenfalls über CIA-Medienoperationen geschrieben und einige Journalisten haben auf diesem Gebiet erfolgreich recherchiert.

Zwei der informativeren Presseberichte über CIA-Propagandaoperationen, die in den letzten Jahren veröffentlich wurden, erschienen im Magazin *Rolling Stone* und der *New York Times (NYT)* Ende 1977. Der Artikel von Carl Bernstein in *Rolling Stone* basierte auf Interviews mit 35 aktiven und ehemaligen CIA-Beamten als Ergebnis einer jahrelangen Recherche, während die NYT-Serie Resultat einer dreimonatigen Recherche und einer Menge von Interviews war. Beide Berichte untersuchten das Thema über die gesamten 30 Jahre des Bestehens der CIA. Alles, was sie schrieben, stimmte mit dem Wissen und den Eindrücken überein, die ich gewonnen habe, als ich in den 50er und 60er Jahren für die CIA arbeitete.

Radio Liberty und *Radio Free Europe* dienen, außer als Rundfunksender, durch die Überwachung von Presse und Rundfunk in Osteuropa, auch als Sammler nachrichtendienstlicher Informationen. Außerdem bringen sie für die Verbreitung in Westeuropa Propagandamaterial und andere Publikationen heraus, wie *Who's Who in The USSR*, die Zeitschrift *East Europe* und den *Free Europe Press Service*. Andere Rundfunk-Oprationen laufen über *Radio Free China*, das seit den 50er Jahren in die Volksrepublik China hineinstrahlt und seit den 60er Jahren durch die gegen Cuba gerichteten Sender *Free Cuba Radio* und *Radio Swan* sowie das neue *Radio Marti*.

Ende der 60er Jahre arbeitete die CIA in der einen oder anderen Weise, weltweit, mit mehr als 800 Medienunternehmen zusammen. Über 50 Zeitungen, Nachrichtendienste, Zeitschriften, Rundfunksender und andere Arten von Massenkommunikationsmitteln waren im Besitz der CIA oder wurden zu irgendeinem Zeitpunkt von der CIA finanziell unterstützt. Gegenüber der *NYT* sagte ein CIA-Beamter: *„Wir hatten zu jedem Zeitpunkt mindestens eine Zeitung in jeder ausländischen Hauptstadt."* Bernstein berichtete, daß mehr als 400 US-Journalisten im Auftrag der CIA gearbeitet hätten. Die Gesamtzahl der Veröffentlichungsmöglichkeiten für CIA-Material muß in den Tausenden gelegen haben. Die Nachrichtenagentur *Associated Press*, nur eine der von der CIA infiltrierten Organisationen, kann schätzungsweise die halbe Weltbevölkerung erreichen.

Antikommunismus in West-Europa

Der „Gottvater" der CIA-Propaganda und der Operationen zur politischen Meinungsbildung begann in den 50er Jahren als Sprachrohr für den „Krieg der Ideen" in Westeuropa. Zu diesem Zweck sollte ein breiter antikommunistischer Konsens zwischen Intellektuellen, liberalen, Sozialisten und Sozialdemokraten hergestellt werden. Der Anstoß dazu kam von der in New York erscheinenden Zeitschrift *The New Leader*, deren Redaktionsmitglied Melvin Lasky 1950 im amerikanischen Sektor von Berlin eine Konferenz organisierte. Auf der Konferenz wurden führende westliche Publizisten und Intellektuelle zusammengebracht, um eine Organisation *„zur Verteidigung von Freiheit und Demokratie gegen die neue Tyrannei, die die Welt überschwemmt"*, zu gründen.

Die in Berlin geborene Organisation war der *Congress for Cultural Freedom (CCF)*. Sein Hauptquartier wurde in Paris eingerichtet und seine Reichweite nahm bald globale Ausmaße an. Zusammen mit einer Masse anderer Publikationen und Pamphlete in ver-

*Agee's Aufsatz ist sein ungekürztes Redemanuskript, das er für sein Referat auf dem dju-Seminar „Medien und Geheimdienste" benutzte. Er hat es Geheim zur Vefügung gestellt.

schiedenen Sprachen, finanzierte die Vereinigung die Zeitschriften *Der Monat* in Berlin, *Preuves* in Frankreich, *Encounter* in Großbritannien, *Forum* in Österreich, *El Mundo Nuevo* in Lateinamerika, *Quest* und *Thought* in Indien. Der CCF förderte weltweit Kongresse, Seminare und Stipendien-Programme, die alle darauf zielten, Sozialisten und Sozialdemokraten des rechten Flügels zu stärken und sie für den Kreuzzug gegen die *„sowjetische und kommunistische Bedrohung"* zu gewinnen.

Die Bewegung *End of Ideology* war eine der durch den CCF geförderten intellektuellen Hauptströmungen. Sie vertrat beispielsweise das Argument, daß der Klassenkampf in modernen Industriegesellschaften keine Rolle mehr spiele, da eine große Zahl von Arbeitern in diesen Gesellschaften sich nicht mehr länger von der Mittelklasse unterscheiden würde. Ein andauerndes Wirtschaftswachstum würde größere Gleichheit und soziale Gerechtigkeit schaffen, und so einer Auseinandersetzung der Klassen vorbeugen. Eindeutige Ziele dieser Bewegung waren die sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien, die den Marxismus und Klassenkampf weiterhin als offizielle Doktrin akzeptierten. Wie zu erwarten war, förderte der CCF auf internationaler Ebene das Atlantische Bündnis, die europäische Wiederbewaffnung, die „Eindämmung" der Sowjetunion und bekämpfte Neutralität und Blockfreiheit.

Insbesondere in Großbritannien, wo der linke Flügel der Labour Party auffallend stark war, erfreute sich der CCF eines beachtlichen Erfolges. Unter denen, die sich im Netz des CCF verfingen, waren der bekannte Dichter Stephen Spender, Anthony Crossland, der Ideologe der Labour Party und spätere Außenminister, sowie der frühere Kommunist Dennis Healy, der für die Zeitschrift *The New Leader* zehn Jahre lang als Korrespondent tätig war und später Verteidigungsminister und stellvertretender Vorsitzender der Labour Party wurde.

1967 enttarnt

1967 fiel der CCF aber gemeinsam mit anderen CIA-Frontorganisationen einer Welle von Enthüllungen zum Opfer. Michael Josselson, ein früherer Beamter der US-Militärregierung in Westdeutschland, der das CCF-Sekretariat in Paris leitete, gab zu, daß er seit 1950 CIA-Gelder in den CCF geleitet hatte, um etwa 20 verschiedene Publikationen und andere Aktivitäten auf der ganzen Welt zu unterstützen — Subventionen von jährlich etwa 1 Mio. US-Dollar. Nach dem Skandal änderte der CCF seinen Namen in *International Association for Cultural Freedom* und die *Ford Foundation* wurde zum wichtigsten Sponsor. Zur gleichen Zeit belegten Enthüllungen, daß die Zeitschrift *The New Leader* Gelder über eine CIA-Tarnorganisation erhalten hatte.

Altes in neuem Gewand

Vor den Enthüllungen hatte die CIA jedoch bereits einen Feature-Dienst vom CCF getrennt und ihn in die in Delaware beheimatete Gesellschaft *Kern House Enterprises* eingebracht. Deren Front-Mann war der Millionär John Hay Whitney, früherer US-Botschafter in Großbritannien und Verleger der in Paris erscheinenden *International Herald Tribune*. Der Dienst bekam den Namen *Forum World Features (FWF)* und wurde in London unter Brian Crozier aufgebaut, einem rechtslastigen Publizisten und früherem Herausgeber des *Economist*. Unter seinen Veröffentlichungen befindet sich eine bewundernde Biographie des spanischen Diktators Franco. Für zehn Jahre bediente *FWF* Zeitungen und Zeitschriften rund um die Welt mit CIA-Propaganda — bis zu 150 Zeitungen, 30 davon in den USA, einschließlich der *Washington Post*. *FWF* wurde schließlich 1975 aufgelöst, als der Sponsor CIA durch ein eigenes geheimes Memorandum bloßgestellt wurde, das in Großbritannien in die Hände von Journalisten gekommen war. Unter anderem hieß es in dem Papier, *FWF „sei ein angesehener Feature-Dienst geworden, der auf dem Weg zu einer Prestige-Position in der journalistischen Welt sei."* *FWF* würde *„mit Wissen des britischen Nachrichtendienstes und in Zusammenarbeit mit ihm betrieben."* Bevor *FWF* bloßgestellt wurde, wurde die Agentur wiederum zum Ausgangspunkt einer anderen Propaganda-Operation. Ein kleiner Archiv- und Forschungsstab des *FWF* wurde abgekoppelt und mit Geldern der *Kern House Enterprises* als *London's Institute for the Study of Conflict* mit einem unabhängigen Status versehen. Direktor wurde derselbe Brian Crozier, der auch *FWF* leitete. Das Institut publizierte monatlich die Zeitschrift *Conflict Studies* über nationale und internationale Entwicklungen, lag auf der Linie des kalten Krieges und nahm eine antikommunistische und antisubversive Haltung ein. Die Zielgruppe des Instituts setzte sich aus Wissenschaftlern und anderen mit Sicherheitsfragen beschäftigten Personengruppen zusammen, wie Militär- und Polizeioffizieren. Das Institut bearbeitete ein Handbuch der britischen Polizei für *counter-insurgency*-Operationen und beteiligte sich an Ausbildungsprogrammen für Polizei und Militär. Die Aktivitäten des Instituts außerhalb von Großbritannien umfaßten die Erarbeitung einer Studie über *Europäische Sicherheit und das sowjetische Problem* für den konservativen *Pinay-Kreis* in Frankreich, die Zusammenarbeit mit dem *East-West-Institute* in den Niederlanden und enge Kontakte mit Polizeioffizieren in Südafrika und aus dem früheren Rhodesien.

Im März 1975 begann das *Washington Institute for the Study of Conflict* unter Mitwirkung von Crozier seine Arbeit. Das Geld für dieses Institut kam von der *Scaife Foundation*, deren Gründer Richard Mellon Scaife, John Hay Whitney als Vorstandsvorsitzender der *Kern House Enterprises* abgelöst hatte. Anders als *FWF* überlebte das britische Institut die Enthüllungen, aber Crozier verließ es, um sich anderen Aktivitäten zu widmen; beispielsweise, um für die rechtslastige Zeitschrift *National Review* von William Buckley zu schreiben.

Der vielleicht stärkste und längste Propaganda-Einfluß der CIA überhaupt bezog sich auf die Bundesrepublik. 1982 veröffentlichte die Zeitschrift *The Nation* in New York Informationen ehemaliger CIA-Beamter, nach denen Axel Springers Zeitungsimperium mit Hilfe der CIA aufgebaut wurde. Springer soll in den frühen 50er Jahren 7 Mio. US-Dollar von der CIA erhalten haben. Die Springer-Zeitungen sind mit ihrer straff konservativen Position und ihrer bösartigen Rhetorik gegen die westdeutsche Linke die am weitesten verbreiteten Blätter des Landes. *The Nation* zufolge behaupteten die früheren CIA-Beamten, daß die Beziehung zu Springer bis in die 70er Jahre fortgesetzt wurde und das sie keinen Grund zu der Annahme hätten, daß sie jemals beendet worden wäre.

CIA-Bücher

Und dann gab es da die Bücher. Eine Untersuchung des Senats enthüllte 1975, daß die CIA zwischen 1947 und 1967 über 1000 Buchtitel heimlich selbst publizierte oder deren Veröffentlichung subventionierte, 25% davon in englischer Sprache. Zwischen 1967 und 1975 brachte die CIA weitere 250 Buchtitel heraus, die meisten davon in anderen Sprachen. Der Bericht des Senats zitierte ein CIA-Memorandum aus dem Jahre 1961: *„Bücher unterscheiden sich von anderen Propaganda-Medien vor allem dadurch, weil ein einziges Buch die Haltung und Handlungen eines Lesers deutlich in einem Maße verändern kann, wie dies durch kein anderes einzelnes Medium möglich ist."* Einige der bekanntesten US-Verlage waren an diesen Operationen beteiligt. Unter den Büchern, deren Veröffentlichung die CIA unterstützte, waren Milovan Djilas *The New Class* und die *Penkovsky Papers*, angeblich das Tagebuch des sowjetischen Obersten und CIA-Spions Oley Penkovsky.

Glaubt man dem Bericht des Senats, waren die weltweiten Propaganda-Filialen der CIA 1975 von über 800 in den späten 60er Jahren, wie Bernstein berichtete, auf *"einige hundert ausländische*

Individuen "reduziert, *„...die der CIA direkten Zugang zu einer großen Zahl von Zeitungen und Zeitschriften verschafften, zu einer Menge von Pressediensten und Nachrichtenagenturen, Rundfunk- und Fernsehsendern, kommerziellen Verlagen und anderen Teilen ausländischer Medien.* " Bezüglich der US-Journalisten stellte der Senatsbericht fest, daß 1975 ungefähr 50 Amerikaner oder Mitarbeiter von US-Medien für die CIA arbeiteten. J. Bernstein berichtete, daß praktisch jeder große Nachrichtenproduzent über 30 Jahre mit der CIA zusammengearbeitet hatte.

Welche Beschränkungen es in den 70er Jahren auch gegeben haben mag: im Zuge des wiederbelebten amerikanischen Interventionismus der 80er Jahre kann man sicher sein, daß Propaganda-Operationen der CIA wieder eine wichtige Waffe der USA im andauernden „Krieg der Ideen" sind. Es gibt neue Fronten, neue Tarnungen und neue Kollaborateure — aber die Argumente, die sie vortragen sind leicht zu identifizieren: die Unterstützung von Subversion und bewaffnetem Kampf in der Dritten Welt durch die Sowjetunion und ihre „Stellvertreter"; die Manipulation der amerikanischen *freeze*-Bewegung und der europäischen Friedensbewegung durch den KGB, die bulgarisch-sowjetische Verschwörung zur Ermordung des Papstes, der „heroische Kampf" der „Freiheitskämpfer" in Nicaragua, Afghanistan, Angola und Mozambique — um nur einige Themen zu nennen.

Was taten die amerikanischen Nachrichtenmedien für die CIA und wer waren sie? Sind die gleichen Methoden in den 80er Jahren wichtig für die CIA?

Miles Copeland, früher einer der leitenden CIA—Beamten im Mittleren Osten und in Afrika, schrieb einmal, daß seines Wissens zwischen 1947 und 1976 jeder in diesen Gebieten lebende amerikanische Korrespondent Informationen an die lokalen CIA-Büros weitergegeben hat. Er bezog sich dabei auf den gewöhnlichen und beiläufigen Informationsaustausch zwischen Amerikanern im Ausland. Aber Beziehungen zwischen der CIA und Journalisten können weit darüber hinaus gehen. Die CIA zahlt Journalisten die Spesen oder die Spesen und ein monatliches Gehalt. Ein Laufbahnbeamter der CIA könnte journalistisch ausgebildet werden und unter dem Deckmantel eines amerikanischen Nachrichtenmediums ins Ausland gehen. Bernstein wurde von einem CIA-Beamten erzählt, daß der Geheimdienst ein offizielles Ausbildungsprogramm zur Vorbereitung von Beamten auf eine journalistische Tätigkeit im Ausland hat. Ich kann mich an ein solches Programm nicht erinnern, aber ich bezweifle seine Existenz nicht. Andere Mitarbeiter könnten im Ausland eine Tarnexistenz als freie Journalisten oder Autoren aufbauen. Die Kontrolle und Autorität der CIA über Journalisten würde dementsprechend im besten Fall nicht vorhanden oder nur geringfügig sein, im schlimmsten Fall aber vollständig.

Zu den Dingen, die die CIA von amerikanischen Journalisten verlangen könnte und auch verlangt, gehört die Verwendung von Propagandamaterial. Aber Journalisten können sich auch zu besonders wertvollen Quellen nachrichtendienstlicher Informationen entwickeln. Es ist ihr Geschäft, Informationen zu beschaffen. Interviews mit Personen, die für den Geheimdienst von Interesse sind, bilden eine Methode. Mit richtiger Ausbildung können Journalisten als geheime Verbindungsleute für Kontakte mit Agenten in sensiblen Positionen dienen. Ihr großer Bekanntenkreis kann viele für die CIA interessante Personen umfassen. Sie können deshalb Zielpersonen ausmachen und die Beziehung zu ihnen pflegen, den Kontakt zu einem CIA-Beamten unter einer angemessenen Tarnung organisieren und sogar andere Journalisten oder Personen des politischen Lebens für die CIA rekrutieren. Kurz gesagt, verfügen Journalisten über eine ungewöhnliche Mobilität und Zugangsmöglichkeiten — die Verwandtschaft ihrer Arbeit mit nachrichtendienstlicher Tätigkeit und ihr Gespür für Neuigkeiten machen sie ziemlich attraktiv für Geheimdienste.

Breites Netz

Aufgrund seiner Gespräche mit zahlreichen ehemaligen CIA-Beamten kam Carl Bernstein zu dem Schluß, daß die für den Geheimdienst bei weitem nützlichsten amerikanischen Medienunternehmen die NYT, das *Columbia Broadcasting System* (CBS) sowie *Time, Inc.* als Verlag der Zeitschriften *Time* und *Life* waren. Die Beziehung zu *Time* muß ganz besonders herzlich gewesen sein. Dem Untersuchungsausschuß des Senats wurde 1975 von einem Mitarbeiter, der die Aktionen über die CIA-Medienoperationen gelesen hatte, mitgeteilt: *„Es gibt ein wirklich unglaubliches Netz von Beziehungen. Die Zeitschrift* Time *braucht man beispielsweise nicht zu manipulieren, da Mitarbeiter des Geheimdienstes in der Geschäftsführung sitzen.* "

Weitere Medienunternehmen, die der CIA dienten, waren die *American Broadcasting Company* (ABC), die *National Broadcasting Company* (NBC), *United Press International* (UIP), *Copley News Service, Mutual Broadcasting System, Newsweek*, die jetzt eingestellte *New York Herald Tribune, The Washington Star, Louisville Courir-Journal*, Zeitungen der *Hearst*-Gruppe, Zeitungen der *Scripps-Howard* Gruppe, der *Miami Herald* und sogar *Reuters*, die britische Nachrichtenagentur. Die Untersuchung der *NYT* erwähnte die meisten von ihnen und ergänzte *The Wall Street Journal, Christian Science Monitor, Fodor's Travel Guides, Chicago Tribune* und Zeitungen der *Ridder*-Gruppe, die jetzt Teil der *Knight-Ridder*-Kette sind.

Ich nehme an, daß über 95% der im Ausland stationierten amerikanischen Presse- und Rundfunkleute für diese Unternehmen arbeiten. Läßt man sie beiseite, bleibt neben der *Washington Post* nicht mehr viel übrig, obgleich CIA-Beamte Bernstein erklärt haben, daß einige Mitarbeiter der *Washington Post* ebenfalls für den Geheimdienst gearbeitet haben.

Manchem mag es seltsam erscheinen, daß Nachrichtenmedien, die vermeintlich dazu da sind, die Wahrheit über Menschen und Ereignisse zu verbreiten, sich kompromittieren und sich sogar korrumpieren lassen. In der Realität ist es aber so, daß Nachrichtenmedien kommerzielle Unternehmen sind, einige von ihnen enorme weltweite Zusammenschlüsse. Ihre umfassende Identifikation mit Interessen der Regierungspolitik ist trotz mancher Ausnahmen, wie der Aufdeckung von CIA-Operationen und des Watergate-Skandals, konstant geblieben.

Was taten die Medien für die CIA? Die *NYT* verschaffte Geheimdienst-Mitarbeitern durch ihre Übersee-Redaktionen Tarnexistenzen. Das gleiche machten *Time-Life, Newsweek, CBS* und *ABC. CBS* stellte dem CIA unveröffentlichtes Film- und Nachrichtenmaterial zur Verfügung und machte sein Nachrichtenfilm-Archiv zugänglich. Andere gestatteten ihren Korrespondenten, Aufgaben für die CIA zu erledigen oder arrangierten Gespräche mit Journalisten, die von Auslandseinsätzen zurückkehrten. Leitende Angestellte der Medienkonzerne wußten manchmal nichts von der Nutzung ihrer Korrespondenten durch den Geheimdienst. Häufiger wurden solche Übereinkünfte allerdings zwischen den Leitungsebenen des Geheimdienstes und der Medien getroffen. Der Geheimdienst entschädigte die Medien dann seinerseits für Aufgaben, wenn dies vereinbart war, und stellte Informationen zur Verfügung, die für die Medien von Interesse waren. Ich erinnere mich daran, daß mir erzählt wurde, der Geheimdienst hätte *Newsweek* regelmäßig mit Informationen für die Seite mit dem Titel *Periscope* versorgt.

In Lateinamerika war der *Copley News Service*, von besonderem Wert für den Geheimdienst. Ein CIA-Vertreter erklärte Bernstein: *„Die Beteiligung des Geheimdienstes an der Copley-Organisation ist so weitgehend, daß es fast unmöglich ist, da etwas auseinander zu halten.* " Der Eigentümer des Unternehmens, James Copley, half auch bei der Gründung der *Inter-American Press Association (IAPA)*, der Verlegerorganisation des amerikanischen Kontinents, die die meisten wichtigen Publikationen Lateinamerikas, der Karibik und der Vereinigten Staaten zu ihren Mitgliedern zählt (*Time, Newsweek, Washington Post* und *NYT* eingeschlossen).

Zu den politischen Kampagnen der *IAPA* unter dem Deckmantel des Schutzes der „Pressefreiheit", gehörten Aktivitäten gegen die Regierung Allende in Chile, die Regierung Manley in Jamaika, die Regierung Bishop in Grenada und die sandinistische Regierung Nicaraguas.

Der *NYI*-Bericht enthielt außerdem eine Liste von Nachrichtenagenturen, die entweder vollständig im Besitz des Geheimdienstes waren oder stark von ihm subventioniert wurden. Darunter befand sich die bereits erwähnte Londoner Agentur *Forum World Features.* Eine andere war der *Foreign News Service,* der seine Artikel an bis zu 300 Zeitungen, einschließlich der *NYT,* verkaufte. *Continental Press Service* war ein weiterer, in Washington, D.C. ansässiger Dienst, der *„offiziell aussehende Presse-Ausweise für Geheimdienstleute zur Verfügung stellte, wenn diese dringend eine Tarnung benötigten."* Die New Yorker Agentur *Editors Press Service* gehört ebenfalls zu dieser Liste.

CIA-Gewerkschaft

Anscheinend war der Geheimdienst nicht zufrieden damit, nur mit einer Verlegerorganisation auf dem amerikanischen Kontinent zu arbeiten (*IAPA*), also organisierte er auch eine Journalistengewerkschaft in diesem Bereich. Das war die *Inter-American Federation of Working Newspapermen's organisations (IAFWNO),* der die CIA Geld durch die US-Journalistengewerkschaft *American Newspaper Guild* zuleitete. IAFWNO war die amerikanische Sektion der *International Federation of Journalists (IFO),* der weltweiten, in Brüssel beheimateten Gewerkschaft, die die Aufgabe hat *„die Organisierung von Journalisten in Asien, Afrika und Europa zu finanzieren."*

„Und das ist nur ein kleiner Ausschnitt der Liste", sagte ein früherer hoher CIA—Beamter zu Bernstein. Während der Senatsuntersuchung zwischen 1975 und 76 wurde mit der CIA eine Übereinkunft getroffen, daß fast die ganze Angelegenheit der CIA-Medienoperationen, insbesondere derjenigen in Verbindung mit den US-Medien, nur in vager und allgemeiner Form beschrieben wurde, ohne Namen, Zahlen und Orte zu nennen. Und als die Einzelheiten herauskamen, kündigte die CIA „Restriktionen" gegenüber der Nutzung amerikanischer und ausländischer Journalisten an, die für amerikanische Medien arbeiten. Aber die „Restriktionen" erlauben genausoviele Ausnahmen, wie der Direktor der CIA für nötig erachtet.

Als Bernstein, die *NYT* und andere Publikationen in den 70er Jahren so umfangreiche Berichte über Medienoperationen der CIA veröffentlichten, wurden sie von einer Welle des Schreckens und der Entrüstung über Attentate und andere Enthüllungen getragen. Amerikanische Medienmanager der Führungsspitze wie Journalisten verteidigten ihre Zusammenarbeit in Begriffen des Kalten Krieges und des Patriotismus. Mit der Regierung Reagan hielten diese Elemente wieder Einkehr in das amerikanische Denken. Die CIA wird von vielen erneut als notwendiges Werkzeug im Kampf um amerikanische Vorherrschaft in der Welt und im „Krieg der Ideen" gesehen. Wenn Sie also die Story eines amerikanischen Journalisten lesen, oder einen auf einer Party treffen, nehmen Sie sich in acht. Sie könnten die Zielperson sein.

Anzeige

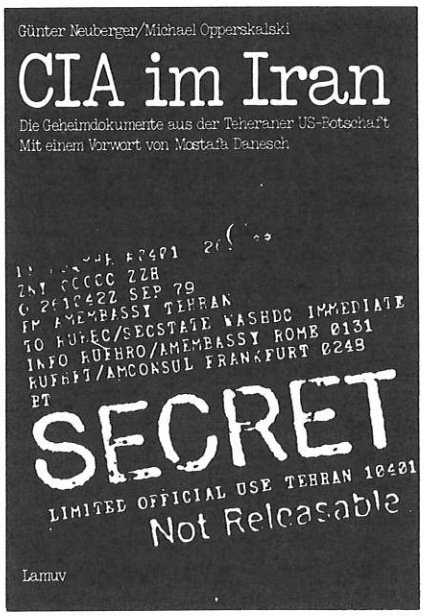

Die Geheimdokumente aus der Teheraner US-Botschaft
160 Seiten
DM 14,80

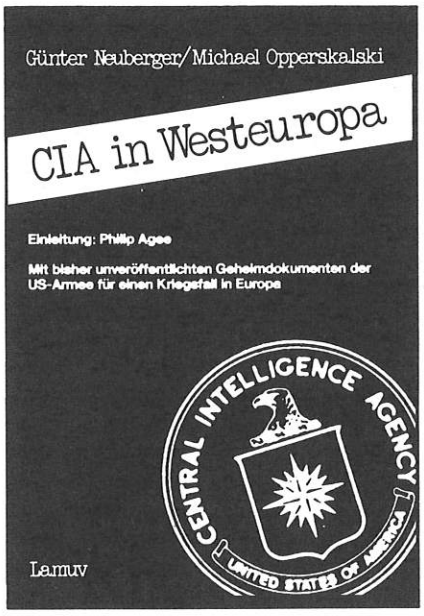

Mit bisher unveröffentlichten Geheimdokumenten der US-Armee für einen Kriegsfall in Europa
223 Seiten, 60 Abb.
DM 19,80

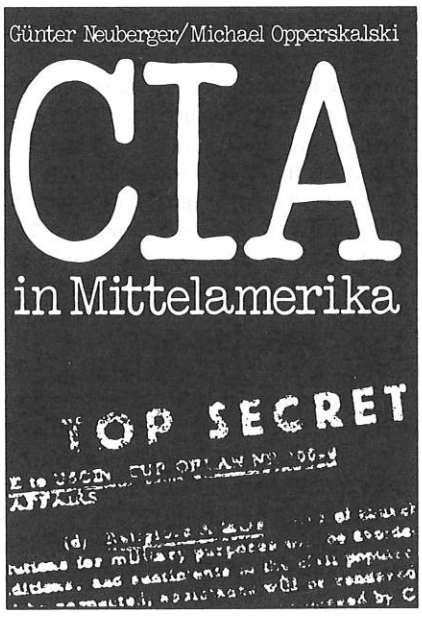

Informationen nicht nur über Grenada
206 Seiten
60 Abbildungen
DM 19,80

Wo die Pressefreiheit anfängt und der Freiraum für Dienste aufhört

Von Ekkehard Jürgens*

Kaum zuvor gerieten Geheimdienste derart in die Schlagzeilen wie 1985. Der berufsspezifische Schutz der Dunkelheit schien für einige Zeit aufgehoben, als allabendlich das Fernsehen „Hintergrund" ausleuchtete. Die Tagesmeldungen überschlugen sich, und Illustrierte wie Nachrichtenmagazine warteten mit großen Reportagen auf. Anlässe gab es in Serie: Erst war der Gruppenleiter der innenpolitischen Spionageabwehr „spurlos verschwunden", dann tauchte er im anderen deutschen Staat auf, während in Bonner Vorzimmern der Spionageverdacht gegen Sekretärinnen Kreise zog. Dem bundesdeutschen Medienpublikum wurde der „größte Geheimdienstskandal" der Nachkriegszeit präsentiert.

Der Maßstab für solch journalistische Hochschätzung sei dahingestellt. Überlassen wir es den dafür zuständigen Beobachtungsposten, mit Stoppuhr und Lineal zu ermessen, in welchem Jahr welcher Geheimdienstfall — nach Spaltenlänge und Sendezeit — der größte war: 1954, als gleich der ranghöchste Verfassungsschützer, nämlich der Präsident des Kölner Bundesamtes, in die DDR überwechselte; 1974, als bei der Untersuchung des „Falls Guillaume" herauskam, daß der für Auslandsspionage zuständige Bundesnachrichtendienst auch Dossiers über Persönlichkeiten der Innenpolitik angelegt hatte; 1984, als der Militärische Abschirmdienst mit zweifelhaften Ermittlungsmethoden einen ranghohen Nato-General zum Abschuß freigab. Was uns an der Berichterstattung 1985 interessiert, ist weniger die Quantität als die Qualität.

Denn was die Scheinwerfer der Fernsehteams da ans Licht brachten, das machte eher vergessen, was schließlich doch im Dunkeln bleiben sollte. Durchaus Unterhaltungswert hatte es beispielsweise, wenn der Reporter, geradezu atemlos um immer neue Aktualität bemüht, im Garten Tiedges und mit Hilfe der Nachbarn immer neue Bierkästen und Schnapsflaschen zu Tage förderte. Unterhaltung im Wortsinne auch, als sich ehemalige und hochrangige Geheimdienstbeamte in fast jeder Talkshow zeigten, sichtlich erleichtert, wenn die Fragen in lustiger Runde nicht allzu bohrend waren und überdies das Publikum herzlichen Beifall spendete für ihre schwere Schutzarbeit. Es schien tatsächlich so, als hätten diese sympathischen Herren nichts anderes im Sinn, als uns abzuschirmen vor feindlichen Spähern. Und wenn sie hierin versagen, so dürfen die Kommentare mal so richtig bissig werden. *Wie die Geheimdienste mit großem Aufwand wenig erreichten,* enthüllte der Spiegel (Nr. 36/1985). Der Schlapphut ging wieder um in den Karikaturen. Das gesamte Spionagewesen als eine Veranstaltung von Deppen, die nichts anderes können, als sich wechselseitig auszugucken und im Weg zu stehen. Von der Bemerkung *„fideler Zustände"*, die laut Strauß beim Bundesamt für Verfassungsschutz herrschten, bis hin zur Forderung, die Geheimdienste wieder auf Vordermann zu bringen, war es nur ein kleiner Schritt. Den wagte dann auch der eine oder andere Fernsehkommentator.

Die scharfe Kritik an den Mißständen „unserer Dienste" verlor kein Wort über den Mißbrauch eben dieser Dienste. Was nicht zu den *Tagesthemen* gehörte und was in den Talkshows nicht der Rede wert war: Daß die Geheimdienste der Bundesrepublik keineswegs nur herumspionierenden Eindringlingen auf der Spur sind — sondern auch uns selber. Und daß sie sich nicht beschränken aufs reine Nachrichtensammeln, sondern daß sie darüber hinaus Einfluß nehmen auf politische Entscheidungen, sei es auf direktem Wege (über die Ministerien) oder auf indirektem (über die Massenmedien). Dies ist der eigentliche, der permanente Skandal. Stattdessen die zur Schau gestellten Aufgeregtheiten über „Pannen", die zum Geheimdienstgeschäft gehören, solange es dieses Geschäft gibt.

Nachhilfe erhielten die bundesdeutschen Märchenonkel aus dem Ausland. Als die Terrorismus-Meldung aus Neuseeland kam, hätte eigentlich auch bei uns klar werden müssen, zu was Geheimdienste fähig sein können und daß sie uns beileibe nicht nur vor bösen Wölfen schützen. Länger als zwei Monate versuchte die französische Regierung, jede Beteiligung am Bombenattentat auf das Greenpeace-Schiff *Rainbow Warrior* von sich zu weisen. Erst als die französische Presse enthüllte, daß die Schiffsversenkung von langer Hand vorbereitet und aus einem staatlichen Geheimfond mit Millionenaufwand finanziert worden war, gab es im Verteidigungsministerium kein Halten mehr ... Der Geheimdienst hatte nicht nur das Attentat durchgeführt — Geheimdienstoffiziere hatten auch die Presse mit Informationen versorgt.

Informationspolitik der Geheimdienste

Daß Geheimdienste sich nicht nur von Fall zu Fall in die Informationspolitik einschalten, darüber belehrte eine andere Schreckensmeldung aus dem Ausland: Ausgerechnet bei der BBC — vielgerühmtes Vorbild für Pressefreiheit und Staatsunabhängigkeit — hatte der britische Geheimdienst ein eigenes Büro eingerichtet, um bei Personalentscheidungen auf „Unbedenklichkeit" zu überprüfen. Eine schwarze Liste wurde publik, mit Namen von Journalisten, deren Anstellung aufgrund obskurer Verdächtigungen vom Geheimdienst verhindert wurde. Interessant dazu der Hinweis von *Panorama* (am 20.8.1985): nach den Verfassungsschutzgesetzen der Länder sei eine solche Überprüfung von Journalisten auch in der Bundesrepublik „denkbar". Auf Anfrage beim Geheimdienst sei jedoch keine Auskunft erteilt worden, ob und inwieweit auch bei uns Journalisten der heimlichen Beobachtung unterliegen. Warum sollte, was an Ungeheuerlichkeit im EG-Maßstab möglich ist, nicht in der Bundesrepublik gang und gäbe sein?

„Krieg der Köpfe" — diese Formel ist zum Synonym für Geheimdienstoperationen geworden. Das gleichnamige Buch (*War of Wits,* New York 1954) ist zwar schon über 30 Jahre alt, doch es diente einigen Agentengenerationen als Standardwerk. Der Autor, Ladislas Farago, war CIA-Mitarbeiter und hatte schon zu Kriegszeiten seine Erfahrungen als *Research and Planing*-Leiter des US-Geheimdienstes gesammelt. Neben den diversen Spionagemethoden werden die wichtigsten Spionageobjekte behandelt. Darunter natürlich auch die Spionageabwehr, aber keineswegs mit Vorrang. Rivalisierende Geheimdienste als Spionageobjekte werden erst am Schluß der langen Aufzählung an neunter Stelle genannt. Priorität dagegen hat die Ausspähung der verschiedensten Bereiche von Militär, Politik und Wirtschaft. Auf „sozialem Gebiet" werden u. a. damals schon „Volkszählungen" als geheimdienstliche Informationsquelle genannt, auf „kulturellem Gebiet" finden das Interesse der Agen-

* Die deusche Journalisten-Union veranstaltete 1984 ein Seminar zum Thema „Massenmedien und Geheimdienste". In diesen Tagen erscheint im Steidl-Verlag dazu das Buch „Unheimlich zu Diensten" (Vom Medienmißbrauch der Geheimdienste, herausgegeben von Ekkehard Jürgens und Eckard Spoo). Wir drucken hier mit freundlicher Genehmigung von Ekkehard Jürgens seinen Einleitungsbeitrag zu diesem Buch ab.

ten: „Rundfunk, Fernsehen, Presse, Kino". Wenn dies für Spionage im Ausland gilt, warum dann nicht auch für die „Erkenntnis"gewinnung im Inland, für die doch eigens ein Geheimdienst wie der Verfassungsschutz eingerichtet wurde? Schließlich macht auch im Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz die „Spionageabwehr" nur eine von insgesamt sieben Abteilungen aus. Wenn also deren Gruppenleiter sich als „Sicherheitsrisiko" herausstellt, wenn sich daraus ein politischer „Skandal" entwickelt, der in den Medien viel Aufsehen erregt — dann ist damit noch nichts gesagt über den Dauerskandal einer Institution, die seit Jahr und Tag alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens nach oppositionellen Regungen ausspäht.

Vorgeschichte

Wenn die Massenmedien über Geheimdienste so wenig prinzipiell berichten, so hat das seine Vorgeschichte. In der bis heute erhaltenen Doppelbedeutung von „öffentlich" kommt die Konkurrenz von „Gewalten" zum Ausdruck, die historisch unterschiedliche Wurzeln haben. „Öffentlich" im Sinne *staatlicher Gewalt* stammt aus der Zeit des Absolutismus, in der der Fürst alle Macht auf sich konzentrierte und sich mit höfischem Zeremoniell als „öffentliche Gewalt" darstellen ließ — was die heimliche Ausarbeitung von Politik wie selbstverständlich einschloß (Arkanpolitik). „Agenten" waren zu dieser Zeit nichts anderes als Geschäftsträger mit politischem Auftrag, also ins Ausland „Gesandte". Sie hatten nicht nur Botschaften zu überbringen, sondern zugleich die politische Lage zu erkunden; die Exklusivität solcher Informationsdienste verstand sich wiederum von selbst. In diesem Sinne sind noch heute Geheimdienste Bestandteil der öffentlichen Gewalt — in der althergebrachten Bedeutung.

Ganz anders dagegen die Bedeutung von „öffentlich" im Sinne *publizistischer Gewalt.* Sie stammt aus der Zeit der Aufklärung, als das Bürgertum seinen Anspruch auf Machtbeteiligung anmeldete — mit Hilfe eines neuen Massenphänomens, das man „öffentliche Meinung" nannte. Schrittmacherfunktion dafür übernahm die Presse: anfangs als Nebenerscheinung, durch das Anzapfen „exklusiver" Informationen auf dem Postwege, schließlich (unter dem Nachdruck der Revolutionen in England, Amerika und Frankreich) als eine anerkannte Institution, mit grundrechtlichen Freiheiten ausgestattet, weil konstitutiv für die neu erkämpfte Form des Politikmachens. Die Presse als „vierte Gewalt" im Staat — da kriegte selbst das Wort Gewalt einen anderen Klang.

Nun hätte, theoretisch, mit der Errungenschaft der freien Meinungsbildung und des bürgerlichen Parlamentarismus die Geheimdiplomatie enden und das Prinzip Öffentlichkeit durchgängig werden müssen. Jedoch: Wir kennen die Geschichte, die unvollendeten Revolutionen, insbesondere in Deutschland, und so besteht der Nachholbedarf in Sachen Aufklärung noch immer.

So bedenklich es ist, wenn die Medien bis heute von ihrer relativ jungen „Gewalt" so wenig Gebrauch machen gegenüber dem traditionellen Gewaltmonopol, richtig g e f ä h r l i c h wird die Sache erst, wenn sie sich hinter der Fassade ihrer Freiheit mißbrauchen lassen zu heimlichen Diensten. Journalisten als Agenten — das ist nicht nur ein kommunikationspolitischer Skandal. Da werden die zwei Bedeutungen von „öffentlicher Gewalt" derart negiert, daß selbst jene historischen Errungenschaften auf der Strecke bleiben, die im 18. und 19. Jahrhundert mühsam erkämpft werden mußten.

Heimliche Unterminierung der Verfassungsgrundsätze

Geheimdienstliche Manipulationen mit Massenmedien, wie sie in diesem Buch nachgewiesen werden, verhindern zudem die Verwirklichung wichtiger Verfassungsgrundsätze. So werden in Artikel 5 des Grundgesetzes ausdrücklich die Informations- und Meinungsfreiheit garantiert. *Informationsfreiheit* ist die Freiheit, sich ungehindert aus „allgemein zugänglichen Quellen" unterrichten zu können. Ergänzendes Gegenstück dazu ist die *Meinungsfreiheit,* d. i. das Recht auf freie Meinungsäußerung. Und auch die Mittel der Meinungsverbreitung sollen frei sein: Neben der Pressefreiheit wird erstmals in der deutschen Verfassungsgeschichte auch die „Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film" gewährleistet. Soviel Freiheit hat aber die Mündigkeit des Bürgers nicht nur zum Ziel, sondern auch zur Voraussetzung. Er muß unterscheiden können zwischen wirklichen Tatsachen und den darüber verbreiteten Meinungen. Er muß prüfen können, welche Sonderinteressen jeweils die Berichterstattung prägen. Die Öffentlichkeit der Medien selber (Transparenz) ist eine Bedingung für kritische Medienwahrung.

Wenn nun aber Geheimdienste immer mehr Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu militärisch oder politisch sensiblen Bereichen erklären, so schränkt das den allgemeinen Zugang zu möglicherweise lebenswichtigen Informationen mehr und mehr ein (Geheimschutz). Wenn desweiteren heimlich Einfluß genommen wird auf die Medien, so pervertiert das deren erklärte Freiheit: Sie sind nur noch zum Schein so frei. Wenn die Staatsgewalt, ohnehin nur indirekt und alle vier Jahre vom Volke ausgehend, ihren Spielraum derart mißbraucht, daß sie Geheimorgane mit Öffentlichkeitsarbeit betraut, dann muß der Zweifel am Pluralismus tief sitzen. Denn nach Auffassung pluralistischer Staatstheorie ist politische Willensbildung (Artikel 21) nur realisierbar, wenn zuvor und zugleich die freie Prüfung aller möglichen Meinungen gewährleistet ist. Das verbietet eigentlich jede Einschränkung der Meinungsvielfalt durch Monopole, seien sie nun privatwirtschaftlicher oder staatlicher Natur. Um so problematischer, wenn der Staat sein Gewaltmonopol bis in den Medienbereich hinein geltend macht, noch dazu hinter dem Rücken vieler Journalisten und unbemerkt von der Öffentlichkeit. Man leiht sich so Glaubwürdigkeit, die eventuell der Politik, würde sie offensichtlich betrieben, abgeht.

Die heimliche Unterminierung von Artikel 5 betrifft demnach im Kern auch Artikel 21. Das geht alle an und keineswegs nur die beruflich mit Meinungsbildung Beschäftigten. Es geht, wenn man so sagen will, hier wirklich um den Schutz unserer Verfassung.

Geheimdienst gegen kritische Journalisten

Wie es Journalisten ergeht, die Geheimdienste nicht nur spöttisch bekritteln, sondern deren Hintergrund wirklich nach vorne kehren, das haben zuletzt die Redakteure und Herausgeber von *Konkret* und von *Geheim* mitbekommen.

Zu *Konkret*: Im Jahr 1985 erging über das Monatsmagazin ein Urteil, das auf den ersten Blick wie eine Zeitungsente aussieht. Das Oberlandesgericht München verpflichtet darin den Verlag, *„dem Dr. Hans Langemann den Verletzergewinn herauszugeben, den* Konkret *durch die Veröffentlichung von sieben Wortlautzitaten Langemanns in* (Konkret 3/1982) *gezogen habe" (vgl. Konkret, Heft 8/1985, S. 44f.).* Und weiter: *„Auf Antrag Langemanns ist* Konkret *zu verurteilen, ihm — aufgeschlüsselt nach Monaten — Auskunft zu geben über den Gewinn und Verlust der Zeitschrift* Konkret *für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.1982."* Erinnern wir uns. *Konkret* machte 1982 — auch in anderen Medien — Schlagzeilen mit der Enthüllung illegaler BND-Aktivitäten. Das Material mit den dienstinternen Informationen war dem Nachrichtenhändler Frank Heigl abgekauft worden. Akustischer Absender war der langjährige BND-Agentenführer Langemann, damals Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium des Innern und dort zuständig für den gesamten Staatsschutz. Die Aufdeckung verbotener Inlandsspionage des BND blieb nicht ohne Folgen: *Konkret*-Redakteure erhielten bewaffneten Polizeibesuch und Langemann wurde aus dem Amt entfernt — wegen pflichtwidriger Weitergabe von Dienstgeheimnissen, weniger wegen der rechtswidrigen Anleitung von Inlandsspitzeln. Derselbe Langemann nun macht heute Urheberrechtsansprüche für seine Tonbanderzählungen geltend

und soll sie, im Namen des Volkes, auch eintreiben dürfen!

Die Begründung der Münchener Richter vom Juni 1985 zeigt, daß es gar nicht so einfach ist, solch ein Urteil zu fällen. In mühsamer Güterabwägung wird der Persönlichkeitsschutz für Dr. Langemann („Wahrung seiner Privatsphäre") für gewichtiger befunden aus die gleichfalls durchs Grundgesetz geschützte Pressefreiheit. Es stehen sich gegenüber: *Geheimhaltungsinteresse* („des Klägers", wohlgemerkt, nicht des Staates) und *Veröffentlichungsinteresse* (nicht nur „der Beklagten", sondern der Öffentlichkeit schlechthin). Im „Ausnahmefall", aber eben nur dann, könne das Veröffentlichungsinteresse schwerer wiegen. Ausschlaggebend für solchen Fall sei *„die Bedeutung der Information für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und für die öffentliche Meinungsbildung"*. Im Fall Langemann/*Konkret* jedoch konnten die Richter nichts dergleichen in die Waagschale werfen. Die Enthüllungen Langemanns aus den fünfziger bis sechziger Jahren seien durch die Reorganisation des BND 1969/70 längst überholt gewesen, und ohnehin könne *„kein besonderes öffentliches Interesse"* an Informationen aus dem Geheimdienstbereich bestehen, *„bei dem grundsätzlich auch der Geheimnisschutz im öffentlichen Interesse liegt"*. Hier werden in einem Atemzug die ganz und gar verschiedenen Bedeutungen von „öffentlich" — mal als Kennzeichnung der meinungsbildenden Viert-Gewalt, mal als Attribut der vorherrschenden Staatsgewalt — miteinander vermengt. Das stiftet nicht nur Verwirrung, das zeugt auch von solcher. Und wie zum Hohn auf allen Journalismus betätigen sich die Richter auch noch als Medienbeobachter und Meinungsforscher. Um dem Privatbereich Langemanns Vorrang einzuräumen, stellen sie fest, was nicht festgestellt werden kann: *„daß die Bekanntgabe von Äußerungen Langemanns zu diesen, in der Vergangenheit liegenden Themen ein wesentlicher Beitrag zur Meinungsbildung in der Öffentlichkeit in einer bedeutsamen Frage sein würde, kann jedoch nicht festgestellt werden" (Konkret, H. 8/1985, S. 45)*. Erstplacierung in den Fernsehnachrichten, Spitzenmeldungen in der Presse, schließlich ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß im Bayerischen Landtag — aber die Richter in München wollen nichts gesehen und nichts gehört haben. Justizia, auf beiden Augen blind, das kennen wir, sinnbildlich. Aber daß Richter sozusagen wegrichten, was Journalisten ans Tageslicht brachten, das ist neu. So kann selbst ein lachhafter Zivilprozeß zum hochpolitischen Staatsschutz ausarten, — wenn es, zumindest unsprünglich, um Geheimdienstangelegenheiten geht. Die Presse wird noch mit Langzeitwirkung angelastet, daß sie berichtete, worüber es nichts zu berichten hätte geben dürfen.

Fall Nummer Zwei, *Geheim*, ist noch nicht aktenkundig. Noch nicht. Aber kaum hatte die Null-Nummer der neuen Zeitschrift 1985 ihre ersten Leser erreicht, da überlegte man sich schon im Bonner Innenministerium, wie man sie verbieten könne — notfalls durch Gesetzesänderung. Originalton Carl-Dieter Spranger: „Sollte es sich erweisen, daß die bestehenden Strafvorschriften nicht dazu ausreichen, die Enttarnung von Mitarbeitern unserer Sicherheitsbehörden zu unterbinden, wird die Bundesregierung nicht zögern, das notwendige gesetzliche Instrumetarium zu schaffen" *(Der Spiegel Nr. 13, 1985, S. 99)*. Natürlich ist auch der Verfassungsschutz den beiden Redakteuren, die sich bislang mit drei Büchern über die CIA einen Namen machten, schon auf der Spur.

Daß Geheimdienste nervös reagieren, wenn ihrer Tätigkeit Berichte gewidmet sind, die sie nicht selber initiiert und nicht einmal gegengelesen haben, ist verständlich. Unverständlich ist, daß sich auch Politiker über etwas aufregen, was in Ländern wie Großbritannien, Frankreich und selbst in den USA gang und gäbe ist. Dort existieren seit Jahren schon spezielle Magazine, die mit journalistischer Recherche nicht halt machen vor Geheimdiensten und Polizeiorganen. Daß bei der Aufdeckung von Spitzelmethoden und Tarnaktionen die CIA besondere Aufmerksamkeit erfährt, ist nicht zuletzt auf die Operationsbasis dieser Agentur im gesamten Westen zurückzuführen. Da in Reaktion auf die Veröffentlichungen in *Covert Action* und *Counterspy* in den USA die namentliche Enttarnung von CIA-Agenten verboten wurde *(Identities Protection Act, 1982)*, wollen die *Geheim*-Redakteure ihren US-Kollegen nun von Europa aus Hilfestellung geben. In ihrem Pilotprojekt setzen sie nicht nur das *Naming Names* fort, sondern betreiben auch Aufklärung in Sachen Innenpolitik. Insbesondere an Hamburger Belegmaterial wird deutlich, daß bundesdeutsche Polizeiorgane und Geheimdienste „Erkenntnisse" nicht nur untereinander austauschen, sondern darüber hinaus Geheimdienststellen von NATO-Partnern beliefern. Beobachtungsberichte aber auch Zeitungsartikel über Gewerkschaftsveranstaltungen, Friedensaktivitäten, Frauenfestivals und Ausländerdemonstrationen eingeschlossen. In Presse, Funk und Fernsehen erfuhr man bislang wenig darüber; dies zu ändern ist u. a. Ziel des Geheim-Magazins, das ab Januar/Februar 1986 regelmäßig erscheint. Das heißt, erscheinen soll, wenn soviel Öffentlichkeit erlaubt ist.

Strafaktionen gegen Journalisten können (und sollen wohl auch) einschüchtern. Geschützter Freiraum für die Dienste steht gegen garantierte Freiheit der Presse; so unveräußerlich letztere sein sollte, so ungewöhnlich sind denn auch die Mittel der Grenzziehung. Das geht bis hin zur verinnerlichten Zensur. Die heimliche Macht der Dunkelmänner wirkt faszinierend und tabuisierend zugleich. Die Dienste selbst kokettieren mit diesem Spiel: Spannerneugier hier, Berührungsangst da.

Auch in Kollegenkreisen hört man häufig die Meinung, Journalisten sollten die Geheimdienste in Ruhe und dort belassen, wo nun mal die Öffentlichkeit aufhört. Die hin und wieder erscheinenden Enthüllungsberichte beweisen, allen Behinderungen zum Trotz, das Gegenteil. Wenn es der Auftrag von Journalisten ist, nicht nur das Material von Pressestäben zu redigieren, sondern darüber hinaus Mißstände des gesellschaftspolitischen Lebens aufzudecken, so ist jede Gesetzesüberschreitung ihr Thema, auch dann, wenn sie geheimnisumwittert ist.

Gerade das Operieren in den Randbereichen der Legalität kennzeichnet Geheimdienste — und macht sie damit zu beliebten Stofflieferanten für Kriminal- und Filmautoren. Warum sollten Journalisten sich da abschrecken lassen? Nur weil es um mehr Wirklichkeit und weniger Fiktion geht? Wenn der Staat sich Institutionen schafft, die ohne gesetzliche Grundlage arbeiten und gar gegen Gesetze verstoßen, so ist die öffentliche Meinung geradezu herausgefordert, diesen Institutionen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Sehen wir uns näher an, wie es mit der Gesetzesgrundlage bzw. Gesetzestreue von Geheimdiensten bestellt ist. Der **Verfassungsschutz** beruht zwar auf einem Gesetz vom 27.9.1950 (mit Änderung vom 7.8.1972), doch mußte auf einer Sondersitzung des Bundestages selbst der Innenminister zugestehen, „dem Bundesamt für Verfassungsschutz sei vom Gesetzgeber weitgehende Selbständigkeit eingeräumt *(Frankfurter Rundschau, 4.9.1985)*. Durch den vom Bundesverfassungsgericht 1983 verkündeten Grundsatz, nach dem das „informationelle Selbstbestimmungsrecht" des Bürgers nunmehr durch gesetzliche Regelungen eingeschränkt werden darf („Volkszählungsurteil"), ist eine Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes fällig geworden; ein entsprechender Gesetzentwurf ist von der Bonner Koalition vorbereitet und soll noch vor den Neuwahlen 1987 unter Dach und Fach. Dasselbe gilt für den **Militärischen Abschirmdienst**, der bislang „gesetzlos" arbeitete (so der frühere MAD-Vize im *Spiegel Nr. 36/1985, S. 24)*. Ebenfalls in Vorbereitung ist ein Gesetz für die „Amtshilfe", also die Zusammenarbeit zwischen den bundesdeutschen Sicherheitsbehörden. Neu geregelt werden müßte eigentlich auch die Gesetzesgrundlage für die Informationszentrale der Polizei, das **Bundeskriminalamt**. Doch scheint man hier nicht dieselbe Eile zu haben wie bei den beiden innenpolitischen Geheimdiensten. Das verwundert um so mehr, als sich die Grundlagen gerade dieses Amtes in problematischer Weise geändert haben. Seit das Bundeskriminalamt Anfang der 60er Jahre daran ging, eine Operationsabteilung für Untergrundagenten aufzubauen — übrigens mit Geburtshilfe von Spezialisten des Bundesnachrichtendienstes —, ist die strikte Trennung von Geheimdienst und Staatspolizei durchlöchert. Womit hier nicht gesagt werden soll, daß der neuen Qualität (mit Tendenz zum Rechtsbruch) nur die Scheinheiligkeit des Gesetzes fehle.

Im Dunkel der Gesetzlosigkeit.

Ganz im Dunkel der Gesetzlosigkeit bleibt der **Bundesnachrichtendienst**, eigentlich nur zuständig für die „Auslandsaufklärung", doch in der Vergangenheit mehrfach in innenpolitische Bespitzelung verwickelt (vom illegalen Waffenhandel ganz zu schweigen). Insofern wäre zumindest ein Rahmengesetz denkbar, das dem BND ausdrücklich den Spielraum im Inland verbietet. Aber nicht einmal das ist in Planung. So spielt der BND nach wie vor eine Sonderrolle, die kaum vereinbar ist mit der Idee des „Rechtsstaates". Zwar findet der Geheimdienst Berücksichtigung in einzelnen Gesetzen (so im G 10-Gesetz zur Postüberwachung und in den Gesetzen über die Parlamentarische Kontrollkommission und über den Bundesrechnungshof), insgesamt aber arbeitet der BND ohne gesetzliche Grundlage. Einzig seine Geburtsurkunde vom 11. Juli 1955 hat Gültigkeit, doch in den knappen Worten des Kabinettsbeschlusses wird nur die organisatorische Einrichtung verhandelt: *„Es wird eine Dienststelle Bundesnachrichtendienst eingerichtet. Die* ‚Organisation Gehlen' *wird nach näherer Weisung des Bundeskanzlers in den* ‚Bundesnachrichtendienst' *überführt."*

„Bei uns in der Bundesrepublik werden die Dienste verfassungsrechtlich am langen Zügel geführt, bei ihren operativen Maßnahmen haben sie den notwendigen Freiraum." So Bundesinnenminister Zimmermann im *Spiegel*-Gespräch über die jüngsten Bonner Spionagefälle *(Der Spiegel, Nr. 40/1985, S. 22)*. Der Freiraum ist so groß, daß er von „weitgehender Selbständigkeit" im Rahmen der Gesetze (VfS) bis hin zur gänzlichen Rechtsfreiheit (BND) reicht. Wer kontrolliert da noch, ob das, was in diesem Freiraum vor sich geht, auch wirklich der Freiheit, die es doch zu schützen gilt, dienlich ist? Gewiß, wir haben inzwischen die Parlamentarische Kontrollkommission, der neben fünf gewöhnlichen Abgeordneten die drei Vorsitzenden der ehemals allein im Bundestag vertretenen Parteifraktionen angehören. Kontrolle ist bekanntlich besser als Vertrauen. Aber bei den Grünen hört schon das Vertrauen auf, und insofern bleiben sie auch bei der Kontrolle draußen vor. Selbst in das Finanzgebaren der Geheimdienste sollten die Grünen keinen Einblick bekommen; die entsprechenden Etats in den Bundeshaushalten 1984 und 1985 wurden als beschlossene Ausgaben nachträglich und exklusiv abgesegnet. „Parlamentarische Kontrolle" also nur in Grenzen und unter Ausschluß unerwünschter Gäste. Der Transparenz dient das nicht. Und welches PKK-Mitglied würde es wagen, an die Öffentlichkeit zu bringen, was ihm heimlich anvertraut wurde — und sei es auch unrechtens? *„Kontrolle und Überwachung, Wesenselemente der Demokratie, sind kaum durchzusetzen"*, schreibt der *Spiegel* mit einem Schuß Selbstironie *(Nr. 36/1985, S. 30)*. Wenn nun aber, gemessen an der vielzitierten Gewaltenteilung, die Exekutive fast ungehindert machen kann, was sie will, was liegt näher, als die „vierte Gewalt", die publizitäre, zur Hilfe zu nehmen? Wo die parlamentarische Kontrolle nur begrenzt funktioniert, wo die Legislative rechtsfreie Räume läßt, da ist journalistisch vermittelte Öffentlichkeit geboten. Das hat nichts mit Skandalsucht oder Landesverrat zu tun, es sei denn, man will die Kontroll- und Kritikfunktion der Presse bereits als anrüchig oder gar staatsfeindlich abtut.

Das Informationsdefizit der Öffentlichkeit gegenüber Geheimdiensten ist groß. Dies allein mit berufsspezifischer Abschirmung zu erklären, reicht nicht aus, solange in Lehrbüchern für politische Bildung schon die Existenz bundesdeutscher Geheimdienste verleugnet oder nur verschämt erwähnt wird. Der deutsche Michel könnte verunsichert werden, wenn er wüßte, daß das, was er im Kino bestaunt und was immer nur den anderen gilt, sich weniger geräuschvoll auch vor seiner Haustür abspielt. Doch das Sicherheitsgefühl, das die entsprechenden Organe dem Bundesbürger vermitteln sollen, hat ohnehin einen Knacks. Als die Schmutzwellen, die die Geheimdienste immer wieder hochspülen, 1984 dem General Kießling galten, da versuchte *Infas* die Reaktion der Öffentlichkeit zu testen. Nur sieben Prozent der Befragten äußerten Vertrauen, daß die Geheimdienste ihre Aufgaben korrekt erledigen; 56 Prozent zweifelten an der Korrektheit der Geheimdienste, 29 Prozent reagierten mit ausdrücklichem Mißtrauen *(vgl. Der Spiegel, Nr. 13/1984, S. 54)*.

Das Interesse, mehr Informationen über Geheimdienste (und nicht nur hinten herum) zu erhalten, ist auch bei Journalisten zu verzeichnen. Als die *Deutsche Journalisten-Union* einlud zu einem Seminar *„Massenmedien und Geheimdienste"*, gingen die Anmeldungen so zahlreich ein, daß viele keine Berücksichtigung finden konnten. Eingeladen waren auch die zur Verhandlung anstehenden Dienste, doch machten die (zumindest erkenntlich) davon keinen Gebrauch. Aus den Vorträgen für dieses Seminar sind die hier abgedruckten Beiträge von Philip Agee (Thema CIA), Manfred Bissinger (Thema BND), Eckard Spoo (Thema VS) und Stefan Aust (Thema BKA) entstanden.

Auch Seminarkritik gab es, vorab und von der Stimme Amerikas in Druckform, der *Frankfurter Allgemeinen*. Wenn schon der CIA dabei, warum nicht dann auch ein Thema *KGB und Massenmedien?* Da der Zeigefinger zwar dem *dju*-Seminar galt, doch nun bei ähnlicher Themenwahl auch für dieses Buch zu erwarten ist, seien die Kollegen von der FAZ daran erinnert, was sie am besten wissen müßten: daß nämlich die CIA der einzige Auslandsdienst ist, der ganz offiziell residiert in der Bundesrepublik. Und dies in einer Größenordnung, die einmalig ist in der außeramerikanischen Welt. Desweiteren genießt die CIA das Privileg, alle Daten bundesdeutscher Geheimdienste abrufen und in eigenem Interesse verwerten zu können. Wenn es also um die Einflußnahme auf die Politik, die Medien und die Meinungen in diesem unseren Lande geht, dann genießt der US-Geheimdienst absolute Priorität — so in der Wirklichkeit und also auch in ihren kritischen Reflexionen.

Über andere Mängel und notwendigen Ergänzungen ließe sich streiten. So erhebt auch diese Publikation nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, versteht sich als ein erster Beitrag zu einer Auseinandersetzung, die nicht nur Medienarbeiter interessieren dürfte. Bei Fortsetzung der Diskussion dürfte beispielsweise der „Militärische Abschirmdienst" nicht fehlen, hat er sich doch in verschiedenen Fällen in Presseveröffentlichungen eingemischt; erinnert sei nur an die MAD-Lauschaktion gegen *Spiegel*-Journalisten oder die MAD-Basiskartei, in der sich unter dem Stichwort „Zersetzung" auch prominente Publizisten und Schriftsteller (z. B. Bernt Engelmann) wiederfanden. Es kommt auch schon mal vor, daß ein MAD-Mann im Verlag auftaucht, wenn ein Journalist über den Zivildienst oder die Friedensbewegung recherchiert. Grund genug also, den militärischen Geheimdienst nicht auszuklammern, wenn die Massenmedien thematisiert werden; mein eigener Beitrag über den Mißbrauch von Journalismus zu Militärzwecken kann an dieser Stelle nur Hinweis geben auf diesen, für unser Überleben so entscheidenden Bereich.

Waffenhändler packen aus

Interview mit Jürgen Roth, Autor des gleichnamigen Buches

Geheim: Ihr neues, im Rasch und Röhrig Verlag erschienenes Buch *„Makler des Todes — Waffenhändler packen aus"* beschreibt die geheimen Kanäle in diesem Geschäft. Wer packt denn da eigentlich was aus?

Roth: Seriöse Waffenhändler — sofern man diesen Begriff überhaupt benutzen kann — berichten über ihre vielfältigen Geschäfte mit Waffen, mit Söldnern und über ihre Zusammenarbeit mit verschiedenen Geheimdiensten. Zu diesen Waffenhändlern zählen der Deutsche Günter Leinhäuser oder der Amerikaner Samuel Cummings. Dabei geht es um alle Formen des internationalen Waffengeschäftes, bei dem sich die jeweiligen Staaten nicht die Hände dreckig machen wollen oder nicht in den Vordergrund erscheinen wollen. Was die Brisanz meiner Meinung nach ausmacht, ist die Offenheit, mit der die Waffenhändler berichten. In dieser Form sicher zum ersten Mal.

Geheim: Welche Querverbindung gibt es bei den Waffenschiebereien?

Roth: Keines dieser Geschäfte läuft ohne Querverbindungen zu Geheimdiensten. Denn ohne die Duldung oder Billigung der jeweiligen nationalen Regierungen läuft kein Geschäft. Das gilt für den CIA genauso wie für den KGB. Interessant ist beispielsweise, daß für „pro-westliche Befreiungsbewegungen" prinzipiell Ostblockwaffen eingekauft werden.

Geheim: Sie erwähnen in Ihrem Buch MAD- und BKA-Waffenschiebereien an Terroristen...

Roth: ...die Hintergründe sind heute wieder aktuell. Der MAD beispielsweise kaufte Waffen in der CSSR ein, um sie auf Wegen, die in dem Buch beschrieben werden, bundesdeutschen Terroristen unterzujubeln. Damit konnte man dann sagen: Schaut, welche Gefahr von den Terroristen ausgeht.

Geheim: Wie sehen die Verbindungen zum CIA aus?

Roth: Verbindungen zum CIA sind bei den Agenturen, die die „schmutzige Arbeit" erledigen, privater Natur. Beschrieben wird in dem Buch z.B. ein Waffenhändler, der ETA-Leute liquidiert und der gleichzeitig auch für das BKA Aufträge erledigt hat.

Geheim: Welche Enthüllungen gibt es noch?

Roth: Ich glaube, eine Vielzahl von Enthüllungen. Zum einen werden in dem Buch zwei bevorstehende und geplante Putsche aufgedeckt. Der eine soll in Südamerika, der andere in Afrika stattfinden. Hier werden alle Vorbereitungen und Pläne beschrieben. Und dann u.a. auch der derzeit anstehende Verkauf von 6 Atombomben.

Anzeige

RASCH UND RÖHRING
VERLAG

Soeben erschienen

Eine Reportage - spannend wie ein Krimi:
JÜRGEN ROTH
MAKLER DES TODES
WAFFENHÄNDLER PACKEN AUS

Sie liefern Waffen und organisieren Putsche.

Sie machen die Drecksarbeit für zahlreiche Regierungen.

Das Buch zeigt, wer die Macht besitzt und wie sie eingesetzt wird.

256 Seiten, DM 32
In jeder guten Buchhandlung

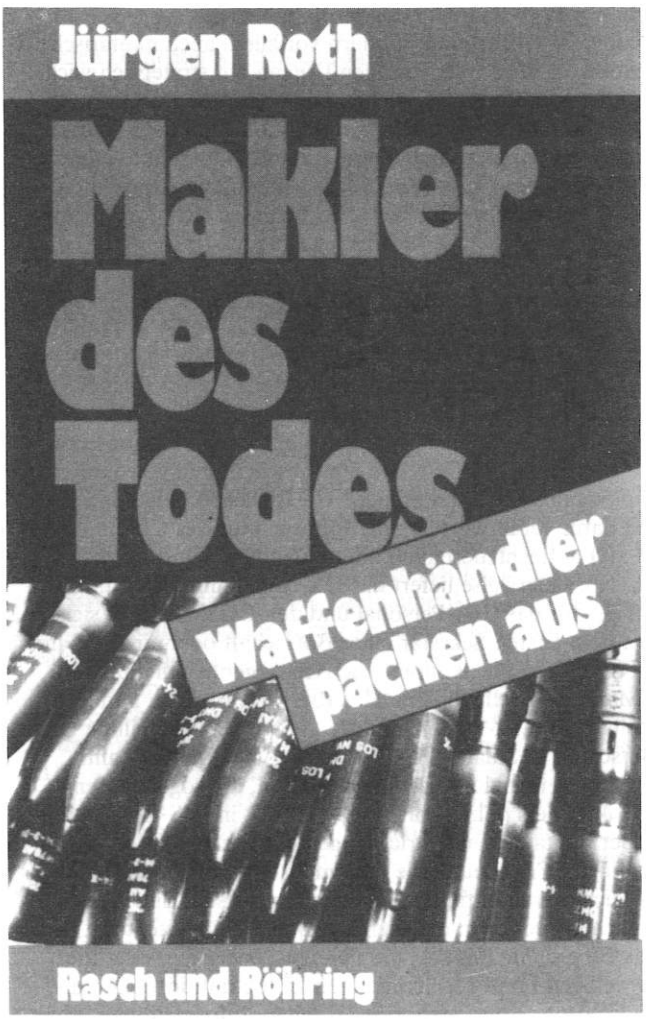

Naming Names

von Michael Opperskalski

Geheime CIA-Operationen finden nicht im luftleeren Raum statt. Sie benötigen ein dicht gewobenes organisatorisches Netz, das das jeweilige Zielgebiet bis in alle Bereiche bedeckt. Wie die schwarze Spinne sitzt in diesem Netz die jeweilige CIA-Station, die in der entsprechenden US-Botschaft untergebracht ist. Unter der Tarnung und der diplomatischen Immunität einer Botschaft oder eines Konsulates lassen sich für den CIA am sichersten und günstigsten jene organisatorischen, technischen und personellen Voraussetzungen schaffen, ohne die CIA-Aktivitäten in dem betroffenen Land unmöglich sind..

An diesen CIA-Diplomaten hängen ungezählte Spitzel, Spione, Agenten, Ausbilder und Spezialisten. Diese arbeiten, eingeschleust oder angeworben, in Parteien, Verbänden, Studentenorganisationen, Gewerkschaften, in den Medien, in militärischen und Regierungsstellen und im wirtschaftlichen Bereich des jeweiligen Landes. Sie können jedoch auch in US-amerikanischen Firmen, Institutionen und Organisationen — staatlichen wie nicht staatlichen — untergebracht sein. Zudem benutzt der CIA US-Touristen, Austauschstudenten und -schüler, ja sogar Priester und Wissenschaftler, um an benötigte Informationen zu gelangen oder Geheimaktionen vorzubereiten.

Nicht nur Botschaften und Konsulate dienen dem US-Geheimdienst als Tarnung, sondern vor allem auch militärische Einrichtungen. Dies trifft vor allen Dingen auf strategisch wichtige Länder zu, so zum Beispiel Panama oder die Bundesrepublik Deutschland. Überall dort, wo der CIA Militärstützpunkte in dieser Weise benutzt, beherbergen diese Stützpunkte umfangreiches technisches Gerät, das in Botschaften und Konsulaten nicht untergebracht werden kann. So befinden sich dort für die ganze Region bedeutende technische Abteilungen des CIA, die das Rückgrat für die Arbeit der Agenten sind. Beispielsweise wurde ein für Geheimaktionen im Iran gefälschter bundesrepublikanischer Paß in der technischen Station des CIA in Frankfurt hergestellt. Diese Militärstützpunkte bieten zudem dem CIA die Möglichkeit, Agenten einem Spezialtrainung zu unterziehen.

Die Schlüsselfiguren in der Infrastruktur des CIA, zumindest für den operativen Bereich, sind die sogenannten Stationschefs (Chiefs of Station — COS). Die Stationschefs sind gewöhnlich in den diplomatischen Apparat einer US-Botschaft eingefügt, und sie sind dafür verantwortlich, die Infrastruktur des CIA im jeweiligen Land aufrechtzuerhalten oder aufzubauen und sie zu nutzen. Normalerweise liefert das US-Außenminmisterium die Tarnstories für das CIA-Personal und den COS. So kann sich hinter einem Ersten Sekretär einer Botsachaft oder einem in ihr Verantwortlichen für ökonomische Angelegenheiten ein knallharte Mann des Geheimdienstes verbergen. In vielen Ländern findet man das CIA-Personal in der „Politischen Abteilung" der US-Botschaft. In Staaten mit sehr starker US-Präsenz kann zusätzliches Personal mit Leitungsfunktion, die sogenannten Stützpunkt-Chefs (Chiefs of Base — COB), in US-Konsulaten und/oder militärischen Einrichtungen eingesetzt werden.

Diejenigen CIA-Leute, die diplomatisch getarnt wurden, sind relativ leicht herauszufinden. Quellen hierfür sind die öffentlich zugänglichen, jedoch in den siebziger Jahren eingestellten Listen wie das *Biographic Register*, die *Foreign Service List* oder die vom jeweiligen Land veröffentlichten Listen mit dort akkreditierten US-Botschaftsangehörigen. Weitere Informationen erhält man zudem durch beispielsweise exotisch aussehende Schlösser an Bürotüren, einem Krankenversicherungssystem, das sich von dem für die normalen Angehörigen des Auswärtigen Dienstes unterscheidet (mit leicht zugänglichen Beitragslisten), durch interne Telefonverzeichnisse oder durch Berichte über auffälliges Verhalten von diesen US-„Diplomaten". Es benötigt nur eine Unmenge an Geduld und Akribie, um alle diese Daten auszuwerten, sie zu analysieren und so den Agenten auf die Spur zu kommen.

In einigen für die US-Strategie besonders wichtigen Ländern kann sogar der Botschafter ein CIA-Mann werden, vor allem dann, wenn sich eine explosive politische Situation zusammenzubrauen scheint. Der ehemalige CIA-Direktor Richard Helms wurde in den von Krisen geschüttelten Iran entsandt, um das Yankee-Eisen aus dem Revolutionsfeuer zu reißen.

Organisatorische Grundlage der US-Außenpolitik, der offenen wie der geheimen, ist das *Country-Team*-Konzept. Das *Country Team* ist die für das jeweilige Land zuständige, in der US-Botschaft stationierte Arbeitgruppe. Dem *Country Team*, dem nach außen hin der Botschafter vorsitzt, gehören die höchstrangigen Diplomaten einschließlich des COS an. Es ist seine Aufgabe, die aus Washington kommenden außenpolitischen Vorstellungen die sehr oft allgemein gehalten sind — zu konkretisieren, sie umzusetzen und Washington Bericht zu erstatten. Die Rolle des CIA bei all dem ist die, Instrument des geheimdienstlichen Bereiches in der Außepolitik zu sein.

Folgende CIA-Agenten arbeiten als US-„Diplomaten" getarnt:

Warren Navarre J.
Stationen: 9-79 Montevideo
9-81 San José (Politische Abteilung)

Laurel E. McGraw
Stationen: 7-81 Guatemala (Politische Abteilung)

Michael McGinnis
Stationen: 5-62 Santo Domingo (Politische Abteilung)
11-70 Buenos Aires (Politische Abteilung)
9-77 Rom (Botschaft)
5-81 Kingston (1. Sekretär der Botschaft, Chef der CIA-Station)

Allen D. Kobliska
Stationen: 60-62 Seoul (Telekommunikationsoffizier)
63-66 Nicoasia (Telekommunikation)
8-67 bis
8-70 Mailand (Telekommunikation)
10-75 bis
10-78 San José (Telekommunikation)
12-78 bis
9-81 Lima (Telekommunikation)
9-81 Rom (Telekommunikation)

Kenneth H. Knight
Stationen: 3-79 bis
5-81 San José (Telekommunikation)
6-82 Rabat (Telekommunikation

Bobby Harris
Stationen: 65 Teheran
11-71 Manila (Angestellter der Politischen Abteilung)
1-81 bis
10-82 Kingston (2. Sekretär der Politischen Abteilung)

Jimmy Dunn
Stationen: 69 Teheran
8-71 Helsinki (Telekommunikation)
2-77 bis
8-80 Yaounde (Telekommunikation)
9-80 bis
10-81 Tel Aviv (Telekommunikation)
12-81 Kingston

William D. Barret
Stationen: 8-78 bis

6-81 San José (Konsular-Abteilung der US-Botschaft)
6-81 Paris (3. Sekretär)

Robert Y. Austin
Stationen: 6-74 San José (Politische Abteilung)
6-76 bis
8-79 Panama (Politische Abteilung)
9-79 bis
6-81 La Paz (Wirtschafts-Abteilung)
8-81 Paris (2. Sekretär der Politischen Abteilung)

Diolinda S. Armijo
Stationen: 68-70 Quito
70-72 Santo Domingo
7-78 bis
10-79 San José
10-81 Madrid

David R. Altman
Stationen: 7-67 Seoul (Telekommunikation)
6-74 Stockholm (Telekommunikation)
9-78 bis
7-79 Washington
3-79 bis
6-81 Georgetown (Telekommunikation)
9-81 Jidda (Telekommunikation)

Die Namen folgender britischer Agenten wurden der britischen Zeitschrift *Lobster* entnommen:

Aspin, Leslie
MI 6-Agent. Als Schmuggler im Nahen Osten tätig. War außerdem bei der Rekrutierung von Söldnern für den Kampf in Angola beteiligt.

Barker, Royd
MI 5-Agent. 1984 Direktor der Operations-Abteilung A1

Benham, Michael Kent
Geboren: 20.9.44
Stationen: 163 Außenministerium
67 Rawalpindi
70 Quito
76 Tripolis (3. Sekretär und Vize-Konsul, ausgewiesen 1980)
80 Nairobi

AIDS — ein Produkt des CIA?

Beantworten können wir diese Frage (noch) nicht. Die Wochenzeitung des sowjetischen Schriftstellerverbandes *Literaturnaja Gaseta* hat in ihrer Ausgabe vom 30. Oktober 1985 einen Artikel veröffentlicht, der einige Fakten in dieser Richtung zusammenstellt. Der sowjetische Autor des Artikels stützt sich dabei auf Recherchen des indischen Blattes *Patriot*. Kommetieren wollen wir den Artikel nicht, er ist jedoch ein Anstoß, weiter unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Verwicklung des CIA nachzuforschen. Daher drucken wir ihn in seinen interessantesten Auszügen zur Information unserer Leser nach:

„Die amerikanische Zeitschrift *Army Research, Development and Acquisition Magazin* hat früher wiederholt darüber geschrieben, daß die Militärwissenschaftler vom *Medizinischen Forschungsinstitut für Infektionskrankheiten* in *Fort-Detrick* Arbeiten auf dem Gebiet der Immunologie durchführen, sich insbesondere mit Fragen des künstlichen Einflusses auf das Immunsystem des Menschen befassen und den Mechanismus sowohl der erworbenen als auch der natürlichen Immunität studieren. Wenn man nach den Artikeln urteilt, die in den Jahren 1979-1980 von dem genannten Journal publiziert wurden, dann war damals einer der Leiter dieser Arbeiten Oberstleutnant Karl E. Pedersen jun., der gegenwärtig das *Institut für Infektionskrankheiten* in *Fort-Detrick* leitet. Dort arbeitet gegenwärtig als Direktor des medizinischen Bioingenieurlaboratorium Oberst John N. Albertson, der sich auf dem Gebiet der Mikrobiologie und des *Genegineering* spezialisiert hat.

Fort-Detrick hat in der ganzen Welt traurige Berühmtheit erlangt, weil es in seinen Laboratorien biologische Waffen produziert und auf seinem Versuchsgelände in der Vergangenheit wiederholt verschiedene Experimente durchgeführt hat. Nach dem offiziellen Verbot der Produktion und Erprobung dieser Waffen in den Vereinigten Staaten durch US-Präsident Richard Nixon haben das Pentagon und die CIA in keiner Weise auf solche Arbeiten verzichtet, sondern sie nur noch strenger geheimgehalten und eine Reihe von Versuchen auf das Territorium anderer Länder unter dem Deckmantel der Eröffnung medizinischer Laboratorien verschiedener Art verlagert. Noch heute ist das Echo des Skandals mit einem solchen Laboratorium in der pakistanischen Stadt Lahore zu spüren, wo bestimmte Arten von Mücken und andere Insekten gezüchtet wurden, die dann mit gefährlichen Krankheiten vom Typ *Gelbfieber, Dengefieber* und der *amerikanischen Gehirnhautentzündung Saint-Louis* (siehe *Literaturnaja Gaseta Nr. 5/82)* infiziert wurden.

Kürzlich wurden neue Fakten über die Verbindung dieses Zentrums mit dem Pentagon enthüllt. Die westliche Presse teilte ihren Lesern mit, daß auf dem Luftwaffenstützpunkt der USA in *Torrejon* (am nördlichen Stadtrand von Madrid) eine riesige Menge chemischer und biologischer Waffen gelagert wird. Das Ausströmen von Gift aus den Lagern hat bereits zu Epidemien in der Umgebung geführt; es wurden aber keinerlei Gegenmaßnahmen unternommen.

Ausgehend von diesen Fakten hat die indische Zeitung *Patriot* die Version verbreitet, daß *, von Spezialisten aus* Fort-Detrick *allem Anschein nach eine weitere Art einer biologischen Waffe geschaffen worden ist'*. Eine beträchtliche Hilfestellung wurde ihnen dabei von den Mitarbeitern des *CDC (Zentrum für die Kontrolle gefährlicher Krankheiten in Atlanta)* geleistet. Entsprechend einem Vertrag mit dem Pentagon fuhren sie speziell nach Afrika, konkret nach Zaire und Nigeria, und danach nach Lateinamerika (!), um Material über hochpathogene Viren, die in europäischen und asiatischen Ländern nicht vorkommen, zu sammeln. Die Informationen wurden dann im Laboratorium der *„höchsten Sicherheitsstufe"* des *CDC* und in Fort-Detrick bearbeitet. Im Ergebnis dessen, so behauptet die Zeitung *Patriot*, ist es gelungen, einen vollkommen neuen Virustyp AIDS — auszusondern. Das übrige war dann eine rein „technische Angelegenheit". Mit dem Virus wurde offensichtlich ein Teil des Spenderblutes infiziert, das im Verlauf der begonnenen Versuche bei chirurgischen Eingriffen und anderen Operationen den ahnungslosen Kranken übertragen wurde. Einzelne Versuche wurden möglicherweise in Haiti durchgeführt sowie an bestimmten Bevölkerungsgruppen der Vereinigten Staaten, in erster Linie an Randgruppen wie Rauschgiftsüchtige, Homosexuelle, Obdachlose ...

Zu solch einem Schluß kommt die indische Zeitung *Patriot.*

Gegenwärtig, ich wiederhole das, nimmt die Krankheit zu. Im August vergangenen Jahres wurden mehr als 120 Fälle von AIDS-Erkrankungen unter amerikanischen Armeeangehörigen festgestellt. Die Sache ging so weit, daß der stellvertretende Verteidigungsminister der USA, W. Taft, gezwungen war, am 30. August 1985 einen Befehl zu unterzeichnen, daß alle Rekruten einer Pflichtuntersuchung auf AIDS zu unterziehen sind.

Ein Resümee ziehend, soll angemerkt werden: Es ist durchaus möglich, daß letzten Endes, wie das in der Vergangenheit wiederholt der Fall war, eines der Opfer gegen das Pentagon und die CIA einen Prozeß anstrengen und endgültig enthüllt wird, daß alle AIDS-Opfer das Ergebnis eines ungeheurlichen Versuchs sind.

Valentin Sapewalow

Kurz berichtet

- Im Januar 1986 besuchte der Chef der angolanischen CIA-Rebellentruppe UNITA, Jonas Savimbi, die USA. Er hält dort seine Hand nach neuen Dollarspritzen auf. Derzeit ist in den USA in Diskussion, Savimbi mindestens 27 Millionen Dollar Unterstützung zu gewähren

- Über von Guerillas in El Salvador kontrolliertem Gebiet ist im August vergangenen Jahres ein US-Spionageflugzeug vom Typ „Drohne" abgestürzt. Neben diesen ferngelenkten unbemannten Flugzeugen setzt der US-Geheimdienst auch bemannte Spionageflugzeuge vom Typ Skyhawk ein, die mit einem komplizierten Infrarot-System ausgerüstet sind. Mit ihnen sollen alle Bewegungen der salvadorianischen Guerilla beobachtet und an die Streikräfte des Duarte-Regimes weitergeleitet werden. Die Spionage-Flugzeuge starten zumeist von Honduras aus. Ähnliche Aktionen gibt es auch über Nicaragua; die dort gewonnenen Erkenntnisse kommen den CIA-Contras zugute

- Die Regierung von Ghana hat im Dezember des vergangenen Jahres 4 US-„Diplomaten" des Landes verwiesen, die für den CIA das Land zu destabilisieren versuchten. Ihre Aktivitäten waren Teil eines groß angelegten Planes zum Sturz der Regierung Jerry Rawlings. Geheim wird in einer der nächsten Ausgaben ausführlich darüber berichten

- Das baden-württembergische Innenministerium hat erhebliche Mängel bei der Sicherung von Dateien privater Unternehmen im Land festgestellt. In einem der Deutschen Presse-Agentur vorliegenden umfassenden Tätigkeitsbericht für die Zeit von 1978 bis Juni 1985 weist das Ministerium darauf hin, daß „nicht selten" einfachste Sicherheitsvorkehrungen mißachtet würden

- Zur „wirksamen Enttarnung eingeschleuster Agenten" sollen sich die nordrhein-westfälischen Verfassungsschützer wieder der Einwohnermelderegister bedienen können

- Der Bundesnachrichtendienst (BND) nutzt zunehmend die Situation arbeitsloser Hochschulabsolventen aus, um sie als Agenten zu werben. Einigen von ihnen flatterte, nachdem sie sich beim Arbeitsamt gemeldet hatten, ein Werbeschreiben des BND ins Haus. Ein Herr Cortis warb ganz dreist: „Wie mir bekannt worden ist, sind Sie an einer Verwendung im öffentlichen Dienst interessiert. Mit diesem Schreiben möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf eine Behörde richten, die wegen ihrer besonderen Aufgabenstellung und der damit verbundenen Zurückhaltung üblicherweise nicht im Mittelpunkt von Berufsüberlegungen junger Hochschulabsolventen steht ..." Absender: BND. Aber — „Richten Sie bitte Ihre Antwort ohne Angabe der Behörde an folgende Adresse: Postfach 71 10 71, 8000 München 71"

- Mit neuen Rahmenrichtlinien will der niedersächsische Kultusminister Georg-Berndt Oschatz den Gemeinschaftskundeunterricht an der gymnasialen Oberstufe auf CDU-Linie bringen. Nachhilfeunterricht bekommen die Lehrer dabei vom Verfassungsschutz. Vier von zwölf Fortbildungsseminaren, die der Kultusminister den Lehrern zum Herbst anbietet, befassen sich mit Themen wie Schutz der Verfassung oder Widerstand im Rechtsstaat und werden „in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium" durchgeführt

SUSCRIBASE AHORA –
SUBSCRIBE NOW

Revista Soberanía

ORGANO DEL TRIBUNAL ANTIMPERIALISTA DE NUESTRA AMERICA

TANA

THE ORGAN OF THE ANTIMPERIALIST TRIBUNAL OF OUR AMERICA

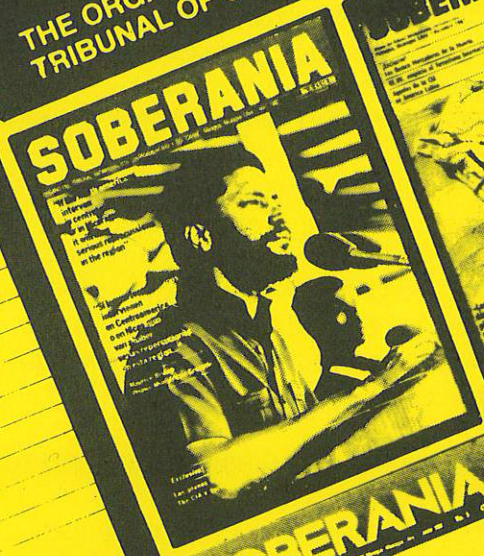

Nombre – Name

Dirección – Address

País – Country

Tribunal Antimperialista de Nuestra America
Apartado Postal 49
Managua, Nicaraqua

12 números – numbers	
Centroamérica – Central America	US$ 22
Otros Países de América Other American Countries	US$ 27
Europa – Europe	US$ 32
Africa – Asia	US$ 37

Denuncia las agresiones del imperialismo y los crimenes de la CIA contra todos nuestros pueblos.

Denouncing imperialism's acts of aggression and the crimes of the CIA against our peoples.

Jedes Abo stärkt Geheim

Geheim bekommt keine Spenden von großen Konzernen und Gelder von Geheimdiensten lehnt Geheim prinzipiell ab.
Geheim wird zunächst drei- bis viermal im Jahr erscheinen und kontinuierlich über antidemokratische Praktiken der Geheimdienste berichten. Berichte über Verfassungsschutzschnüffeleien haben in Geheim genauso ihren Platz wie Enthüllungen über den CIA. Und Geheim setzt das fort, was in den USA verboten wurde, das Naming Names, d. h. die Enttarnung von unter diplomatischem Schutz arbeitenden CIA-Agenten. Geheim ist also unbequem und benötigt die Unterstützung seiner Leser. Jedes Abonnement stärkt die Arbeit von Geheim!

Die Gebühren für ein Jahresabo betragen:

Normalabo:	**45 DM**
Abo für Organisationen, Institutionen, Presse etc.	**65 DM**
Förderabo:	**ab 90 DM**

Spenden sind natürlich höchst willkommen!

Die Abogebühren sind im Voraus fällig. Bestellt wird so: Bestellzettel ausfüllen, ausschneiden und einsenden an: Geheim, Lütticher Straße 14, 5000 Köln 1. Verrechnungsscheck beifügen oder den Betrag über weisen auf das Konto von Geheim, Stadtsparkasse Köln, Konto-Nr. 12092177 ., BLZ 370 50198. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang der Abo-Gebühren.
Das Abonnement kann innerhalb einer Woche schriftlich bei der Redaktion widerrufen werden. Wird es nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf der Abo-Zeit gekündigt, so verlängert sich das Abo um ein Jahr.

Ja, ich bestelle Geheim zunächst für ein Jahr, und zwar als

○ Förderabo zum Preis von mind. ..... 90 DM
○ Organisationsabo zum Preis von ..... 65 DM
○ Normalabo zum Preis von ..... 45 DM

Einen Verrechnungsscheck in Höhe von ..... DM lege ich bei. Die Abo-Gebühren in Höhe von ..... DM habe ich auf das Konto von Geheim, Stadtsparkasse Köln, Konto-Nr. **12092177** , BLZ 370 50198 überwiesen.

Bitte schicken Sie ein kostenloses Probeexemplar von Geheim an folgende Anschrift: